

Selbstverteidigung

im (anti-)politischen Alltag



Demos & Aktionen

generell...	3
Demoanmeldung	3
Demotipps	4
Besetzungen & deren Auflösung	6
Gedächtnisprotokoll	10

Rechtliches & Knast

Verhaftungen	11
Erkennungsdienstliche Behandlung	14
Vorladungen vom Amt	15
Vernehmungen durch die Polizei	15
Aussageverweigerung	16
Hausdurchsuchung	18
Verwaltungsstrafen	20
Briefe an Gefangene	22
Richtlinien und Rechte in der (neuen) Strafprozessordnung (StPO)	23

Ueberlegungen zur Gewaltfrage 24

Aktivismus & Trauma 24

Datensicherheit & Überwachung

Passwortsicherheit	27
Email Verschlüsselung	28
Festplatten Verschlüsselung	29
Sicheres Surfen & Daten ins Netz stellen	31
Sicheres Chatten	33
Telefonüberwachung	35
Ermittlungs & Überwachungsmaßnahmen (im Zuge des Tierrechtsprozesses)	38
Tausend Augen	39

Kyrat ist eine Sammlung von Texten zur Selbstverteidigung im politischen Alltag. Die Themen umfassen bis jetzt Demovorbereitung, Rechtshilfetipps, Datenschutz, Knastalltag, Umgang mit traumatisierenden Erfahrungen. Teilweise beziehen sie sich auf die Lage in Österreich, andere können überall eine Hilfestellung bieten. Die meisten Texte sind Plagiate, manche wurden verändert, aktualisiert oder selbst zusammengestellt. Quasi eine Zusammenführung von tlw. einzeltem Wissen zu diesen Themen.

Erniedrigungen durch staatliche Behörden treffen uns täglich in unterschiedlicher Weise. Ausweiskontrollen an U-Bahnstationen, bau- oder verkehrspolizeiliche Schikanen, Abschiebungen, Hausdurchsuchungen, U-Haft, Untersagungen von Demonstrationen, Anzeigen, Prozesse, Überwachung und juristischer Erfindungsreichtum konstruieren uns als potentielle Terrorist*innen. Die Gewalt des Staates wirkt nicht nur in Form direkter Gewalt durch Polizei oder Heer, sondern hält das Gewaltmonopol mit einer Reihe von Einrichtungen der Repression, Gesetze und Institutionen (Gerichte, Knäste, Abschiebezentren, AMS, Schule, Lohnarbeit,...) aufrecht. Das Rechtssystem sowie Verwaltungs- und polizeiliche Behörden verbieten uns Aktionen oder schreiben uns Verhaltensweisen vor und richten sich oft mittels Drohungen und Einschüchterung an uns, mit dem Ziel ihre Befehle durchzusetzen und uns in die Defensive zu drängen. Diese Drohungen werden mit dem "exklusiven Gewaltmonopol" des Staates erklärt, das

heißt der ausschließlichen und ausschließenden Möglichkeit, verschiedene Zwangsmaßnahmen legitim nutzen zu können. So ist es illegitim und illegal, wenn Menschen zurückschlagen, die ihren Alltag der Erniedrigungen satt haben, andererseits wird es aber als vollkommen legal und legitim ausgelegt, wenn die Polizei zuschlägt, einsperrt und jagt. Immer wieder werden rechtliche Formen (er- und) gefunden, wodurch die Polizei "legal" durchsuchen, überwachen, verfolgen oder draufhauen kann.

In diesem repressiven Umfeld sind Mittel der "Selbstverteidigung" sicherlich situationsgebunden und dementsprechend vielfältig. Vielleicht können die hier gesammelten Tipps, Blicke für Möglichkeiten auf tun, um uns zu schützen, uns nicht einschüchtern zu lassen und vor allem, um uns aktiv gegen diese unaushaltbaren Zustände zu erheben. Leider beziehen sich die Informationen vorläufig vor allem auf Menschen mit österreichischem Pass und die hiesige Gesetzeslage. Informationen zum Thema trans* und Knast/Polizei können auf transit.blogspot.de, eine Seite von linksradikalen trans*jungz in Berlin, gefunden werden. Die vorliegende Version dieser Textsammlung ist ein erster Versuch und sollte fortgesetzt, umgeschrieben, kopiert, erweitert und immer wieder auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Hierfür wurde ein wiki eingerichtet: we.riseup.net/kyrat

Demos & Aktionen

generell...

In diesem Abschnitt folgen einige Tipps, zur Teilnahme an Demos, Aktionen, Besetzungen etc.. Wenn ihr selbst Aktionen organisiert, denkt auch euch um folgendes zu kümmern.

- Rechtshilfe: einerseits während der Aktion selbst, aber genauso auch zu Nachbetreuung falls erst später Strafen usw. kommen. Informiert euch bei euren lokalen Rechtshilfe Strukturen, vielleicht machens sie es ja für euch oder schulen euch ein. Kümmert euch um Melder_innen von der Demo/Aktion, verwendet eigene Wertkartenhandys dafür.

- Medienarbeit: einerseits für eigene Medien z.B. indymedia aber auch Zeitungen. Hierfür empfiehlt sich eine eigene Pressegruppe oder Leute, die diese Arbeit übernehmen.

- Demosanis: Erste Hilfe nicht vergessen.

- emotionales Wohlbefinden: Denkt daran, dass es ein intendierter Effekt staatlicher Gewalt ist, auf euer emotionales Wohlbefinden abzielen und einzuschüchtern. Denkt daher unbedingt auch an Trauma-Support. Oft ist es sinnvoll, Out of Action Raum zur Verfügung zu stellen, wo sich Leute zurückziehen können.

Demoanmeldung

Meist werden Demos in Österreich von den OrganisatorInnen polizeilich 'angezeigt', die Polizei weiß also von der Demo und kann sich dementsprechend darauf vorbereiten (z.B. Straßensperren...). Eine polizeiliche 'Genehmigung' ist für eine 'politische Kundgebung' (z.B. eine Demo), so der Gesetzeswortlaut, nicht vorgesehen. Das Versammlungsgesetz steht im Verfassungsrang, das heißt, dass es über anderen Gesetzen wie z.B. der Straßenverkehrsordnung steht. Das wiederum bedeutet, dass - falls eine Demonstration mal spontan durchgeführt wird - diese nie 'illegal' sein kann, weil eben das Grundrecht auf 'Versammlungsfreiheit' über anderen Rechten wie z.B. dem aufrechten Verkehrsfluss steht. Nur in wenigen Fällen, wenn z.B. die öffentliche Ordnung oder Sicherheit gefährdet ist oder bei NS-Wiederbetätigung, kann die Polizei die Demo, egal ob spontan oder 'angemeldet' auflösen, was sie mittels Megaphon tun muss. Wenn eine Demonstration 'spontan', also ohne verwaltungspolizeiliche 'Anzeige' abgehalten wird, dann kann im schlimmsten Fall von der zuständigen Behörde eine Verwaltungsstrafe über die VeranstalterInnen verhängt werden, wird die Kundgebung von den Behörden aufgelöst, droht allen TeilnehmerInnen eine Verwaltungsstrafe.

Kurz zusammengefasst können die relevanten rechtlichen Bestimmungen für VeranstalterInnen von Versammlungen wie folgt werden:

- Versammlungen (Kundgebungen, Demonstrationen, ...) nach dem Versammlungsgesetz müssen von den VeranstalterInnen mindestens 24 Stunden vorher bei der zuständigen Behörde angezeigt („angemeldet“) werden, da den VeranstalterInnen sonst eine Verwaltungsstrafe droht.

- Die bloße Teilnahme an einer nicht ordnungsgemäß angemeldeten Versammlung ist laut Versammlungsgesetz nicht strafbar. Wenn aber TeilnehmerInnen einer Versammlung der behördlichen Auflösung einer (angemeldeten oder nicht-angemeldeten) Versammlung nicht nachkommen, machen sich auch diese strafbar.

- Bei nichtangemeldeten Versammlungen wird die Polizeidementsprechend zuerst versuchen die VeranstalterInnen bzw. Verantwortlichen für die Versammlung zu finden, da dies, laut Versammlungsgesetz, eine Verwaltungsübertretung darstellt.

- Versammlungen können nur aufgelöst werden, wenn sie eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen; die bloße Nichtanmeldung einer Versammlung ist alleine kein Grund dafür, diese aufzulösen, wie der Verfassungsgerichtshof feststellt.

- Versammlungen die auf Straßen bzw. öffentlichen Plätzen stattfinden sollten auch nach § 86 StVO angezeigt werden, wengleich sie auch hier keiner Bewilligungspflicht und damit eventuell verbundenen Gebühren unterliegen. Die Anmeldefrist beträgt hier 3 Tage!

- Während der Nationalrat, der Bundesrat, die Bundesversammlung oder ein Landtag versammelt ist, darf im Umkreis von 300 m von ihrem Sitze keine Versammlung unter freiem Himmel stattfinden.

- Name der VeranstalterIn - also einer konkret Verantwortlichen Person (die Österreichische StaatsbürgerIn sein muss), oder eventuell die Angabe, dass eine VersammlungsleiterIn "vor Ort ernannt" wird. Wenn ihr hier keine konkrete Verantwortliche mit Adresse angebt, was laut Versammlungsgesetz bei der Anzeige der Versammlung nicht unbedingt notwendig ist, müsst ihr aber im Fall einer Untersagung eurer Versammlung damit rechnen, dass der Bescheid zur Untersagung eurer Versammlung erst vor Ort durch die Behörden zugestellt wird.

- Erfahrungsgemäß am einfachsten ist es die Anmeldung bzw. "Anzeige" einfach vom nächsten Postamt wegzufaxen. Damit kann die Anmeldung am Postweg nicht verloren gehen und eure Anmeldung kommt auf jeden Fall fristwährend bei der Behörde an.

zusammengefasst aus 8ernai.blogspot.de/rechtshilfe & rechtshilfe.servus.at

Mustertext für eine Anmeldung (Wien):

ADRESSE: XXXX

An die Bundespolizeidirektion Wien
Schottenring 7-9
1010 Wien

Wien, den XXXX

Anzeige einer (von) Versammlung(en) (nach § 2 VersG und § 86 StVO)

Folgende Versammlung(en) wird (werden) angezeigt:

ORT/ROUTE: XXXX

ZEIT: XXXX

ZWECK: Protest für / gegen...

VERWENDETE MITTEL:

Aufzählung aller Materialien und Gegenstände die für die Versammlung benötigt werden könnten (nicht müssen) - also Fahrzeuge (bei Autos Nummerntafeln angeben, bzw. schreiben, dass vor Ort bekanntgegeben werden), Lautsprecher, Megaphone, Transparente, Infotische usw.

Datum, Unterschrift

Argumentationshilfen:

Es handelt sich bei dieser Versammlung um eine Veranstaltung im Sinne und in Ausübung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Grundrechtes auf Versammlungsfreiheit (Art. 12 StGG 1867 und Art. 11 Menschenrechtskonvention); sie ist ein Zusammenkommen von Menschen zum gemeinsamen Zweck der Erörterung von Meinungen und der Kundgabe von Meinungen an andere und wird in der Absicht veranstaltet, die Anwesenden zu einem gemeinsamen Wirken (wie Debatte, Diskussion, Manifestation usw.) zu bringen. (Definition des Verfassungsgerichtshofes)

An der Versammlung werden bis zu XXX Personen teilnehmen. Der Straßen- und Fußgängerverkehr wird nicht behindert. Zur Erreichung des Versammlungszwecks werden einfache technische Hilfsmittel verwendet. Ein Schutz durch Organe der Bundespolizeidirektion Wien erscheint nicht erforderlich.

HINWEISE: Gemäß § 95 Abs. 1 lit. g StVO ist die BPolDir Wien auch zur Entgegennahme von Anzeigen im Sinne des § 86 StVO zuständig. Zur Frage einer allfälligen Gebührenpflicht wird auf die grundlegende Entscheidung des VfGH vom 21. 3.

1979 (AZ B 203/78) verwiesen. Versammlungen nach dem VersG 1953 sind weder nach dem Salzburger Veranstaltungsgesetz 1997 noch nach § 82 StVO bewilligungs- oder abgabepflichtig. Zur Vermeidung von unnötigen Komplikationen und zur Entlastung des Verfassungsgerichtshofes (B-VG Art. 144, Abs. 1, 2. Satz) wird angeregt, den maßgeblichen Organen in geeigneter Weise die Bestimmungen bekanntzumachen. So ist etwa das Vorliegen einer Bestätigung nach § 2 Abs. 2 VersG kein gesetzliches Erfordernis für die Zulassung einer Versammlung. Auch das Nichtvorliegen einer (grundsätzlich nicht erforderlichen) Bewilligung nach dem Gesetz über die Regelung des Veranstaltungswesens (Wiener Veranstaltungsgesetz) rechtfertigt kein polizeiliches Einschreiten. Da die hiemit angezeigte Versammlung - also in diesem Sinne die politische Versammlung nach dem VersG 1953 - von vornherein die aktive Mitwirkung des Publikums vorsieht, und es sich auch nicht um eine im § 82 StVO vorgesehene Veranstaltung mit Vorträgen,

Filmaufführungen oder Verkaufsständen handelt, besteht nur Anzeigepflicht bei der BPolDir Wien, nicht aber Bewilligungspflicht durch diese oder andere Behörden.

Demotipps

Vorbereitung auf Aktionen

Kommt mit Leuten, die ihr gut kennt und auf die ihr euch im Notfall verlassen könnt, siehe auch diverse Infos zu Bezugsgruppen. Bleibt zusammen und geht gemeinsam nach der Demo wieder weg. Für den Fall, dass ihr euch verliert, macht euch einen Treffpunkt für nach der Demonstration aus, wo sich alle verlässlich melden, damit ihr feststellen könnt, ob euch wer abgeht. Eine Gruppe, die solidarisch und verbindlich miteinander umgeht, ist der beste Schutz vor Verletzungen, Festnahmen und Resignation.

Passt aufeinander auf. Verhindert bei Angriffen (Polizei, Faschos, etc.) das Entstehen von Panik. Bildet Ketten, am besten mit Leuten, die ihr gut kennt. Nicht auseinander laufen, ruhig bleiben und versuchen, die Lage unter Kontrolle zu behalten.

Fliehende sind ein beliebtes Ziel! Falls Leute rausgegriffen werden sollten: nie vom Geschehen weglaufen sondern hin. Die Demonstration aufhalten. Bei entschlossenem, gemeinsamen Vorgehen gelingt es immer wieder, Festnahmen zu verhindern, und die Leute wieder freizubekommen. Nehmt Leute die von der Polizei konkret anvisiert werden in die Mitte der Demo. Werdet ihr konkret anvisiert, geht in die Mitte der Demo. Wichtig ist, dass der Informationsfluss innerhalb der Demonstration funktioniert. Das heisst, dass Informationen über Festnahmen und dergleichen an alle Leute in der Demo gelangen sollten (z.B Lautsprecherwagen. ..). Wichtig ist aber auch, dass keine Gerüchte entstehen. Eine Demo ist keine Party, die Polizei ist anwesend. Daher: Keinen Alkohol und/oder andere Drogen vor und auf der Demonstration, die dein Wahrnehmungsvermögen beeinträchtigen. Du gefährdest

dich und andere.

Es gibt keine illegalen, sondern nur unangemeldete Demos – die Teilnahme daran ist nicht strafbar, erst wenn die Polizei die Demonstration auflöst, also durchsagt und du nicht Folge leistest kann dir eine Verwaltungsübertretung anhängt werden.

Bezugsgruppen

Bezugsgruppen, Peer Groups, Affinity Groups, sind Gruppen, die sich einmal oder für einen längeren Zeitraum bilden, um gemeinsam besser agieren zu können. Beispiele wären Kochkollektive, Clown Army, Blockadegruppen..., die sich zu einem gemeinsamen Zweck, für eine Aktion zusammentun, ebenso können es WGs oder Lesekreise sein, die sich entscheiden, auf die nächsten Demo gemeinsam hinzugehen. Die Stärke liegt darin, als Gruppe agieren zu können und nicht isoliert gelähmt zu werden. Bei Massenaktionen sind sie auch üblicherweise der Ort, an dem entschieden wird, was passiert. Die großen Plena dienen nur zum Infoaustausch, was welche Gruppe macht und zur Koordination. Wichtig ist, dass die Leute in der Bezugsgruppe aufeinander schauen, sich vorbereiten, kennenlernen, Grenzen abstecken, auch nachher füreinander da sind und das Geschehene reflektieren. Bezugsgruppen können verschiedene Funktionen während einer größeren Aktion oder Demo übernehmen, Kommunikationsguerilla, Demosanitär_innen, emotionale Betreuung, Versorgung, Demoschutz usw.. Manchmal ist es auch sinnvoll, dass nicht alle der Bezugsgruppe bei der Aktion mitmachen, sondern eine Person Aufgaben wie Rechtshilfe, Medienarbeit, Versorgung usw. übernimmt oder beobachtet. Bezugsgruppen sind sinnvoll, um gemeinsam eine Aktion durchzuführen, aber auch als Schutzfunktion auf Demos, Aktionen. Es ist wichtig, dass niemensch allein übrig bleibt, wenn es brenzlige Situationen gibt.

- Infos einholen
- Gibt es Rechtshilfe, Erste-Hilfe-Teams, Versorgung, Ausrüstung, Treffpunkt, Route, Rückzugsräume?
- Wie siehts dort aus, was ist alles geplant?
- Mögliche Szenarien überlegen.

Kennenlernen und Austauschen

- Erwartungen, Ängste, Wünsche?
- Wie weit will ich gehen?
- Wo sind meine Grenzen?
- Würde ich mich auch verhaften lassen?
- Ist es ok, wenn sich die Gruppe teilt?
- Wichtig: niemals sollte eine Person alleine sein; auch beim Verlassen einer Demo nicht.
- Überlegen, was das ganze politisch soll, was damit vermittelt werden will. Die Aktion in einen politischen Kontext stellen und klar kriegen, was erreicht werden kann.
- Es ist auch gut, sich schon vorher zu verabreden, wo mensch sich dann als Gruppe im Notfall trifft, bzw. fürs Nachbesprechen, Chillen und Runterkommen.
- Liste anlegen: Wer ist alles dabei, Name und Geb. Datum, wen kontaktieren im Fall, dass was schiefgeht, Knast,... spezielle Bedürfnisse, Medizinisches usw. Diese einer Person geben, die nicht dabei ist oder an einem sicheren Ort hinterlegen.

Mitnehmen und Empfehlungen zum Selbstschutz der Gruppe

- Amtlichen Lichtbildausweis (nicht unbedingt den Pass) (ansonsten kann dich die Polizei zur Identitätsfeststellung mitnehmen, max 24h, wobei es hierzu noch kaum eine Praxis der Ausweisverweigerung in Ö. gibt.)
- Rechtshilfenummer mit einem wasserfesten Stift auf Hand, Fuß schreiben, da dir alles abgenommen werden kann, wenn du mitgenommen wirst.
- unauffällige, bequeme Klamotten und feste und angenehme Schuhe, Ersatzklamotten, (Plastiksackerl falls eure Klamotten z.B. mit Pfefferspray voll sind).
- Regenzeug, Sonnenbrille, Cap, Halstuch
- Schreibzeug: Stift und Zettel mitnehmen! (für Gedächtnisprotokoll), Stadtplan, Landkarte
- Regelmäßig benötigte Medikamente, Binden, Tampons, extra Wasserflasche zum Ausspülen der Augen
- ein Erste-Hilfe-Set (mehr dazu weiter unten)
- Infotelefonnummer, Telefonkarte und Münzen, evt. Handy (Akku raus!)
- genug zu Trinken und zu Essen, Schoki
- Keine Drogen und Waffen mitnehmen!
- Keine Adresslisten, Kalender oder heikle Informationen mitnehmen!
- Überlegt euch immer gut, was ihr macht und wie weit ihr gehen wollt.

Ob Du noch folgendes mitnehmen willst, bleibt Dir überlassen:

- Trillerpfeife oder sonstiges Lärmgerät – vielleicht auch ein Musikinstrument?
- Fotoapparat / Videokamera

Überlegungen zum Fotografieren/Filmen auf Demos

- Bitte nicht so planlos: Kameraaufnahmen zu machen, um sich zehn Jahre später an die schöne wilde Zeit erinnern zu können ist nicht nur pathetisch sondern potentiell auch gefährlich. Es sollte einen GUTEN Grund geben, wenn eine Kamera auf die Aktion mitgebracht und verwendet wird. Dieser Grund will reflektiert sein. Es schadet nicht, sich mit anderen Aktivistinnen über Sinn und Unsinn auszutauschen.
- Sensibilität: Entscheide nicht selbstgerecht, worauf du die Kamera hältst. Du brauchst die Zustimmung jeder (nichtuniformierte) Person, wenn du sie filmen willst. Bei einem Nein gibt es keine Diskussion. Du kannst nicht davon ausgehen, dass Menschen, die nicht nein sagen damit ihr Einverständnis erklären. Also ist es besser erst gar keine Aufnahmen könnten von ihnen zu machen, wenn es nicht wirklich nötig ist, und wenn es dringend nötig erscheint, darauf zu achten, dass die Personen auf dem Material nicht identifizierbar sind (also z.B. ihre Gesichter nicht zu sehen sind).
- Vorsicht: Immer wieder meinen Leute, die direkt und frontal in Demos reinfilmten: "Ist doch kein Problem, ich schneid's später einfach raus". Ok, aber beschlagnahmt und gegen Deine MitstreiterInnen verwendet wie stellst du sicher, dass das relevante Material, das du nicht veröffentlichen willst nicht in

die falschen Hände fällt (z.B. bei einer Verhaftung)? Also ist es klug, schon beim Dreh darauf zu achten, was auf dem Tape landet. Nächste Frage: Wie sicherst du das Material, wenn du nach Hause kommst? Nach dem Capturern sollten die Daten in einen verschlüsselten Ordner kopiert werden und der Rest SLCHER gelöscht werden. Physische Datenträger (also Tapes) können in anderen, sicheren Wohnungen aufbewahrt werden.

- Veröffentlichung: Überleg dir genau, was du veröffentlichst. Rede mit anderen darüber. Bist du dir sicher, dass die Veröffentlichung den gezeigten (nichtuniformierten) Personen recht ist? Was ist deine persönliche Motivation, dein Material zu veröffentlichen. Mach bitte keine Actionvideos von den Held_innentaten deiner Freund_innen. Das Internet ist übervoll davon. Und es bringt niemanden etwas.

- Warum es doch gut ist, eine Kamera dabei zu haben: Der Nationalstaat und seine Behörden sind ziemlich robust. Aber in manchen Situationen zeigen sich die dick gepanzerten Kohorten dünnhäutig. Zum Beispiel wenn in Situationen, die von der Öffentlichkeit abgeschirmt werden sollen plötzlich eben diese, also Öffentlichkeit, entsteht. Es gibt einen Grund weshalb Menschen bei Nacht und Nebel deportiert werden. Und warum Polizei an manchen Ecken prügelt, während sie sich an anderen eher ruhig verhält. Manches soll eben unbeobachtet bleiben. Ihnen das Gefühl zu geben, niemals unbeobachtet zu sein, fällt mit dem "Symbol" Kamera ziemlich leicht. Vorrückenden Bullen die Kamera gut sichtbar unter die Nase zu halten kann dich und deine Freundinnen manchmal wirklich schützen. Garantiert ist nichts. Aber oft bringt es was.

- Öffentlichkeitsarbeit: In order to state the obvious: Videomaterial kann in kurzer Zeit sehr weit verbreitet werden. Wenn es relevant ist, verbreitet es sich praktisch selbstständig oder im jargon ‚viral‘. Aber bitte nicht planlos und dabei schön sensibel bleiben.

Tätigkeiten der Polizei

Die Polizei schleust auch Spitzel in die Demo ein, Zivis laufen am Rand der Demo mit und beobachten, mittlerweile wird fast immer gefilmt. Einige Anzeigen gegen Leute haben die Wahrnehmungen von Spitzeln als Grundlage. Passt also auf, was ihr auf der Demo erzählt! Redet eure Bekannten nicht mit ihren Namen an! "He, hallo, du da" ist vielleicht unhöflich, erschwert den Spitzeln aber ihre Arbeit. Vermeidet auch Spitznamen, redet nicht über andere! Es empfiehlt sich die Verwendung von Bezugsgruppen-codes, d.h. ihr gebt euch einen Namen, auf den alle hoeren. Den könnt ihr laut rufen und euch so im Gefühl leichter wiederfinden.

Nach der Demonstration

Auch nach der Demo versucht die Polizei oft Einzelne festzunehmen. Deshalb: geht gemeinsam weg und achtet darauf, ob ihr verfolgt werdet. Wenn es auf der Demo Stress gab, melde dich bei FreundInnen zurück, die wussten, dass du demonstrieren warst, damit du nicht als vermisst giltst!

Manchmal versucht die Staatspolizei mit Hilfe der Fotos, die sie auf den Demos gemacht haben, Leute vor zu laden, die sie namentlich identifizieren konnten.

Wichtig: Vorladungen sind nur verpflichtend, wenn sie eingeschrieben verschickt wurden. Das wird oft nicht bedacht! (siehe Vorladung vom Amt)

Es kann auch vorkommen, dass die Polizei (in Zivil) nach der Demo Leute anquatscht, beim Würstelstand oder in der Strassenbahn oder im Stammbeisl, und ein als Gespräch getarntes Verhör beginnen. Achtung: auch beim Fortgehen keine HeldInnengeschichten, nichts Belastendes!!! Überlegt euch, was ihr wem erzählt und warum und was besser nicht.

Sollte eine Person von BeamtInnen zu Hause oder an der Arbeitsstelle besucht werden, empfiehlt sich, zuerst einmal keine Aussagen zu machen.

Wenn ihr von PolizistInnen zuhause oder am Handy angerufen werdet: einfach sofort auflegen. Wenn die Polizei was von dir wissen will, soll sie dir eine ordentliche Ladung schicken. Lass dich nicht überrumpeln: bei jedem Termin bei der Polizei solltest du sehr gut vorbereitet sein, das bist du sicher nicht bei einem überraschenden Anruf.

Vermummung

Nazis und Staatspolizei filmen und fotografieren seit jeher jegliche Art von politischer Opposition, damit sie ihre Archive füllen und sich ein Bild von uns machen können. Solche Archive wurden schon immer zur Verfolgung politisch aktiver Menschen verwendet. Geben wir ihnen dazu keine Chance! Schützen wir uns! Seit 2002 ist in Österreich ein Vermummungsverbot in Kraft. In wie weit es tatsächlich durchgesetzt wird ist immer wieder Situationsabhängig, d.h. von der Durchsetzung der Verbote kann abgesehen werden, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit nicht zu besorgen ist. Kreative Lösungen lassen sich ebenfalls finden. Die angedrohte Bestrafung ist eine Verwaltungsstrafe, d.h. eine von der Polizei betriebene Bestrafung, die nicht vor Gericht verhandelt wird und im Fall der Verurteilung auch keine Vorstrafe nach sich zieht.

Besetzungen & deren Auflöesung

Das Betreten, Benützen, Bewohnen von Häusern, die leer (unbewohnt) und unversperrt (oder schon aufgebrochen) sind, ist nicht strafbar. Strafbar ist prinzipiell nur Sachbeschädigung (z.B. des Schlosses), Diebstahl und Bedrohung oder Gewaltanwendung gegen Anwesende in einem Haus. Diese müssen der jeweiligen Personen jedoch konkret nachgewiesen werden.

Wenn ihr ein Haus besetzt, denkt dran dass dieses möglicher-

weise bereits von anderen Menschen bewohnt wird. Oft nutzen Obdachlose leere Häuser als Schlafstellen, also schaut ob ihr Spuren findet, redet mit den Leuten und überlegt, ob ihr wirklich dieses Objekt besetzen wollt. Es macht einen Unterschied, ob ihr einen Ort habt wo ihr nach der Räumung wieder hin könnt, während es für weniger privilegierte Nutzer_innen viel Stress bedeuten kann. Die Häuser werden nach einer Räumung auch wieder viel besser verschlossen und sind somit nicht mehr so leicht zugänglich.

Folgende Strafgesetze sind beim Betreten oder Benutzen eines leer stehenden Hauses relevant:

Sachbeschädigung

Eine solche begeht wer eine fremde Sache zerstört, beschädigt, verunstaltet oder unbrauchbar macht. Ist nur strafbar, wenn es absichtlich begangen wird. Gilt auch nicht bei Sachen, die niemandem gehören. Höchststrafe ist 6 Monate Haft, für schwere Sachbeschädigung (Sachen über 3000€) auch mehr.

Einbruch allein ist nicht strafbar, strafbar ist aber Diebstahl durch Einbruch: Einen solchen begeht wer in ein Gebäude, in einen Raum oder in einen Lagerplatz einbricht, einsteigt, durch ein nicht zur ordnungsgemäßen Öffnung bestimmtes Werkzeug eindringt oder ein Behältnis oder eine Sperrvorrichtung aufbricht, um einen Diebstahl zu begehen.

Einen Diebstahl begeht wer einer_m anderen eine Sache wegnimmt, um sich zu bereichern. Wird also in ein Gebäude eingestiegen, um es z.B. zu bewohnen, ist das nicht strafbar. Höchststrafe für Diebstahl durch Einbruch ist 5 Jahre Haft.

Hausfriedensbruch

Einen solchen begeht, wer den Eintritt in ein Gebäude oder einen Raum mit Gewalt oder durch Drohung von Gewalt erzwingt. Der Eintritt muss gegen den Willen einer in diesen Räumlichkeiten anwesenden Person erzwungen werden. Es ist egal, ob diese Person dort wohnt oder nur zufällig anwesend ist. Drohung mit Gewalt ist die Ankündigung von Sachbeschädigung, Körperverletzungen oder ähnlichem. Höchststrafe ist 1 Jahr Haft für schweren Hausfriedensbruch (wenn dabei Waffen mitgeführt werden oder der Eintritt mehrerer Personen erzwungen wird 3 Jahre Haft).

Konkret heißt das, dass das Betreten, Benützen, Bewohnen von Häusern, die leer (unbewohnt) und unversperrt (oder schon aufgebrochen) sind, nicht strafbar ist.

Auflösung von Besetzungen

Die Auflösung einer Besetzung kann von der Polizei vorgenommen werden, wenn die Besitzer_innen des Hauses es wünschen oder wenn es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung notwendig ist (heißt in der Praxis, wenn die Polizei es wünscht).

Die Polizei muss die Aufforderung zum Verlassen in geeigneter Weise (Megaphon) verlautbaren und hat dafür zu sorgen, dass die Betroffenen davon Kenntnis erlangen. Die Missachtung der Aufforderung ist noch nicht strafbar, die Polizei darf dann aber Zwangsgewalt anwenden, um die Auflösung der Besetzung durchzusetzen. Folgende Strafgesetze sind dabei relevant:

Widerstand gegen die Staatsgewalt

Eine solche begeht, wer eine Behörde oder eine_n Beamtin_en mit Gewalt oder durch eine gefährlich Drohung an einer Amtshandlung hindert oder zu einer solchen nötigt. Gewalt heißt, dass körperliche Kraft angewendet wird (z.B. schlagen, stoßen, treten, aber auch Hunde aufhetzen oder schießen). Passiver Widerstand ist nicht strafbar (z.B. nur der Einsatz des eigenen Körpergewichtes, Anketten, sich selbst zum Hindernis machen,...). Gefährliche Drohung heißt, dass Körper, Gesund-

heit, Freiheit oder Vermögen bedroht wird und dadurch dem_der Bedrohten begründete Besorgnis eingeflößt wird. Die Amtshandlung muss nicht komplett verhindert werden, es reicht auch wenn sie nur verzögert wird. Höchststrafe ist 3 Jahre Haft, bei schweren Drohungen (z.B. mit Mord) 5 Jahre.

Körperverletzung an Beamten_innen zählt immer als schwere Körperverletzung. Höchststrafe ist 3 Jahre Haft, bei Verletzungen mit Dauerfolgen auch mehr.

Landfriedensbruch

Einen solchen begeht, wer an einer Menschenmenge teilnimmt, die darauf abzielt, einen Mord, eine Körperverletzung oder eine schwere Sachbeschädigung zu begehen. Eine Menschenmenge ist ab 100 Personen vorhanden. Wenn es zu einer der aufgezählten Straftaten kommt, sind nicht nur die unmittelbaren Täter_innen strafbar, sondern alle die an der Menge teilgenommen haben. In der Praxis dient dieses Delikt oft als Verhaftungsgrund. Höchststrafe ist 2 Jahre Haft.

Allgemein gilt für diese Strafgesetze: Die Straftat muss vor Gericht bewiesen werden. Das hat aber oft nicht viel mit der Realität zu tun, da unter anderem auch Zeugen_innenaussagen als Beweis gelten, vor allem wenn sie von Beamten_innen stammen. Die eigene Aussage als Beschuldigte_r gilt zwar auch als Beweis, aber nur dann, wenn man sich damit selbst belastet (also ein Geständnis ablegt).

Es gibt aber ein RECHT AUF AUSSAGEVERWEIGERUNG (siehe Aussageverweigerung). Von diesem sollte auf jeden Fall Gebrauch gemacht werden. Aussagen vor Polizei oder Untersuchungsrichter_in sind unnötig, sinnlos und gefährlich. Es muss immer auch der Vorsatz (der Wille, die Absicht, dass frau_man die Straftat begehen wollte) nachgewiesen werden. Der Vorsatz kann sich aus dem Verhalten ableiten oder aus der eigenen Aussage. Eine Aussageverweigerung gilt jedoch nicht als Beweis eines Vorsatzes. Strafbar ist immer auch der Versuch. Das heißt wenn der Vorsatz nachgewiesen werden kann und eine sogenannte zur Straftat ausführungsnaher Handlung gesetzt wurde (z.B. das Zielen mit einer Waffe) ist das genauso strafbar wie die vollendete Tat. Die Ausführung der Tat muss aber auch möglich bzw. umsetzbar sein. Das heißt z.B. in Bezug auf Diebstahl, dass erst einmal Sachen vorhanden sein müssen, die gestohlen werden können. Strafbar sind nicht nur die unmittelbaren Täter_innen, sondern alle die zur Tat einen Beitrag leisten (Mittäter_innenschaft).

Die Höchststrafen werden nur im schlimmsten Fall verhängt. Strafen unter zwei Jahren werden wenn frau_man noch nicht vorbestraft ist, bedingt nachgesehen (Bewährung mit bis zu dreijähriger Probezeit). Personen unter 14 Jahren können nicht bestraft werden. Bei Personen unter 18 Jahren werden die Höchststrafen halbiert. Unter 21 Jahren zählt als Strafmilderungsgrund.

Zivilrechtliche Folgen

Die Eigentümer_innen oder Besitzer_innen eines Hauses, das besetzt wurde, können bestimmte Klagen beim Zivilgericht einbringen. Dies steht ihnen aber frei und ist vielen auch zu mühsam. Sie können wegen Besitzstörung klagen. Geht diese Klage durch, können sie die Räumung durch die Polizei veran-

lassen (wenn sie das nicht sowieso freiwillig macht) sowie die Besetzer_innen auf Unterlassung des Wiederbetretens klagen. Dies gilt aber jeweils nur für dieses eine Haus sowie nur für die Personen die verklagt werden. Bei Wiederbetreten kann dann gegen diese Personen eine Geldstrafe verhängt werden, bei nochmaligen Wiederbetreten auch eine Beugehaft. Diese Personen können auch zur Zahlung der Verfahrenskosten verurteilt werden.

Wer Sachen beschädigt hat (auch wenn es unabsichtlich war), kann auf Schadensersatz geklagt werden. Für diese zivilrechtlichen Verurteilungen (zur Zahlung von Verfahrenskosten oder Schadensersatz) gilt jedoch (anders als bei Geldstrafen im Strafrecht), dass es keine Ersatzfreiheitsstrafe gibt. Das heißt, wer nicht bezahlt, kann zwar gepfändet werden, aber deswegen nicht in Haft kommen. Gepfändet werden können nur Wertgegenstände die nicht lebensnotwendig sind sowie der Teil des Einkommens der über dem Existenzminimum liegt.

Wird die Besetzung von den Eigentümer_innen toleriert, kann mit ihnen ein Mietvertrag, ein Leihvertrag (unentgeltliches Vermieten), ein Bittleihvertrag (sogenanntes Prekariat, unentgeltliches Vermieten auf jederzeitigen Widerruf) oder ähnliches ausgehandelt werden. Dies würde eine Räumung durch die Polizei verhindern. Wird die Besetzung von den Eigentümer_innen nicht bemerkt oder nicht dagegen vorgegangen, kann das Gebäude ersessen werden. Das heißt, dass es nach einer bestimmten Frist ins Eigentum der Besetzer_innen übergeht. In Österreich beträgt diese Ersitzungsfrist 30 Jahre, wenn das Gebäude dem Bund gehört 40 Jahre.

Auflösung von Besetzungen aus dem Sicherheitspolizeigesetz.

§ 37.

(1) Kommen mehrere Menschen ohne Duldung des Besitzers auf einem Grundstück oder in einem Raum in gemeinsamer Absicht zusammen, ohne daß diese Ansammlung den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes 1953 unterliegt, so hat die Sicherheitsbehörde mit Verordnung das Verlassen des Grundstückes oder Raumes anzuordnen und zugleich dessen Betreten zu untersagen, wenn

1. die Auflösung der Besetzung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung notwendig ist oder

2. die Besetzung einen schwerwiegenden Eingriff in die Rechte des Besitzers darstellt und dieser die Auflösung verlangt. Die Sicherheitsbehörde hat in diesen Fällen die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes zu ermächtigen, die Besetzer vom Grundstück oder aus dem Raum zuweisen. Für solche Verordnungen gilt § 36 Abs. 4.

(2) Sobald eine Besetzung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, den Ort der Besetzung sofort zu verlassen und auseinanderzugehen.

Verletzungen & Demosanis

In der Ruhe liegt die Kraft - ohne Mampf kein Kampf

Vermeide schon am Tag vor der Aktion Alkohol und andere Drogen. Gehe früh schlafen, auch wenn Du vielleicht vor großen Aktionen das Gefühl hast, noch das eine oder andere recherchieren zu wollen oder einfach nur voller Erwartung bist und nicht müde wirst. Denke daran, dass Du Deinen Protest fit und ausgeschlafen weit besser auf die Strasse bringen kannst und dabei länger durchhalten und mehr Spass haben wirst.

Auch das klingt so leicht und selbstverständlich...

Als Demogänger_in kannst Du jederzeit in die Situation kommen, Erste Hilfe leisten zu müssen - aber keine Panik! Lasst Verletzte nie allein, bildet einen Kreis um sie und bringt sie - wenn es die Verletzung zulässt - aus der Gefahrenzone. Achte bei allem, was Du tust darauf, Dich nicht zu überschätzen. Hole Hilfe, wenn eine Situation Dein Können übersteigt. Das können organisierte Sanis sein, die Du auf vielen Demos findest (laut rufen!), im Zweifelsfall aber auch der Rettungsdienst. Rettungswagen kannst Du in Österreich überall unter der Telefonnummer 144 bestellen (Achtung: Der europaweite Notruf 112 kommt in Österreich direkt bei der Polizei an). In öffentlichen Telefonzellen funktioniert der Notruf meistens auch ohne Kohle, mit einem Handy in jedem Fall auch mit leerer Karte - hier kann es aber sein, dass der Notruf bei den Bullen ankommt.

Verlangt bei einem Abtransport durch die Rettung, dass eine Vertrauensperson mitfährt (die sich mit der Rechtshilfe in Verbindung setzt). Ein ärztliches Attest über den Zustand der Verletzten verlangen. Achtung: Das Krankenhaus muss jede Verletzung, die euch zugefügt wurde, anzeigen. Wenn ihr also sagt, dass euch die Polizei verletzt hat, führt das zu einer Anzeige gegen die Polizei, die euch wiederum mit einer Gegenanzeige "belohnt". Besser ist, ihr sagt im Krankenhaus "Fremdverschulden von Unbekannt" und erzählt dort nur die Details, die für eine Diagnose wichtig sind. Später könnt ihr euch immer noch in Ruhe und nach Beratung mit der Rechtshilfe oder AnwältIn überlegen ob ihr Anzeige gegen die Polizei erstattet, eine UVS-Beschwerde macht oder das Ganze zum Einschlafen bringen wollt. Wenn ihr in Polizeigewahrsam verletzt wurdet: Mit dem Taxi oder Rettung direkt von der Polizei ins Krankenhaus fahren. Lasst euch von dem/der FahrerIn eine Bestätigung über Weg und Fahrtzeit geben, um gegebenenfalls später belegen zu können, dass ihr euch nicht selbst nach der Freilassung verletzt habt. Eine ÄrztIn eures Vertrauens wäre optimal. Wenn du die Möglichkeit dazu hast: Mach Fotos von deinen Verletzungen.

Erste Hilfe

Blut hinterlässt immer grossen Eindruck. Viele Leute werden von der roten Signalfarbe geradezu angezogen. Das führt natürlich auch dazu, dass "kleine" Verletzungen eher

überschätzt werden. Ihre Versorgung kann meist auch später geschehen. Fast immer aber ist für eine_n Verletzte_n Ruhe und Schutz wichtig. Überlege, wie Du beides in der speziellen Situation erreichen kannst. Du kannst andere Leute bitten, eine Kette um die_den Verletzte_n zu bilden oder auch gemeinsam die Demo verlassen. Unterschätzt werden manchmal Situationen, in denen kein Blut zu sehen ist. Bauch- oder Brustkorbverletzungen, Atemprobleme, schwere Blutzuckerentgleisungen sind nur ein paar Beispiele. Versuche immer, Dir schnell ein klares Bild zu machen. Gehe dazu immer nach demselben Schema vor:

- Reagiert die_der Verletzte auf Ansprache und Berührung?
- Atmet sie_er angemessen?
- Wie ist ihr_sein Kreislauf?
- Kannst Du schwerwiegende Blutungen sehen?

Du solltest die Gegenmaßnahmen bei lebensgefährlichen Störungen kennen und können. Bei allen lebensbedrohenden Zwischenfällen rufe sofort professionelle Hilfe (144)!

Deine persönliche Erste-Hilfe-Ausstattung

Gut und billig soll sie sein! Aber was heißt gut?

- Klein und leicht zu verpacken, geringes Gewicht
- Universell einsetzbar
- Leicht zu beschaffen

Wir werden, mit einer einzigen Ausnahme, bewußt auf Empfehlungen zu Medikamenten verzichten, da hier für die_den Patient_in und somit auch für die_den Helfer_in erhebliche Gefahren lauern:

- Kopfschmerzen nach einem Knüppelhieb behandelt mensch NICHT mit Aspirin...
- DEIN Asthmaspray kann bei jemensch ANDEREM lebensbedrohliche Herzrhythmusstörungen verursachen....
- Keine Betaisodona-Salbe (Jod!) bei Schilddrüsenüberfunktion und auch nicht in Kombination mit Octenisept oder Mercurochrom...
- und so weiter!

Überlegt Euch gut, ob es z.B. bei Kopfschmerz nicht erst mal besser ist, das Heilpflanzenöl rauszuholen, zu trinken, zu essen oder zu empfehlen sich auszuruhen, anstatt gleich mit Aspirin oder Paracetamol zuzuschlagen.

Für die Behandlung der üblichen Verletzungen auf Demos und Aktionen brauchst Du aber die folgenden Dinge, die praktisch nebenwirkungsfrei und leicht anzuwenden sind:

Teil 1 (ganz normales Verbandmaterial)

- 2 Verbandpäckchen (Österreich: Momentverband) "mittel" oder "groß"
- 2 bis 6 Wundaufgaben aus Polypropylenvlies, 10×10 cm (möglichst einzeln, maximal zu zweien verpackt)
- 1 Verbandtuch aus Polypropylenvlies, 40×60 cm
- 1 oder 2 elastische Binden 8 cm breit

- 1 elastische Binde 6 cm breit
- 1 oder 2 Dreiecktücher
- 1 aluminiumbedampfte Wärmeschutzfolie ("Rettungsdecke")
- 1 Heftpflaster von der Rolle, 2,5 cm breit, 5 m lang
- 4 Streifen Wundschnellverband 6×10 cm ("Pflaster")
- 1 Verbandschere
- 6 Einmalhandschuhe

Unser Tip: Teilt man den Inhalt eines normalen Kfz.-Verbandkastens "B" (DIN 13164) auf zwei Demo-Verbandsets auf, so hat man ein komplettes Set und ein weiteres, in dem – nimmt man die jeweils als Minimum genannten Mengen als Grundlage – nur noch Verbandschere, Rettungsdecke, Heftpflasterrolle und Einmalhandschuhe fehlen.

Teil 2 (was außerdem noch sinnvoll ist)

- 1 OCTENISEPT Wunddesinfektionsspray (50 ml)
- 1 Päckchen Traubenzucker oder vegane Schokolade (Sorten mit Zartbitter sind meistens OK)
- einige kleine Mülltüten
- 1 oder 2 Päckchen Papiertaschentücher
- 1 Augenspülflasche 0,5 oder 0,65 l
- Kleine Taschenlampe mit Ersatzakkus
- Schreibzeug (kleiner Block und Stift)
- Faserschreiber (z.B. Edding)

Sterilprodukte tragen lediglich ein Fabrikationsdatum und können bei sorgfältiger Aufbewahrung (Vorsicht bei Nässe!) lange Zeit verwendet werden. Bei den selbstklebenden Wundschnellverbänden und dem Rollenpflaster solltest du von Zeit zu Zeit prüfen, ob nicht die Klebekraft nachgelassen hat: Das passiert, je nach Qualität, ganz von selbst nach einigen Jahren oder auch sehr schnell bei zu warmer Aufbewahrung.

Infos zu den einzelnen Gegenständen

Die Verbandschere

- In den handelsüblichen Verbandkästen finden sich meist sehr schlechte Scheren. Wenn Du eine hast, probiere sie an Mullbinden und verschieden dicken Stoffstücken aus.
- Wenn Du LinkshänderIn bist, wirst Du wahrscheinlich eher im Schreibwarenhandel als im Sanitätshaus fündig.
- Achte unbedingt darauf, dass die Schere am Ende, wie eben bei Verbandscheren üblich, einen Knauf hat. Damit verringerst Du die Gefahr, dass Dir die Schere als Stichwaffe ausgelegt wird.

Die Augenspülflasche

- Professionelle Augenspülflaschen mit Wannenaufsatz gibt es in verschiedenen Größen, hauptsächlich mit 0,50 oder 0,65 Liter Inhalt. Welche Du wählst, ist eine Gewichts- und Platzfrage. Wir empfehlen die etwas kleinere und damit leichtere Ausführung, weil Du sonst vielleicht irgendwann keinen Bock mehr hast, das blöde Ding ständig mit Dir herumzuschleppen.
- Gegenüber normalen Trinkflaschen oder auch den oftmals anzutreffenden Labor-Spritzflaschen haben "echte" Augen-

Spülflaschen deutliche Vorteile: Aus Trinkflaschen ist nur ein Übergießen des betroffenen Auges von oben möglich – besonders im Winter übel, wenn sich der Patient nicht auf den kalten Boden legen soll und darum das kalte Wasser auf die Klamotten bekommt. Außerdem besteht bei unvorsichtiger Anwendung die Gefahr, auch das andere Auge mit der kontaminierten Spülflüssigkeit zu schädigen, wengleich bei CS/CN/OC-Einwirkungen ohnehin meist beide Augen betroffen sind. Labor-Spritzflaschen haben eine recht dünne Spitze, die bei Berührung mit dem Auge Verletzungen hervorrufen kann.

- Fülle Deine Augenspülflasche vor jeder Aktion neu mit abgekochtem Leitungswasser, dem du pro Liter 9 bis 10 Gramm Kochsalz hinzufügen kannst.
- Sauber arbeiten! Infektionen am Auge sind kein Spaß und können Deine ganze Hilfe zunichte machen! Nach der Aktion muß Du die Flasche leeren und trocknen, damit sich in der Zwischenzeit keine Kulturen im Innern bilden können – das geschieht nämlich verdammt schnell!

Verschiedene Verbandstoffe

- Seit einigen Jahren sind die altbekannten Wundaufgaben aus Mull fast vollständig von Vlieskompressen mit glatter Oberfläche abgelöst worden. Diese haben zum einen den Vorteil, Blut und Wundsekret deutlich besser aufzusaugen und zum anderen weniger an der Wunde festzukleben.
- Grundsätzlich gilt: Nichtklebende Kompressen zur Wundabdeckung!

Heftpflaster

- Alle kennen das gute, alte braune Leukoplast, das zwar nicht das billigste, aber dafür gut und überall zu haben ist. Wer Allergiker_innen etwas Gutes tun möchte, kann auf das nochmals etwas teurere weiße Leukosilk umsteigen. Normalerweise werden aber alle heute verwendeten Pflasterklebstoffe der hochwertigen Marken von den Patient_innen gut vertragen.
- Es ist wichtig, daß das Heftpflaster gut von Hand reißbar ist. Meist wird dies durch lauter kleine Zacken am Rand erreicht. Fehlen diese, mußst du prüfen, ob sich trotzdem ohne Schere Stücke abreißen lassen.
- Besonders wenn Du billiges Pflaster z.B. aus dem Autoverbandkasten verwendest, prüfe es alle paar Monate oder am besten vor jeder Aktion auf seine Klebekraft! Hitze macht auch das beste Pflaster fertig.

Die "Rettungsdecke"

- Die mit Aluminium beschichtete, extrem dünne Plastikfolie der Größe 220×160 cm reflektiert etwa 70 – 80% der vom Körper abgegebenen Wärmestrahlung und konserviert so die Körpertemperatur des Patienten. Sie bietet aber keinen Schutz gegen Wärmeleitung, ist also nicht als Liegematte geeignet – hier mußst Du, wenn der Patient länger auf kaltem Boden liegen muß, Jacken, Wolldecken, Isomatten oder ein großes, dickes Stück Karton besorgen. Zu empfehlen sind Rettungsdecken mit einer goldfarbenen Außenseite, da sie vor allem im Winter in der Natur auffälliger wirken als ein silberweißer Lichtreflex.

Gedächtnisprotokoll

Sofort schreiben – nicht via Post / unverschlüsselte E-Mail verschicken!!!

Nach einem Polizeiübergreif oder ähnlichen Vorkommnissen ist es wichtig, so bald wie möglich (Kurzzeitgedächtnis!!) ein Gedächtnisprotokoll zu schreiben, das ihr der Rechtshilfe zukommen lasst, oder selbst verschlüsselt aufbewahrt.

Gedächtnisprotokolle sind Notizen für (ZeugInnen)Aussagen oder zur Vorbereitung bei einer eventuellen Gerichtsverhandlung, sie gehören daher auf keinen Fall ins Internet und sollen NICHT unverschlüsselt über e-mail verschickt werden!

Inhalt: ein kurzer Bericht über die Festnahme/ den Übergreif... selbst, wie und wo genau diese vor sich ging, wie es zu der Festnahme kam und was sonst an wichtigen Sachen passiert

ist. Ebenso Details wie Wortfetzen, Bekleidungen, Örtlichkeit, Uhrzeit (Verbindungsdaten von Telefonanrufen, SMS oder die Zeitangaben auf Photos und Filmen können hier ebenfalls helfen), FotografInnen, ZeugInnen, Polizeieinheit, Dienstnummer. NICHTS BELASTENDES! Ein Gedächtnisprotokoll ist nicht für die Medienarbeit gedacht, es muss keine_n überzeugen, es bedarf keiner Rechtfertigung und keiner politischen Erklärungen.

Egal ob BetroffeneR oder ZeugIn, schreibt das Gedächtnisprotokoll so bald wie möglich, später wird eure Erinnerung bereits deutlich verblasst bzw. durch Schilderungen anderer beeinflusst sein!

Rechtliches & Knast

Festnahme

Was tun, wenn ich selbst oder FreundInnen festgenommen bzw. von der Polizei mitgenommen werden?

Besonders dienstbeflissene Exekutivbeamte drohen auch gerne: „Na, dann nemma ena halt mit am Postn.“ So leicht geht das aber auch nicht.

Die Polizei ist berechtigt, ohne Festnahmeanordnung eine Festnahme gem. § 170 StPO bzw. § 35 VStG auszusprechen wenn

1. ein konkreter Tatverdacht vorliegt (Vermutung reicht nicht aus)
2. ein Haftgrund vorliegt (auf frischer Tat erwischt, Fluchtfahrt, ...)
3. Verhältnismäßigkeit vorliegt (Festnahme wegen geringfügiger Verwaltungsübertretung ist nicht verhältnismäßig)

Sollte mensch bei einer Festnahme einfach mitgehen, dann ist das „freiwillig“ erfolgt. Darum empfiehlt sich immer die Frage: „Ist das eine Verhaftung?“. Dies ist wichtig, um bei einer späteren Beschwerde beim UVS (Unabhängiger Verwaltungssenat) die Rechtswidrigkeit der Verhaftung (falls gegeben) nachzuweisen. Bei Festnahmeanordnungen von staatsanwältlicher Seite ist eben diese Anordnung innerhalb von 24 Stunden auszuhändigen. Weiters muß der / die Beschuldigte über seine / ihre Rechte aufgeklärt werden (§ 49 StPO):

Was ist der Tatvorwurf, das Recht Verteidiger_innen zu kontaktieren, Akteneinsicht zu erlangen, NICHT auszusagen, Rechtsmittel zu ergreifen, Beweisanträge zu stellen, Übersetzungshilfe, Beschuldigte von 14 - 21 Jahren haben das Recht auf eine Vertrauensperson.

Wenn Leute festgenommen werden und sie nicht mehr davor zu bewahren sind, fragt sie nach ihren

- Namen,
- ihrer Meldeadresse und
- ihrem Geburtsdatum

und meldet euch sofort bei der Rechtshilfe. Denkt dran, das Rechtshilfe-Telefon kann abgehört werden: Gebt nur diese Daten durch und auch nur, wenn ihr sicher seid, dass die Person auch wirklich festgenommen wurde!

Was ist eine Rechtshilfe (RH) und was macht sie?

In erster Linie ein Telefondienst, der versucht, Festgenommenen möglichst schnell rechtliche Unterstützung zukommen zu lassen. Bei vielen Aktionen werden Zettel mit der Rechtshilfetelefonnummer verteilt werden, diese Nummer solltest du dir am besten mit wasserfestem Stift auf den Unterarm schreiben, damit du sie in Stresssituationen schnell bereit hast. Wenn du eine Festnahme beobachtest oder selber festgenommen wirst, dann melde dich bitte bei der RH und teile ihr

deine Informationen mit (Name, Meldeadresse, Geburtsdatum, wenn es dir mitgeteilt wurde, auch, was dir vorgeworfen wird – sonst nichts! Keine Geschichten darüber, was du oder andere gesehen oder getan haben).

Die Rechtshilfe wird versuchen, die von Repression im Vorfeld als auch während der Aktionen und danach betroffenen solidarisch zu unterstützen. Sollten dir nach den Protesten behördliche Briefe ins Haus flattern, kannst du dich mit der Rechtshilfe in Kontakt setzen, damit das gemeinsame Vorgehen gegen die Repression koordiniert werden kann.

Bei eigener Festnahme

Ruhig bleiben! Versuche anderen mitzuteilen, wer du bist (Name, Geburtsdatum, Adresse). Merk dir alles gut! Du kannst versuchen den Festnahmegrund und die Dienstnummer der/des BeamtIn zu erfragen.

Beim Abtransport und auf der Wache

Sprich auf der Fahrt zur Polizeistation ggf. mit den anderen Festgenommenen über eure Rechte, aber mit keinem Wort über das, was ihr oder du gemacht habt/hast. Die Wände haben Ohren! Achte auf andere und zeige dich verantwortlich, wenn sie mit der Situation (Festnahme und so) schlecht zurecht kommen. Das beruhigt auch dich.

Redet über eure Rechte und darüber, dass es Sinn macht, von jetzt ab konsequent die Aussage zu verweigern und nach Telefonanrufen zu verlangen. Tausche mit deinen Mitgefangenen Namen und zumindest Geburtsjahr (Minderjährigkeit!) aus, damit die_der zuerst telefonieren darf oder rauskommt, die Rechtshilfe informieren kann.

Du hast das Recht auf zwei erfolgreiche Anrufe (Vertrauensperson, Rechtshilfe)(§ 171 Abs 3 Z1 StPO). Du musst nichts unterschreiben, wenn du doch unterschreibst, den leeren Platz durchstreichen, damit nichts ergänzt wird.

Dauer der Festnahme

In Polizeigewahrsam: max. 24 Stunden bei Verdacht auf Verwaltungsübertretungen (zB. Lärmerregung), max. 48 Stunden bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Vorwürfe (zB. Sachbeschädigung), plus 24 Stunden bei Sprengelproblemen (Frage der oertlichen Zustaendigkeit) oder länger bei U-Haft (Anm.: bei der Polizei heisst es immer “Verdacht auf ...”)

Im Normalfall musst du also nach spätestens 48 Stunden freigelassen oder zur/m U-RichterIn (bzw. am Wochenende zur/m JournalrichterIn) gebracht werden, die/der entscheidet, ob du weiter angehalten/festgehalten wirst.

In dieser Zeit wird die Polizei verschiedene Mittel benutzen um Geständnisse bzw. Informationen zu entlocken (siehe Vernehmung durch die Polizei).

Es kann auch sein das du nach spätestens 48 Stunden in die

Justizanstalt überstellt wirst, wo du nocheinmal bis zu 48 Stunden warten musst, bevor du der Haftrichter_in (Journal-/Wochenendrichter_in) vorgeführt wirst.

Auch hier: Keine Aussagen!!!

Wenn du frei kommst

Bitte melde dich bei der Rechtshilfe und gegebenenfalls bei deineR AnwältIn. Bei Anlässen ist die Rechtshilfe möglichst rund um die Uhr besetzt! Ansonsten: Anrufbeantworter. Erst danach kannst du dich hoffentlich verwöhnen lassen und relaxen. Außerdem solltest du nach deiner Freilassung ein Gedächtnisprotokoll verfassen, indem du detailgetreu beschreibst, was genau passiert ist (siehe Gedächtnisprotokoll).

Aus dem "Informationsblatt für Festgenommene" der Polizei, das dir u.U. im Polizeigewahrsam überreicht wird:

"Dauer der Anhaltung: Zunächst wird Ihnen mitgeteilt werden, welcher Vorwurf gegen Sie erhoben wird und weshalb Sie festgenommen worden sind. (...) Außerdem gibt es fuer die Dauer der Haft Höchstgrenzen. Wenn Sie im Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung (zB Körperverletzung, Diebstahl) stehen, werden Sie innerhalb von 48 Stunden nach Ihrer Festnahme enthaftet oder dem Gericht überstellt werden. (Sind Sie ausserhalb des Sprengels des zuständigen Gerichts festgenommen worden, kann diese Frist um 24 Stunden ueberschritten werden.) Liegt Ihnen dagegen ein Verwaltungsdelikt (zB. Ruhestoerung, Lärmerregung) zur Last, werden Sie spätestens nach 24 Stunden freigelassen werden."

In Wirklichkeit wirst du jedoch meist im Dunkeln darüber gelassen, was dir vorgeworfen wird. Bestehe auf das Recht, den Grund deiner Festnahme zu erfahren und 2 erfolgreiche Anrufe durchzuführen!

Bestehe eindringlich (ständiges Nachfragen - nerven!) auf dein Recht eine_n Anwält_in beizuziehen.

Denk dran: du bist nicht allein!!!!!!! Auch wenn du (noch) keine Post oder Besuche bekommst: Draußen stehen deine Freund_innen und Genoss_innen Schlange. Sie werden nicht zu dir gelassen, sind aber mit dem Herzen bei dir und tun alles, was möglich ist, fuer dich!

Aus "Praxistips für Junganwälte":

"Festnahme der/des Klientin:

Jede/r Festgenommene ist bei der Festnahme (oder unmittelbar dannach) von den Sicherheitsbeamten ueber den gegen sie/ihn bestehenden Tatverdacht zu unterrichten und darueber zu belehren, dass sie berechtigt ist, eine_n Angehoerige_n oder eine andere Vertrauensperson und eine_n Verteidiger_in zu verständigen (§178 StPO). Nach der Verhaftung ist der Festgenommenen gegen den/die kein richterlicher Haftbefehl vorliegt (Verhaftung z.B. auf frischer Tat) von der Sicherheitsbehörde unverzüglich zur Sache zu vernehmen (§177 Abs2 StPO). Zu diesem Zeitpunkt ist die Beziehung einer/s RechtsanwaeltIn zur Befragung noch nicht möglich.

(Einige) StrafoerteidigerInnen empfehlen für diesen Fall, dass die/der Beschuldigte die Aussage verweigern soll. Dies insbesondere bei komplizierten Faellen, bei denen mit einer Bestrafung gerechnet werden muss. Spaetestens 48 Stunden nach der Festnahme ist die/der Verdaechtige vom polizeilichen Gefangenenhaus in das zuständige Gericht einzuliefern (§§176 Abs.2, 177 Abs.2 StPO). Diese Frist kann um 24 Stunden ueberschritten werden, wenn die/der Verdaechtige ausserhalb des Sprengels (=Gebietsbezeichnung) des zuständigen Gerichtshofes festgenommen wurde (§176 Abs.1StPO). Dort ist die/der Verdachtige unverzüglich, längstens aber binnen 48 Stunden, von der/dem U-RichterIn zu vernehmen (§179Abs.1StPO). Bis dahin gibt es fuer RechtsanwaeltInnen kein durchsetzbares Recht die/den KlientIn zu sehen."

U-haft

Auch bei einer möglichen Überstellung in U-Haft gilt: Gar nichts sagen, bevor der Kontakt zur Außenwelt hergestellt ist, du deine AnwältIn gesprochen hast und dein Akt einsehbar ist; die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft gibt die Akten generell sehr "ungerne", unvollständig und krass verspätet heraus. Gemeinsam überlegen ist wichtiger, als gleich herauszukommen. Es ist IMMER problematisch eine Aussage zu machen, und muss keineswegs zur Entlassung führen - möglicherweise kann es sogar dazu führen, dass du und/oder andere dann später Monate im Gefängnis sitzt/sitzen (die Polizei hat nicht die Befugnis dich auf freien Fuß zu setzen) - näheres im Kapitel "Vernehmung durch die Polizei".

Wirst du in U-Haft überstellt, halte durch. In der Justizanstalt hast du mehr Möglichkeiten Kontakte nach Aussen und zu anderen Mitgefangenen zu knüpfen (wenn du in die Zelle kommst könnte es gut ankommen, wenn du dich bei jeder Person vorstellst und deinen Namen sagst) und spätestens hier kannst du dann deine Anwältin oder deinen Anwalt sehen. Die Gefängnistrakte/Abteilungen sind aufgeteilt nach Geschlecht und Delikten. Du wirst nicht mehr in Einzelhaft sondern in

Mehrpersonenzellen sein. Rede mit deinen Mitgefangenen über das Leben im Gefängnis, überleg genau, was du über deinen Fall erzählst, nichts Belastendes, keine Held_innenengeschichten eher was dir vorgeworfen wird, du weißt nie ob die Wände Ohren haben; beobachte die Situation in deiner Zelle, bevor du näheres über deine politischen Einstellungen Preis gibst.

Bei der Einlieferung solltest du ein Starthygienepaket bekommen: Zahnbürste, Zahnpasta, Duschgel (gleichzeitig Shampoo), Kamm und Binden (bei Frauen), Klopapier (Es gibt einmal die Woche eine Rolle Klopapier, also nicht die Nase putzen damit!!). Falls etwas fehlt reklamiere dies sofort. Es gibt verschieden große Zellen, eingerichtet mit bis zu 10 (Stock)betten, Spinde für persönliche Gegenstände, Sesseln und Tisch, Waschbecken. WC und ein weiteres Waschbecken befinden sich im "Nassraum", ein kleiner abgetrennter Raum in der Zelle. Je nach Glück und Zufall können noch Luxusgegenstände wie Radio, Fernseher, Tauchsieder oder Herdplatte vorhanden sein.

Es gibt Hofgang, Einkauf ("Ausspeise"), Pfarrer und Sozialarbeiter_innen, Psycholog_innen und Psychiater_innen,

Sonntagsmesse (Möglichkeit aus der Zelle zu kommen und andere Leute zu sehen). Du hast das Recht auf veganes/vegetarisches, Schonkost oder rituelles (kein Schweinefleisch – also auch kein Brot, dass mit Schweineschmalz zubereitet wird) und koscheres Essen (dieses kann nicht in der Anstalt zubereitet werden, du bekommst dann Essenspakete von draussen und hast wahrscheinlich Anrecht auf eine Kochplatte). Bei der Erstuntersuchung sag gleich dem_der Arzt_Ärztin wenn du derartiges Essen wünschst oder benötigst, sonst kann dies Tage bis Wochen dauern. Erkundige dich danach, wie mensch zu Büchern aus der Anstaltsbibliothek kommt: es gibt einen Katalog zum Anfordern bei einem_r Beam_t_in. Dort trägst du 30 Bücher ein und bekommst die darauffolgenden Tage 5-7 davon (oder andere). Dieser "Büchertausch" findet in der Regel alle 14 Tage statt. In der U-Haft hast du das Recht Privatkleidung zu tragen. Im Landesgericht 1 (LG1, "Landl"/Wien) musst du dein privates Gewand von deinen Freund_innen, Familie reinschicken lassen ("Wäschepaket"). Du hast Anrecht auf ein Paket von 3 kg alle 2 Monate +zusätzlich eines am Anfang und eines zu Wintereinbruch. Achte bei den Kleidungsstücken und den Schuhen darauf, dass jede Menge Schnüre dabei sind bzw. lange Schnürsenkel ;-). Handtücher, Bettzeug, Gürtel, Schlafkleidung, Haarbänder und ähnliches sind nicht erlaubt im Wäschepaket.

Einmal pro Woche kannst du einkaufen (das nennt sich "Auspeise" – ein "Militärbegriff"), dafür musst du eine Liste ausfüllen und 1 Woche später bekommst du die überbeurtenen, oft abgelaufenen Sachen – in U-Haft kannst du maximal etwa 130,- Euro ausspeisen und in Strafhaft nur mehr etwa 30,- plus Hygieneartikel. Papier, Kuverts, und Antragssscheine sollten in der Zelle sein, werden willkürlich von den Schließer_innen ausgeteilt. Wenn du kein Geld am Konto hast, sollte dir Material für einen Brief nach "draussen" pro Woche zur Verfügung gestellt werden, Für Briefe innerhalb der Justizanstalt (Hauspost) brauchst du keine Marken. Wenn du anderen Gefangenen in der Haftanstalt schreiben möchtest, kannst du beim Sozialen Dienst nach deren Haftnummer und Haftraum fragen.

Zweimal pro Woche ist Duschtage in Gemeinschaftsduschen. Sonst kannst du auch versuchen, Beam_t_innen zu bitten, duschen zu dürfen, dafür einen Grund angeben (Wenn frau die Regel hat, du trainiert hast, Schweißausbrüche bei sehr heißen Tagen, etc.). Pfarrer/Sozialarbeiter_innen können unter Umständen auch Sachen mitgegeben werden. Zweimal pro Woche kann Besuch empfangen werden bis zu 3 Leute (Kinder werden nicht mitgezählt) auf einmal, du kannst nach 2 Monaten auch Tischbesuch (= ohne Glasscheibe) beantragen, die Beantragung kann aber dauern. Beachte bei Besuchen allgemein, dass diese aufgezeichnet werden. Fürs Telefonieren musst du die Nummern und Namen beantragen, dauert bis zu 2 Wochen, dann kannst du diese Nummern anrufen, die Beam_t_innen fragen. Prinzipiell hast du das Recht auf eine Nichtraucher_innenzelle oder Einzelzelle, die Gefängnisse sind meist überbelegt. Wenn du Stress in deiner Zelle hast oder mit deinen Zellen-Mitbewohner_innen unwohl fühlst, kannst du über Sozialarbeiter_innen oder Beam_t_innen eine Verlegung beantragen – für deine Beweggründe nenne keine

Namen Mitgefangener.

Für alles, was du benötigst, musst du Anträge stellen: Ein Gespräch mit der_dem Sozialarbeiter_in, Psycholog_in, Ärztin_Arzt, Psychiater, Seelsorger_innen, Therapie-Ansprechpartner_innen (Für Therapie statt Strafe) müssen beantragt werden. Es gibt 3 verschiedene Antragszettel: 11er Zettel (Anträge innerhalb der Haftanstalt), Anwält_innenzettel, Antragszettel für die Staatsanwält_innenschaft bzw. Haftricher_in.

Bis die Anträge bearbeitet werden Tage bis Wochen vergehen. Die Anfragen an Beam_t_innen musst du sicher oft wiederholen und lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Wirst du aus deiner Zelle zu "Terminen" gebracht, wirst du oftmals in Warteräumen ("Ärzte",-Anwaltskammerln", meist unbelüftete, fensterlose Räume) abgestellt. Nimm dir zu deinen "Terminen" Lese- und Schreibmaterial mit. Hier hast du die Möglichkeit mit Gefangenen aus anderen Zellen und Trakten in Kontakt zu treten, du kannst in dieser Situation dich über die Haftbedingungen austauschen. Sammle Informationen! Erfahrungsaustausch von Haftbedingungen und Dokumentation des Vorgehens der Justiz bei Mitgefangenen ist auch eine Form von politischer Arbeit. Nicht umsonst wird massiv versucht die Lebensrealität im Gefängnis unsichtbar zu machen. Die langsamen Mühlen der Knastbürokratie sind Zermürbungstaktik seitens der Repressionsmaschinerie – das nicht reagieren von Schließer_innen sind Machtspiele, dreh den Spiess um, geduldiges nerven kann die Schließer_innen genauso unter psychischen Druck setzten- "don't hate the player hate the game".

Tagesablauf (JVA Josefstadt)

Der Tagesablauf kann von Trakt zu Trakt variieren. Der hier geschilderte Tagesablauf dient lediglich zur Orientierung.

Um 6:00 wird das Licht angedreht, ab 7:00 Uhr musst du fertig angezogen und sein und dein Bett muss gemacht sein, laut Hausordnung solltest du dich nicht (ständig zugedeckt) im Bett aufhalten, bei der ersten Öffnung der Zelle, musst du alle Anträge und Briefe den Schließer_innen übergeben, später werden sie nicht mehr angenommen. Die Anträge und Briefe kannst du nur von Montag bis Freitag abgeben.

Das Frühstück besteht aus einem Heissgetränk.

Hofgang beginnt ab 07:30 für 1 Stunde. Am Wochenende können sich, aufgrund von Personalmangel im Gefängnis verschieben. Ab 10:30 wird Mittagessen gebracht. Bis 14:00 gibt's Möglichkeit Sozialarbeiter_innen, Ärzt_innen, Besucher_innen etc. zu treffen. Danach Einsperrung und Abendessen. Zwei Mal in der Woche gibt's warmes Abendessen später (= zwischen 16:30h und 17:00h). An den übrigen Tagen gibts kaltes Abendessen(=ab 13:30).

Am Wochenende wird die Zelle nach dem Mittagessen ständig verschlossen gehalten – das kalte Abendessen ausgeteilt wird dann schon um die Mittagessenzeit ausgeteilt. Um 22h wird's Licht abgedreht.

Mahlzeiten

Jede inhaftierte Person sollte eine große/kleine Schüssel, Teller, Messer, Gabel, Löffel bei der Einlieferung in die Zelle bekommen. Das passende Geschirr muss vor der Essensaus-

gabe bereit gestellt werden, da die Essensausgabe sehr hektisch ist. Bei falschem/schmutzigen Geschirr oder nicht rechtzeitiger Bereitstellung kann das Essen verweigert werden. In der Früh gibt es großteils ungenießbaren Milchkaffe, schwarzen Kaffee, Schwarztee, Früchtetee, (es gibt jeden Tag eines dieser Getränke ohne Auswahlmöglichkeit) all diese Getränke sind von einem undefinierbarem Beigeschmack begleitet.

Ab dem Frühstücksgetränk werden abwechselnd vier Semmeln oder ein viertel Leib Brot pro Gefangenen ausgegeben. Zwei mal in der Woche (Montag und Freitag) gibt es teilweise vergammelte Äpfel.

Mittagessen: Bestehend aus undefinierbaren Suppen, Hauptspeise, ab und an Salate. Hauptsächlich Nudeln, Kartoffeln, Reis, verarbeitet zu Fleischreis, mehligem Eintöpfen, Gries, ein mal in der Woche Fisch. Die meisten Gerichte sind Dampfkost und werden studenlang warm gehalten, daher haben sie keine Konsistenz und schmecken beschissenst – keine Überlebenschance für Nährstoffe und vielfältigen Geschmack.

Abendessen: besteht meist aus Aufstrichen, Fleischhaltige Aufstriche, Jagdwürste, Käse, Gabelbissen, Essiggurken, ab und an gibt es Margarine, die eingeteilt werden sollte.

Warmes Abendessen: besteht hauptsächlich aus Bohneintöpfen/gulasch/schleim/pampe. Ein mal in der Woche gibt es einen halben Liter Milch.

Du bist nicht allein! Denk daran, dass sich draußen wer um dich kümmert.

Haftprüfungsverhandlung

Die erste Haftprüfungsverhandlung muss binnen 48 Stunden nach Einlieferung in die Justizanstalt erfolgen. Die Anhaltung in der Rossauer Lände oder auf Polizeistationen zählt nicht. Wenn du Pech hast wird bei der ersten Haftprüfung U_Haft über dich verhängt, das bedeutet weitere 14 Tage Gefängnis. Ab diesem Zeitpunkt verdoppelt sich die Verhängung der U_Haft jeweils (Haftprüfungen: nach 14 Tagen, einem Monat, zwei Monaten). Anwesend: U-Richter_in, Staatsanwält_in, dein_e Verteidiger_in und du. Inhalt der Haftprüfungsverhandlung ist lediglich die Frage, ob ein Haftgrund vorliegt. (Fluchtgefahr, Verdunkelungsgefahr, Tatwiederbegehungsfahr = Wiederholungsgefahr). Die Schuldfrage ist nicht zu erörtern. Hebt der_die U-Richter_inn die U-Haft auf, bist du sofort zu enthaften.

Wenn nicht gibt es die Möglichkeit einer Haftbeschwerde, das besprich mit deiner_deinem Anwaelt_in.

Bei Haftprüfungen gilt: Beweismittel zu früh offen zu legen, macht sie nutzlos und schränkt die Verteidigung in der Gerichtsverhandlung ein. Oft musst du dich dabei gegen dein_e Anwält_in durchsetzen.

Bei einem Strafraumen von einem bis zehn Jahren darf die Untersuchungshaft sechs Monate nicht überschreiten, überschreitet der Strafraumen diese Grenze kann die U_Haft bis zu einem Jahr dauern.

Erkennungsdienstliche Behandlung

Eine erkennungsdienstliche Behandlung (Fingerabdrücke, Fotos, Speichelproben-DNA) darf nur aufgrund "bestimmter Tatsachen" in Zusammenhang mit einem gefährlichen Angriff durchgeführt werden.

Gefährlicher Angriff: Alle nach dem Strafgesetzbuch (Körperverletzung, Diebstahl etc.), dem Wiederbetätigungsgesetz und dem Suchtmittelgesetz strafbaren Handlungen mit Ausnahme von Erwerb und Besitz von Suchtmitteln zum Eigengebrauch (SPG §16/2)

Falls du ein Schreiben bekommst, in dem du aufgefordert wirst, dich erkennungsdienstlich behandeln zu lassen, muss darauf geachtet werden, ob es sich um einen Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde (BH) oder um eine Benachrichtigung/Aufforderung handelt. Einer Benachrichtigung oder Aufforderung zur erkennungsdienstlichen Behandlung muss nicht Folge geleistet werden. Wenn du jedoch einen Bescheid bekommen hast, solltest du sofort einen Rechtsbeistand aufsuchen, denn gegen einen Bescheid gibt es immer ein Rechtsmittel.

Die Praxis zeigt diesbezüglich, dass die Anordnung oft zu Unrecht und vorschnell ohne Vorliegen der nötigen Tatbestandsvoraussetzungen des § 81 b StPO erfolgt.

Oftmals wirst du im Zuge einer Verhaftung erkennungsdienstlich behandelt, das bedeutet, es wird versucht deine Fingerabdrucke, in bestimmten Fällen deine DNA, mittels Speichelabnahme oder Schweißabnahme an Stirn und Nacken

zu bekommen. Hierbei ist anzumerken, dass du dich weigern kannst deinen Speichel abzugeben (sie versuchen mit einem Wattestäbchen deinen Speichel aus der Mundhöhle zu entnehmen). Das gute daran ist, dass die Repressionsbehörden lediglich das Recht haben auf eine Schweißabnahme an Stirn und Nacken, diese ist oftmals unbrauchbar, also es lohnt sich widerständig zu sein. Ausserdem werden von dir Fotos angefertigt, du wirst gewogen und abgemessen.

Aus dem Polizei-"Informationsblatt für erkennungsdienstlich behandelte Personen":

"Die erkennungsdienstliche Behandlung ist keine Strafe; sie soll Sie vor der Begehung weiterer Straftaten abhalten, weil Sie damit rechnen müssen, daß Sie im Falle neuerlicher Straffälligkeit anhand Ihres erkennungsdienstlichen Materials leichter wiedererkannt werden."

"Neuerliche Straffälligkeit" ist natürlich eine Frechheit, da du zu diesem Zeitpunkt lediglich unter Verdacht stehst. Die ED-Behandlung kann mit Zwangsgewalt durchgesetzt werden (§78 SPG). Wie kooperativ du dich dabei verhältst mußt du selbst einschätzen. Es ist jedoch zu empfehlen sich diesem Prozedere zu verweigern, da dir keine Sanktionen seitens der Repressionsbehörden drohen können. Damit kannst du dazu beitragen, dass die weitumgreifende Erfassung aller deiner persönlichen Daten verhindert wird.

Vorladungen vom Amt

Rsa-Brief: Mit blauem Kuvert: Ein solches Schreiben darf nur dem/der EmpfängerIn höchstpersönlich oder seinem/ihrer "PostbevollmächtigteN" (Formular am Postamt) übergeben werden.

Rsb-Brief: Mit weissem Kuvert: Hier darf die Briefträgerin den Brief jeder erwachsenen MitbewohnerIn bzw. Der ArbeitgeberrIn oder einer ArbeitnehmerIn der EmpfängerIn aushändigen. Ist niemand zuhause, hinterlässt der/die BriefträgerIn im Briefkasten eine gelbe Hinterlegungsanzeige, Auf der stehen muss, wo, ab wann und wie du den Brief abholen kannst. Hol solche Briefe möglichst rasch ab, da sonst eventuell wichtige Fristen versäumt werden. Melde dich bei der Rechtshilfe!

Schau auf der Ladung auch im Kleingedruckten nach, ob sich eine Androhung einer zwangsweisen Vorführung darin befindet. Du kannst den Termin auch verschieben - du hast halt keine Zeit, oder bist krank? (ärztliches Attest).

Wenn du hingehst, besprich dich vorher mit FreundInnen oder der Rechtshilfe. Denke daran: wir haben in JEDER Gesprächssituation mit der Polizei (oder auch der Justiz) das Recht die Aussage zu verweigern. Als BeschuldigteR, VerdächtigeR, GeschädigteR, ZeugIn, etc: Als ZeugIn oder geschädigteR hast du ein Entschlagungsrecht, wenn du dich oder nahe Verwand-

te mit deiner Aussage belasten koenntest. Davon kannst du auch ruhig Gebrauch machen. Denn nicht selten sind Leute zuerst als ZeugnInnen oder Geschädigte einvernommen worden und haben dann eine Anklage bekommen. "Ich mache von meinem Entschlagungsrecht Gebrauch" und SCHLUSS - AUS ! Wie gehabt. Es reicht, dass du weisst, dass du nichts sagen musst, du musst es nicht begründen.

Eine Verteidigung kann erst im Gerichtsverfahren beginnen! Die Polizei versucht bei einer Einvernahme lediglich "Belastendes" gegen Verdächtige zu sammeln. Vermeintlich Entlastendes ist bei der Polizei an der völlig falschen Adresse! Jede Info kann Teil einer Anklagekonstruktion werden, oder aber sie wird ganz einfach ein Baustein in den Akten.

Eine sinnvolle Verteidigungsstrategie muss Aussageverweigerung (im Rahmen des Ermittlungsverfahrens) enthalten. Für den Gerichtsaal kann mit Hilfe einer vollständigen Akteneinsicht eine passende Strategie entwickelt werden.

Klatsch und Tratsch gefährdet Personen, die in den Fokus der Ermittlungen geraten können. Spekulationen über den Tathergang und/oder mögliche Beteiligte haben nirgendwo etwas verloren. Gerüchte zu vermeiden schützt Leute.

Vernehmungen durch die Polizei

Über die Methoden der Polizei und Aussageverweigerung

In JEDER Gesprächssituation mit Beamt_innen gilt: WIR HABEN DAS RECHT AUF AUSSAGEVERWEIGERUNG!!! Deshalb sagst du am besten GAR NICHTS. Das ist das Beste für dich und alle anderen Betroffenen und lässt sich auch am leichtesten durchhalten.

Gar nichts sagen heisst:

"ICH MACHE VON MEINEM RECHT AUF AUSSAGEVERWEIGERUNG GEBRAUCH."

Ende. Aus.

Es heißt NICHT zu sagen: "Ich weiss das und das nicht." "ich war da und dort gar nicht." "Ich war zwar dort und da, aber ich hab ja eh nichts getan." Wenn du anfängst zu reden, und sei es scheinbar noch so belanglos, dann wissen sie, dass du redest und haken nach. Du bist in einer Ausnahmesituation, kannst nicht so gut kontrollieren was du sagst, merkst vielleicht gar nicht, in was du dich verstrickst. Du bist im Streß, die Beamt_innen in ihrer normalen Arbeit, sie können sich abwechseln. Es ist für dich einfacher, dich darauf zu konzentrieren, gar keine Aussage zu machen, als darauf zu achten, was möglicherweise an deiner Aussage gefährlich werden könnte und was nicht. Was für dich harmlos klingt, kann in irgendeinem Paragraphen unter Strafe gestellt sein. Deine Verteidigung beginnt im Gerichtsverfahren. Die Polizei ver-

sucht bei einer Einvernahme (mit deiner Hilfe!) lediglich "Belastendes" GEGEN dich zu sammeln. Vermeintlich Entlastendes ist bei der Polizei an der völlig falschen Adresse! Jede Info kann Teil einer Anklagekonstruktion werden, oder aber sie wird ganz einfach ein Baustein in den Akten. Und du lieferst ihnen mit der "Darstellung deiner Sicht der Dinge" zu diesem Zeitpunkt wichtige Hinweise über deine Verteidigungsstrategie, die doch nur die Staatsanwaltschaft zur Anklagekonstruktion nützen wird. Beziehungsweise können sie sich die Sache nachher zu rechtbiegen, um dein Entlastungsmaterial nutzlos zu machen. Sie versuchen uns alles anzuhängen, was sie können, und das hat mit der Realität meist wenig zu tun. Das Verhör kann belanglos beginnen, mit Fragen nach deinen Eltern, der Schule oder deiner Arbeit.

Das äußerste, was du sagen muß, ist:

-Name, Adresse, Geburtsdatum.

Wenn du minderjährig bist die Namen deiner Erziehungsberechtigten/Eltern. SONST NICHTS.

Denn sonst bist du schon mitten drin im Geplauder, plötzlich werden die Fragen ernsthafter und du weisst nicht, wie du das ganze Ding jetzt noch stoppen sollst. Bist du schon mittendrin: Spät gestoppt ist besser als gar nicht!

Oder es beginnt mit Bemerkungen über deine politische Einstellung, das kann abwechselnd freundlich-verständnisvoll sein, oder auch provokant-beleidigend. In beiden Fällen gilt, dass du nicht beweisen muß, dass du gescheiter bist als sie, hier ist nicht der richtige Ort um zu

agitieren. Es kann auch sein, dass sie sich abwechseln: zuerst macht dich der/die "Böse" zur Sau, dann tröstet dich der/die "Gute". In der Hoffnung, dass du dich ausweinst. Vergessen wir nicht: hier passiert nichts zufällig! Sie wollen dich zum Reden bringen, und darauf sind sie auch geschult.

Reagiere nicht auf "Versprechungen" wie: "Wenn du redest kommst du raus, wenn nicht sitzt du Wochen, Jahre, Monate, ewig." Alte "Häfen"weisheit: "Sagst du ja, bleibst du da, sagst du nein, gehst du heim." Drohungen wie: "Wir wissen eh schon alles, deine Freunde haben gestanden.": Das ist einer der ÄLTESTEN VERHÖRTRICKS! (Die Polizei greift auch zu härteren Mitteln und legt gefälschte Aussage-Protokolle vor!) Egal ob das stimmt oder nicht: das Beste für dich ist nichts zu sagen! Denn sie wissen meist gar nichts!

Auch vermeintlich erdrückende Beweise sollten nicht zu einer Aussage verführen. Nur über Aussagen, in denen wir uns selbst oder gegenseitig belasten, kommen sie zu einem Anklagekonstrukt! Auch wenn sie uns Fotos, Filme und anderes "Beweismaterial" vorlegen: ohne Aussagen kommen sie damit allein vor Gericht oft nicht durch. Und eine Aussageverweigerung darf vor Gericht nicht zu deinem Nachteil gewertet werden.

DAHER: wenn du im "Informationsblatt für Festgenommene" der Polizei liest: "Einvernahme: sie werden Gelegenheit erhalten, sich zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen zu äussern. Wenn sie diese nicht nützen, sondern schweigen, nehmen sie sich die Möglichkeit, die Dinge aus ihrer Sicht darzustellen und sich zu verteidigen. Die Polizei ist nicht die richtige Adresse für Verteidigung - deine Verteidigung findet (wenn sie überhaupt notwendig wird!) erst (und nach rechtlicher Beratung!) im Gericht statt!

Angst

ist eine normale menschliche Reaktion, für die sich niemand schämen muss. Lassen wir uns von unserer Angst nicht unterkriegen. DENK DRAN: ES WIRD VORBEI GEHEN.

Mit einer Aussage kannst du der Gegenseite (und das ist die Polizei in so einer Situation nun mal) höchstens noch mehr (Pseudo)-Argumente für ein Verfahren gegen dich liefern. OB

es überhaupt zu einem Verfahren gegen dich kommt entscheidet erst einmal eine Staatsanwältin, der/die deinen Fall prozesswürdig finden muss. (Die Staatsanwaltschaft stellt einen Strafantrag über den der/die Richterin entscheidet).

Dem Polizisten oder der Polizistin etwas erklären zu wollen hat also GAR Keinen Zweck. Am Ende der Einvernahme bekommst du ein Protokoll, in dem dann steht: "... verweigert die Aussage." Du brauchst es nicht zu unterschreiben.

Geplauder mit der Polizei am Gang oder sonstwo steht zwar nicht im Protokoll, wird aber zu einem Aktenvermerk und später ev. als "eigene dienstliche Wahrnehmung" zu einem Baustein einer Anklagekonstruktion gegen dich.

All die feinen taktischen Schachzuege, die dir durch den Kopf gehen, wie du die Bullen reinlegen oder dich aus dem Schlammassel bringen könntest: vergiss sie! Jede Situation ist günstiger, um sich was Schlaues zu überlegen, als die, wenn du bei den Bullen sitzt, und alles - wirklich alles - ist auch nach Absprache mit deinen Freund_innen/den Mitverhafteten und dem_der Anwält_in möglich, auch wenn die Beamt_innen dir erzählen, dass es zu deinem Vorteil gereiche, wenn du ihnen gegenüber Aussagen machen würdest.

Wenn du meinst, dir würden Sachen vorgehalten, mit denen du gar nix zu tun hast - sag bitte trotzdem nicht aus. Denn was dich entlastet, kann jemand anderen belasten. Wenn von zwei Verdächtigen eine_r ein Alibi hat, bleibt immer noch eine_r über!

Wenn du meinst du steckst schon so tief im Schlammassel, dass du lieber alles zugeben willst, damit du nicht so hart verurteilt wirst, shut up! Erst NACHDEM dein_e Anwält_in Akteneinsicht hatte und ihr euch beraten habt, lässt sich eine gute Strategie festlegen. Durch eine Aussage kannst du noch viel härter verurteilt werden und es bringt absolut keinen Vorteil das gleich bei der Polizei zu tun!

Wenn du erstmal ausgesagt hast, nützt dir oft auch der_die beste Anwält_in kaum noch was. Ausserdem reisst du womöglich unbeabsichtigt andere Leute mit rein. Und noch ein Argument: Ein Geständnis vor dem Richtertisch zahlt sich immer mehr aus als bei der Polizei, wenn's denn schon sein muss!

Aussageverweigerung

Wer schon mal auf einer Demonstration war, wird festgestellt haben, dass die Polizei immer dabei ist. Und es ist ganz unbedeutend, ob das Anliegen „legitim“ oder „gerecht“ ist. Der Ablauf wird dokumentiert, es wird versucht, die Teilnehmenden zu identifizieren und damit Erkenntnisse über die sozialen Bewegungen zu gewinnen. Staatliche Behörden sehen es als eine Gefahr an, wenn Menschen sich organisieren, um die sozialen Verhältnisse zu ändern. Denn Proteste und Widerstand - etwa gegen Kriegspolitik, Abschiebungen, die kapitalistische Globalisierung oder Atomtransporte - werden auch immer wieder dazu führen, dass Menschen nicht nur gegen diese Missstände angehen, sondern sie als Resultat aus dem kapitalistischen System begreifen und damit auch beginnen die bestehenden Machtverhältnisse zu hinterfragen. Deshalb ver-

sucht der Staat jede Opposition schon von vornherein im Keim zu ersticken und überzieht jede fortschrittliche Bewegung mit Repression. Aber auch jeder einzelne Mensch, der z.B. von seinem Recht auf Versammlungsfreiheit Gebrauch macht, ist der Exekutive erstmal verdächtig. Es gilt diese Repression gemeinsam abzuwehren. Die Abwehr beginnt mit dem Mundhalten bei Polizei und Staatsanwaltschaft; nicht nur um die Genoss_innen, sondern auch um sich selbst zu schützen. Denn bei jeder Festnahme und jedem Strafverfahren wollen Polizei und Justiz neben der Repression gegen Einzelne immer auch Informationen über politische und sogar persönliche Zusammenhänge gewinnen. Dagegen hilft nur Mundhalten: Alles was du sagst werden die Sicherheitsorgane gegen dich und uns verwenden.

Deshalb: bei Polizei und Staatsanwaltschaft konsequente Aussageverweigerung!

Manchmal will die Polizei dich zu scheinbar „harmlosen“ oder „entlastenden“ Aussagen überreden. Aber es gibt keine „harmlosen“ Aussagen. Jede Äußerung hilft der Polizei immer bei ihren Ermittlungen, entweder gegen dich oder gegen andere. Scheinbar „entlastende“ Aussagen können entweder andere belasten, oder der Polizei Tipps geben, nach weiteren Beweisen gegen dich zu suchen oder sie zu erfinden. Es ist einfacher gar keine Aussage zu machen als dich darauf zu konzentrieren, was du möglicherweise sagst und wen du damit noch gefährden könntest. Jede Info kann Teil einer Anklagekonstruktion werden, kann gegen dich und andere verwendet werden! Sag am besten gar nichts. Das ist das Beste für dich und alle anderen Betroffenen. Nichts zu sagen heißt, auch wirklich nichts zu sagen: kein „Ich weiß nicht“, „Ich war gar nicht dabei“, „Ich hab eh nichts getan“... Denn wenn du einmal anfängst zu reden und sei es scheinbar noch so belanglos, dann werden die Bullen nachhaken und alles gegen dich verwenden. Du darfst nie vergessen, dass sie lediglich BELASTENDES Material gegen dich sammeln! Entlastendes Material ist nur für deine_n Anwält_in wichtig! Also liefere den Bullen keine Möglichkeit, deine Verteidigung nach ihren Wünschen zurechtzubiegen! Die einzigen Daten, die Du angeben musst, sind: Name - Adresse - Geburtsdatum! Wenn Du minderjährig bist: die Namen deiner Erziehungsberechtigten.

Juristisch

Die Aussageverweigerung ist ein Recht. Die Wahrnehmung dieses Rechts, bietet vorerst (d.h. vor rechtskundiger Beratung, Akteneinsicht etc.) den bestmöglichen Schutz vor der Eröffnung eines Verfahrens und - wenn ein Verfahren eingeleitet wird - die besten Voraussetzungen für eine optimale Verteidigung. Wie bereits gesagt, eine Aussage bei der Polizei ist ein ermittlungsschritt GEGEN den die „Verdächtige_n“. Achtung: Auch Zeug_innen oder Geschädigte können schnell zu Verdächtigen oder Beschuldigten gemacht werden! Deshalb berufst du dich auch als Zeug_in oder Geschädigte_r auf das Entschlagungsrecht und machst keine Aussage: „Ich entschlage mich der Aussage, um nicht die Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung einzugehen.“ Auch wenn du bereits in einem polizeilichen Verhör eine Aussage gemacht hast: fang einfach beim nächsten Verhör/Einvernahme/Niederschrift mit der Aussageverweigerung an (Schadensbegrenzung!). Sicher ist, dass Aussagen immer Nachteile mit sich bringen. Daher empfiehlt die Rechtshilfe gegenüber Polizei und U-Richter_innenschaft die Aussage zu verweigern und Beweise erst im eventuellen Gerichtsverfahren zu präsentieren. Das bietet die bestmögliche Verteidigung.

Politisch

Bei einem Angriff gegen dich als politisch aktive Person bist nicht du als Individuum gemeint, sondern die Opposition/der Widerstand/die Bewegung als gesamtes und zwar ohne einen Unterschied zu machen welcher Mittel du bzw. die gesamte Bewegung sich bedient. Ziel für jeden Staat ist es, keine nennenswerten (außerparlamentarische) Opposition/ Widerstand/ Bewegung im eigenen Land zu haben. Bilder von prügelnden Polizist_innen sollen im Fernsehen nicht vorkommen.

Auch die Justiz schützt den Staat und die Herrschenden. Wieviele Gesetze hast du schon gemacht, wieviele sind in deinem Interesse, wieviele Urteile hast du schon gefällt? Wir sehen die kollektive Aussageverweigerung als solidarisches Zusammenstehen der Bewegung. Wenn wir bei der Polizei sitzen oder vor dem Richtertisch stehen, müssen wir uns immer vor Augen halten, dass wir nicht persönlich gemeint sind, sondern stellvertretend für die Opposition/den Widerstand/die Bewegung hier sind. In solchen Situationen schützt die Polizei/das Gericht nicht das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit und Meinungsfreiheit, sondern versucht mit repressiven Maßnahmen Aktivist_innen, Demonstrant_innen, Passant_innen, Bürger_innen mit Zivilcourage einzuschüchtern, mit zeitaufwendigen Verfahren einzudecken und zu verurteilen. Wir rufen alle dazu auf, daran nicht mitzuarbeiten. Die Aussageverweigerung ist ein Mittel dazu. Warum sollten wir ihnen irgendwelche Informationen über uns preisgeben? Keine Zusammenarbeit mit den Repressionsbehörden!!!

Setzen wir der Vereinzelung durch Repression unsere Solidarität entgegen!

Leider kommt es vor allem bei der Polizei immer wieder zu Aussagen. Viel zu oft wird davon ausgegangen, dass das Wissen über den richtigen Umgang mit der Staatsgewalt selbstverständlich ist, jedoch ist dies vor allem bei neuen Bewegungen und Gruppen oft nicht der Fall. Das heißt, das Thema Aussageverweigerung darf nicht als eine Kampagne begriffen werden, sondern muß permanent ein Bestandteil der politischen Arbeit sein. Nur dann können wir einigermaßen sicher sein, dass auch die neu dazugekommenen Genoss_innen schon mal was davon gehört haben und es den anderen wieder in Erinnerung gerufen wird.

Damit sind wir auch bei den wichtigsten Punkten angelangt: Aufklärung alleine wird nichts helfen, wenn die von Repression Betroffenen mit den Folgen alleine gelassen werden, aber von ihnen gefordert wird, dass sie keine Aussagen machen sollen. Ein verantwortlicher Umgang beginnt nicht erst, wenn es ernst wird. Dies bedeutet, sich gemeinsam auf Situationen vorzubereiten, in denen der/die Einzelne oft alleine steht. Wir müssen der durch Repression verursachten Vereinzelung unsere Solidarität entgegensetzen. Meldet jede Festnahme, jede Vorladung zur Polizei oder Staatsanwaltschaft den Rechtshilfegruppen. Plant und führt die Prozesse kollektiv! Alle bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Aussagen vor allem ein Ausdruck der Schwäche politischer Strukturen sind. Aussagen werden gemacht, wenn sich Menschen mit den Folgen ihrer politischen Aktivität alleine gelassen fühlen und daher versuchen, für sich das scheinbar Beste aus der Situation zu machen. Verantwortung heisst einerseits „keine Aussagen“ - andererseits auch die Organisation von politischer und materieller Solidarität: Wir lassen niemanden alleine, wenn Du rauskommst, ist deine Wohnung nicht gekündigt, man kümmert sich um die kleinen, alltäglichen Probleme, Anwält_in wird besorgt, usw..

Hausdurchsuchung

Keine Panik! – Hier findest du u.a. eine Checkliste für den Fall einer Hausdurchsuchung.

Hausdurchsuchungen sind leider nichts ungewöhnliches im Zusammenhang mit größeren Aktionen, Demos oder im Rahmen offensiver staatlicher Informationsbeschaffung.

Also, wenn es Sturm läutet musst du nicht sofort die Tür öffnen, sondern hast einige Minuten Zeit, dich anzukleiden, Kaffee aufzustellen oder kurz tief durchzuatmen und zu überlegen, was nun auf dich zukommen kann (etwa zehn bis fünfzehn Minuten). Bevor du die Polizeibeamt_innen hereinläßt, müssen sie dir einen schriftlichen und auf bestimmten Gründen beruhenden Hausdurchsuchungsbefehl zeigen, welcher von einer_einem Untersuchungsrichter_in unterschrieben wurde und auf deinen Namen und deine Adresse lautet (§ 120 StPO).

Ausnahme: "Gefahr im Verzug", die Anwesenheit von mindestens vier Menschen ohne österreichischem Pass, oder Verdacht auf Anwesenheit einer Person ohne Aufenthaltsbewilligung. In diesem Fall musst du sie auch so reinlassen, jedoch musst du spätestens nach 24h einen schriftlichen Hausdurchsuchungsbefehl nachgereicht bekommen.

Sind die Polizeibeamt_innen jedoch nur hier um dir mitzuteilen, dass du die Musik leiser drehen sollst dürfen sie die Wohnung, oder das Vereinslokal nicht betreten.

Hausdurchsuchungen gehören zu den gemeinsten Übergriffen des Staatsapparats: neben dem vordergründigen Ziel, etwas zu finden, mit dem sie Dir was anhängen können, ist das Eindringen in Deine Wohnung auch immer ein Versuch, Dich zu demütigen, zu demoralisieren und "Allmacht" über Dich zu demonstrieren.

Wenn sie erstmal in Deiner Wohnung, stehen kannst du einiges tun, damit die Hausdurchsuchung nicht zur Katastrophe wird.

- Das Wichtigste: Keine Aussage, kein Wort von Dir, z.B. zu dem Vorwurf, aufgrund dessen die Durchsuchung stattfindet.

- Du solltest ja ohnehin nie mehrere Exemplare von "brisanten" Flugblättern im Haus haben. Vor Demos oder größeren Ereignissen, z.B. Revolutionen, räumst Du Deine Bude ohnehin gründlich auf - falls sie trotzdem was "belastendes" bei Dir finden: kein Wort von Dir dazu! Auch nicht: "Das gehört mir nicht" o.ä., einfach garnix!

- Versuche Zeug_innen herbeizuholen, rufe Freund_innen an und lass sie mithören, falls niemand kommen kann, damit der_die Angerufene so ungefähr mitbekommt, was abgeht. Wenn möglich, informiere Deine Rechtsanwält_in.

- Lass Dir immer den Grund der Durchsuchung genau sagen und die Sachen, nach denen gesucht wird und schreib Dir das auf. Schreib Dir Namen und Dienstnummern der Beamten auf.

Es dürfen nur Gegenstände beschlagnahmt werden die auf dem Hausdurchsuchungsbefehl aufgeführt sind. Wenn angeführt ist, dass Schriftstücke gesucht werden, dann darf die Exekutive nicht den Computer mitnehmen, weil der ist eindeutig kein Schriftstück.

In Wohngemeinschaften dürfen nur jene Räume durchsucht werden, welche die Person, auf die der Hausdurchsuchungsbefehl ausgestellt ist, benutzt.

Du hast das Recht, bei jedem einzeln durchsuchtem Raum dabeizusein (§ 121 Abs 2 StPO), verlange deshalb, dass ein Raum nach dem anderen durchsucht wird. Wird etwas mitgenommen, dann verlang ein Protokoll, aber unterschreib es nicht. Wenn nichts beschlagnahmt wurde, lass Dir das bescheinigen.

Wenn sie wieder weg sind, fertige ein detailliertes Gedächtnisprotokoll an, und informiere die Rechtshilfe deines Vertrauens.

Dann lade Dir Deine_n beste_n Freund_in ein, denn nach einer solchen Sache bist Du mit den Nerven erstmal fertig und hast jedes Recht, Dich auszuquatschen, auszuheulen und/oder verwöhnt zu werden!

Checkliste Hausdurchsuchung

IST DIE POLIZEI NOCH VOR DER TÜR

- Tief Durchatmen, keine Panik
- Frage nach dem Hausdurchsuchungsbefehl
- Versuche eine Vertrauensperson zu erreichen, die zu dir kommen kann, sonst jemanden am Telefon die Hausdurchsuchung mithören zu lassen.
- Computer ausschalten, Akku aus den Laptops raus, FI/Sicherungen kurz raus.

IST DIE POLIZEI IN DEINER WOHNUNG

- Gegen wen richtet sich die Hausdurchsuchung? Nur diese Räume sind erlaubt.
- Was wird gesucht? Nur das ist erlaubt.
- Was ist der Grund?
- Name und Dienstnummer der/s EinsatzleiterIn erfragen?
- Ein Zimmer nach dem anderen. Du darfst zuschauen (§121 Abs 2 StPO), womöglich haben sie ja etwas mitgebracht: Papiere, Wanzen...
- Wirds dir zu privat, verlange dass es versiegelt wird.
- Lass dich auf keine Gespräche ein!
- Alles mitgenommene muss genau(!) protokolliert werden.
- Du musst nichts unterschreiben, leeren Platz durchstreichen damit nichts ergänzt wird.

DANACH

- Gedächtnisprotokoll schreiben & Rechtliche Beratung einholen.
- Runterkommen: (Siehe: aktivismus und trauma)

Verwaltungsstrafen

Bei größeren Aktionen/Demos wo es zu Anzeigen/Verhaftungen kommt gibt es meist eine Rechtshilfe die auch danach noch aktiv ist. Daher dort melden. Infos findet ihr auf den Blogs zur Demo/Aktion. Also eine kurze Nachricht auf die Anrufbeantworterin sprechen mit einer Telefonnummer, unter der du erreicht werden kannst, oder per Mail kontaktieren. Sonst könnt ihr euch auch mit Freund_innen die schon Erfahrung haben beraten. Bei allen strafrechtlichen (also nicht verwaltungsstrafrechtlichen) Angelegenheiten wende dich bitte unbedingt an die Rechtshilfe u/o AnwältIn!

Verwaltungsstrafen

Verwaltungsstrafen werden mittels RSa-Brief (=eigenhändige Zustellung) zugestellt. Werdet ihr beim Zustellversuch nicht angetroffen so wird die Sendung beim Postamt hinterlegt und eine Hinterlegungsanzeige (=gelber Zettel) im Briefkasten zurückgelassen. Wichtig! Die Einspruchsfrist im Verwaltungsstrafverfahren beträgt zwei Wochen. Diese beginnt bereits mit der Hinterlegung des gelbenzettels zu laufen und nicht erst wenn ihr den Brief vom Postamt abholt.

Beispiel:

Hinterlegung am 03.02.2009

Abholung vom Postamt am: 15.02.2009

Fristende: 17.02.2009 (!!!)

Was ist eine Strafverfügung?

Die Strafverfügung stellt die häufigste Form der Erledigung im Verwaltungsstrafverfahren dar, genauer gesagt handelt es sich bei der Strafverfügung um ein abgekürztes Verwaltungsstrafverfahren. Denn die Behörde kann ohne weitere Ermittlungen eine Strafverfügung erlassen, wenn eine Verwaltungsübertretung von einem Organ der öffentlichen Aufsicht (zB Polizei) aufgrund dienstlicher Wahrnehmung angezeigt wird. Form und Inhalt einer Strafverfügung entsprechen im Wesentlichen der des Straferkenntnisses, mit dem Unterschied, dass Strafverfügungen nur schriftlich erlassen werden können und keiner Begründung bedürfen. Das Höchstmaß der Strafe, die mittels Strafverfügung verhängt werden kann, beträgt 365€. Eine Ersatzfreiheitsstrafe ist gleichzeitig zu verhängen.

Wichtig! Ersatzfreiheitsstrafe heißt nicht, dass du dir aussuchen kannst ob du die Strafe bezahlst oder die Ersatzfreiheitsstrafe absitzt. Diese kommt vielmehr nur zu tragen, wenn du nicht in der Lage bist, die Strafe zu bezahlen. Das ist aber nur sehr selten der Fall, da die Behörde versucht vorher mittels Exekution die Strafe einzutreiben.

Was tun gegen eine Strafverfügung?

Gegen eine Strafverfügung erhebt mensch zunächst einmal Einspruch. Achtung: 2 Wochen Frist. Damit wird ein "ordentliches Verfahren" eröffnet, in dem du die Möglichkeit hast, entlastende Beweisanträge zu stellen.

Einspruch: Dazu am besten die Strafverfügung kopieren, durchstreichen, Einspruch darauf schreiben und dann noch unterschreiben. Danach mittels Einschreiben bzw. Fax (in beiden

Fällen Bestätigung gut aufheben!) an die in der Strafverfügung angeführte Behörde senden. Videoanleitung zum Einspruch schreiben: austria.kanalb.org/clip.php?clipId=2033

Oder du schreibst nur einen eingeschriebenen Brief, in dem du lediglich die Aktenzahl, deinen Namen und den Satz "ich erhebe innerhalb offener Frist Einspruch" sowie Datum und Unterschrift zu schreiben hast.

Durch den Einspruch tritt die Strafverfügung außer Kraft und die Behörde hat das ordentliche Verfahren einzuleiten. Wird der Einspruch abgewiesen und ein Straferkenntnis erlassen (siehe unten), so darf im Straferkenntnis die Strafe nicht erhöht werden. Die Kosten des ordentlichen Verfahrens betragen jedoch 10% der verhängten Geldstrafe.

Aufforderung zur Rechtfertigung

Als BeschuldigteR seid ihr Partei des Verfahrens, und habt daher das Recht auf Parteiengehör. Das heißt, euch muss die Möglichkeit zur Rechtfertigung gegeben werden. In den allermeisten Fällen (und gerade bei großen Verfahren) verschickt die Behörde dazu eine Aufforderung zur Rechtfertigung, damit sich der/die Beschuldigte schriftlich rechtfertigen kann. Die Rechtfertigung kann aber genauso mündlich bei der Behörde geschehen (Ladung).

Ihr braucht normalerweise weder zur Ladung noch zu einem anderen Zeitpunkt einen Anwalt/ Anwältin in einem Verwaltungsstrafverfahren. Das würde die Kosten nur unnötig in die Höhe treiben und die Erfolgchancen nicht oder nur unwesentlich erhöhen. Aber natürlich entscheidest du selbst darüber.

Generell müsst ihr der Ladung nicht nachkommen, ihr könnt euch auch schriftlich äußern. Ein Nicht-Erscheinen kann euch nicht nachteilig angerechnet werden. Aber trotzdem ACHTUNG, eine Ausnahme gibt es: Sollte irgendwo auf eurer Ladung die "zwangsweise Vorführung" angedroht sein (kann auch im Kleingedruckten stehen) dann müsst ihr der Ladung nachkommen. Es ist sehr unwahrscheinlich, aber lest euch die Ladung bitte trotzdem zweimal durch, denn wird euch die zwangsweise Vorführung angedroht und ihr erscheint nicht zum Ladungstermin, kann es sein, dass irgendwann die Polizei bei euch vor der Tür steht und euch zur Vernehmung mitnimmt.

Wie reagiert ihr nun?

1. Stellt gleich einen Antrag auf Akteneinsicht.

„Ich stelle hiermit den Antrag auf ungekürzte Akteneinsicht in betreffendem Verfahren (Aktenzahl)“ und Unterschrift, macht eine Kopie davon und schickt das Original(!) der Behörde (per Fax/Einschreiben).

WICHTIG: Die Polizei hat ihr Vorgehen geändert und sendet nun häufig weder die Akten noch die Genehmigung der Akteneinsicht zu. Sie geht davon aus, dass mit dem gestellten Antrag dieser automatisch als genehmigt gilt. Daher geht ihr am besten drei bis vier Tage (geht auch später, auf alle Fälle aber vor der Ladungsfrist!) nach dem ihr den Antrag abgeschickt habt, zur Polizei und nehmt Akteneinsicht. Sollte es

Probleme geben, zeigt eure Kopie des Antrags her.

2. Nach der Akteneinsicht schreibt ihr eine Rechtfertigung und sendet diese wieder per Fax/Einschreiben an die Behörde (noch vor dem Ladungstermin!). Wir empfehlen, diese so kurz wie möglich zu halten, da sie wiederum von derselben Behörde beurteilt wird, die euch schon die Strafverfügung ausgestellt hat. Eine ausführliche Begründung ist dann in der Berufung vorm UVS möglich und auch sinnvoller – alle Argumente bereits jetzt der Behörde mitzuteilen heißt nur, ihr mehr Zeit für Gegenargumente zu geben.

Wollt ihr der Polizei Arbeit ersparen und nett sein, könnt ihr natürlich bereits in der Rechtfertigung erwähnen, dass ihr den Ladungstermin nicht wahrnehmen werdet. Ihr könnt auch den Ladungstermin wahrnehmen und dort eure Rechtfertigung zu Protokoll geben.

Nach der Rechtfertigung wird früher oder später ein Straferkenntnis (=Bescheid, inhaltlich meist gleichlautend wie die Strafverfügung) ins Haus flattern.

Was ist eine Straferkenntnis?

Ein ordentliche Verwaltungsstrafverfahren kann durch Einstellung des Verfahrens oder durch Erlassung eines Straferkenntnisses enden. Es muss Datum, Vor- und Zuname sowie Wohnort des/der Beschuldigten, den Spruch, die Begründung und die Rechtsmittelbelehrung enthalten, sowie die Behörde, welche das Straferkenntnis erlassen hat, bezeichnen. Bevor ein Straferkenntnis erlassen wird, muss der/die Beschuldigte die Möglichkeit haben, sich zu rechtfertigen. Ein Straferkenntnis wird also erlassen

- wenn der Einspruch abgelehnt wird,
- oder die Voraussetzungen für eine Strafverfügung nicht vorliegen.

Die Straferkenntnis wird entweder schriftlich per Rsa-Brief zugestellt (es gelten die Eingangs erwähnten Regelungen) oder mündlich verkündet (sehr selten). Sollte letzteres doch der Fall sein, so ist es ratsam auf eine schriftliche Ausfertigung zu bestehen.

Was tun gegen ein Straferkenntnis

Das Rechtsmittel gegen ein Straferkenntnis ist die Berufung. Die Berufungsfrist beträgt, wie bei der Strafverfügung, zwei Wochen ab Zustellung. Auch die Berufung sollte per Fax oder Einschreiben bei der angeführten Behörde eingebracht werden. Über die Berufung entscheidet aber nicht die Behörde selbst, sondern der Unabhängige Verwaltungssenat (UVS).

Berufung: Du schreibst also an die Behörde einen – wiederum eingeschriebenen – Brief z.B. mit dem Inhalt "ich erhebe innerhalb offener Frist Berufung sowohl gegen die Strafhöhe als auch gegen die Strafe selbst, ersuche um vollständige Akteneinsicht und werde nach Akteneinsicht innerhalb von 2 Wochen meine Berufung begründen".

Nur nicht hudeln. Bevor du eigene Beweise vorbringst, musst du unbedingt wissen, was die Polizei dir genau vorwirft. Dazu besorgst du dir den über dich angelegten Akt, den du bei der Polizei als Kopie abholen kannst (die Kopien musst du bezahlen), wenn er dir nicht mitgeschickt wurde. Und erst, wenn du

diesen Akt genau studiert und dich mit der RH und deinen FreundInnen besprochen hast, wirst du deine Stellungnahme abgeben. Die kann auch in Form von Fragen (etwa an die Polizisten, die dich angezeigt haben) an Zeuginnen verfasst sein, aber das sollte eben erst in Ruhe besprochen werden.

Auch hier gilt: die Strafe kann nicht erhöht werden, aber es fallen weitere 20% Verfahrenskosten an. Wird der Berufung stattgegeben, so müsst ihr weder die Geldstrafe noch Verfahrenskosten bezahlen. Wird die Geldstrafe in der Berufungsentscheidung verringert, so fallen die 20% Verfahrenskosten weg. Die 10% Verfahrenskosten des erstinstanzlichen Verfahren richten sich dann nach dem verminderten Betrag.

Verhandlung - UVS

Danach bekommt ihr einen Ladungsbescheid für die Verhandlung beim UVS. Hier könnt ihr eine Vertrauensperson und etwaige Beweismittel mitnehmen, oder diese zuvor beantragen.

Der UVS hat in der Regel eine mündliche Verhandlung durchzuführen, in bestimmten Fällen kann davon abgesehen werden:

- Es wird eine unrichtige rechtliche Beurteilung behauptet
- Die Berufung richtet sich nur gegen die Höhe der Strafe
- Im angefochtenen Bescheid wurde eine 500€ nicht übersteigende Geldstrafe verhängt.
- Die Berufung richtet sich nur gegen einen verfahrensrechtlichen Bescheid.

Wenn der/die BerufungswerberIn explizit eine mündliche Verhandlung beantragt, so muss der UVS, trotz vorliegen der oben genannten Gründe, eine Verhandlung durchführen.

Wurde eine mündliche Verhandlung anberaumt, so ist es ratsam hinzugehen. Beim UVS ist es auch möglich sich von einer (rechtskundigen) Person vertreten zu lassen (schriftliche Vollmacht notwendig).

Urlaub: Abwesenheitsmitteilung bei der Post

Um nicht nach dem Urlaub mit einem entschiedenen Verfahren und versäumten Fristen konfrontiert zu werden, empfehlen wir euch im Falle einer längeren Abwesenheit eine sogenannte Abwesenheitsmitteilung bei der Post zu machen.

Dies ist ganz einfach: Geht ein paar Tage vor eurer Abreise zu irgendeinem Postamt. Nach Vorlage eines Ausweises könnt ihr eine Abwesenheitsmitteilung machen. Diese bewirkt, dass ihr in der Zeit eures Urlaubs keine behördlichen Rsa- oder Rsb-Briefe zugestellt bekommt. Sollte die Behörde versuchen, euch gerade in dieser Zeit einen Brief zuzustellen, bekommen sie ihn sofort wieder retour. Ein erneuten Zustellversuch an euch erfolgt erst wenn ihr wieder da seid. Damit versäumt ihr keine Fristen und verpasst nicht die Chance, die Strafe zu bekämpfen. Die Abwesenheitsmitteilung ist gratis. Es ist ratsam, nicht erst am letzten Tag vor der Abreise zur Post zu gehen, und euch außerdem eine Bestätigung über die Abwesenheitsmitteilung geben zu lassen. Achtung: Die Rücksende-Funktion gilt nur für behördliche, eingeschriebene Briefe – eure normale Post landet weiterhin in eurem Postkasten.

Wir empfehlen euch sehr, im Falle eines Urlaubs o.ä. eine Ab-

wesenheitsmitteilung zu machen, da sie eine unkomplizierte und kostenlose Möglichkeit ist, während eurer Abwesenheit nicht an behördliche Briefe denken zu müssen und gleichzeitig sicher zu stellen, dass ihr keine wichtigen Fristen versäumt.

Solltet ihr dennoch in die Situation geraten, dass ihr aufgrund eines Urlaubsaufenthalts o.ä. eine behördliche Frist versäumt habt und eigentlich zahlen müsstet, dann setzt euch bitte trotzdem (möglichst bald!) mit der Rechtshilfe in Verbindung. Durch einen „Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand“ könnt ihr euer Verfahren in vielen Fällen noch retten –

viel einfacher ist's aber, wenn ihr erst gar keine Fristen versäumt. Die Abwesenheitsmitteilung ist ein Service der Post. Es kommt vor, dass dennoch behördliche Schriftstücke zugestellt werden, deshalb ist es ratsam Ortsabwesenheit/Auslandsaufenthalt auch der Behörde mitzuteilen. In jedenfall ist es sinnvoll Belege (Bus-/Zugtickets/Hotelrechnungen etc) aufzuheben!

Achtung: Wenn du etwa arbeitslos gemeldet bist, solltest du dir genau überlegen, ob eine derartige Abmeldung für dich in Frage kommt oder du Wickel am AMS damit riskierst!

Briefe an Gefangene

Was schreibe ich und was schreibe ich definitiv nicht?

Alle Gefangenen freuen sich über Post mit solidarischen Grüßen, bunte Ansichtskarten etc. Wichtig zu wissen ist: Alle Briefe werden von der Staatsanwaltschaft bzw. Gefängnisleitung gelesen, bevor sie den Gefangenen zugestellt werden! Wenn Gefangene in Untersuchungshaft sind, und die Ermittlungen noch NICHT abgeschlossen sind bedenkt beim Schreiben, dass nichts in den Briefen stehen soll, was die Gefangenen oder euch oder andere Personen belasten könnte. Wenn Ihr euch nicht sicher seid, lasst es lieber weg. Spart euch lustig gemeinte Witze über irgendwelche Dinge, die die Staatsanwaltschaft interessieren könnte. Die erzählt lieber, wenn die Leute wieder frei sind! Es ist wichtig viel und solidarisch zu schreiben, damit die Gefangenen sich gut unterstützt fühlen, wissen dass wir an sie denken und regen Kontakt zum Alltagsleben außerhalb vom Häfen haben.

Ein allgemeiner Link zum Briefeschreiben in den Knast:

www.abc-berlin.net/gefangenenliste (ganz unten: Wie schreibe ich Gefangenen?)

Bitte schickt keine anderen Sachen wie Fresspakete, CDs, Bücher oder T-Shirts mit – Gefangene dürfen nur Briefe und Postkarten von draußen bekommen, alles andere ist nicht erlaubt und wird umgehend zurückgeschickt.

Was ihr schicken könnt: Zeitungsartikel, kopierte Kapitel aus Büchern, Rätsel, alles was auf Schreibpapier geschrieben oder kopiert wird.

Falls ihr die Personen kennt, könnt ihr wahrscheinlich einschätzen wie ihr schreibt, falls Ihr euch unsicher seid noch ein paar Tipps: Es ist gut, wenn ihr euch Gedanken macht was ihr schreibt – aber zerbrecht Euch nicht zu sehr den Kopf. Wenn ihr unsicher seid, schreibt am Anfang eher kurz, vielleicht Postkarten oder kurze Briefe. Falls ihr eine Antwort bekommt, merkt ihr recht bald wie eure_r Freund_in den Briefkontakt haben will, wie persönlich er_sie schreiben will? Falls ihr keine Antwort bekommt denkt daran, dass die Briefe unter Umständen nur sehr stark verzögert ankommen und daher eine Antwort auch lange dauern kann.

Nummeriert die einzelnen Seiten eures Briefes um vorzubeugen, dass einzelne Seiten "verloren" gehen. Auch ist es sinnvoll die Briefe fortlaufend zu nummerieren und immer das

aktuelle Datum reinzuschreiben. Dies hilft dabei zu erkennen, ob der Brief aufgehalten und die Auslieferung verzögert wurde. Listet außerdem alle Beilagen, wie Briefmarken, Broschüren, Zeitungsausschnitte o.ä. auf, denn auch solche Dinge verschwinden gerne mal. Briefmarken, Papier, Kuverts mitzuschicken ist immer eine gute Idee, weil die Gefangenen sie dann nicht im Knast kaufen müssen.

Wohin schicke ich meine Post?

Wenn ihr Namen und Geburtsdaten oder Haftnummer von den Gefangenen wisst, dann schickt die Briefe oder Postkarten direkt in den Knast:

Name und Geburtsdatum/Haftnummer der_des Gefangenen

für Wien:

Justizanstalt Wien Josefstadt

Wickenburggasse 18-20

A-1080 Wien

Die Briefe können auch direkt bei der Justizanstalt in den blauen Briefkasten beim Eingang eingeworfen werden. Was zu empfehlen ist, da der Postweg sonst noch länger dauert.

Falls ihr nicht wollt, braucht ihr keine Absendeadresse drauf zu schreiben, allerdings kann es unter Umständen sein, dass Briefe dann nicht zugestellt werden.

Falls ihr Solidaritätsarbeit für Gefangene macht kann es auch sinnvoll sein eine Emailadresse einzurichten von der Briefe dann ausgedruckt an die Gefangenen weitergeschickt werden. Insbesondere wenn die Gefangenen nicht ihren ganzen Namen veröffentlicht wollen und so gibt es trotzdem die Möglichkeit viele Briefe zu bekommen.

Wenn ihr nicht euren eigenen Namen/Adresse als Absender angeben wollt kann es auch sinnvoll sein, eine eigene Adresse für Antworten einzurichten, z.b. ein Verein. So können die Gefangenen an euer Pseudonym + Kollektivadresse zurückschreiben.

Richtlinien und Rechte in der (neuen) Strafprozessordnung (StPO)

Seit Anfang 2009 gilt die neue Strafprozessordnung (StPO) die in vielen Punkten Verschlechterungen brachte (z.B. die Entmachtung der U-Richter_innen bei gleichzeitiger Stärkung der Staatsanwaltschaft) in der jedoch auch die Rechte der Betroffenen konkretisiert wurde. Dabei handelt es sich um das

- Recht auf Information
- Recht auf Akteneinsicht
- Recht auf Aussageverweigerung

Recht auf Information

§ 50. Jeder Beschuldigte ist durch die Kriminalpolizei oder die Staatsanwaltschaft sobald wie möglich über das gegen ihn geführte Ermittlungsverfahren und den gegen ihn bestehenden Tatverdacht sowie über seine wesentlichen Rechte im Verfahren (§§ 49, 164 Abs. 1) zu informieren. Dies darf nur so lange unterbleiben als besondere Umstände befürchten lassen, dass ansonsten der Zweck der Ermittlungen gefährdet wäre, insbesondere weil Ermittlungen oder Beweisaufnahmen durchzuführen sind, deren Erfolg voraussetzt, dass der Beschuldigte keine Kenntnis von den gegen ihn geführten Ermittlungen hat.

Recht auf Akteneinsicht

§ 51. (1) Der Beschuldigte ist berechtigt, in die der Kriminalpolizei, der Staatsanwaltschaft und dem Gericht vorliegenden Ergebnisse des Ermittlungs- und des Hauptverfahrens Einsicht zu nehmen. Das Recht auf Akteneinsicht berechtigt auch dazu, Beweisgegenstände in Augenschein zu nehmen, soweit dies ohne Nachteil für die Ermittlungen möglich ist.

(2) Soweit die im § 162 angeführte Gefahr besteht, ist es zulässig, personenbezogene Daten und andere Umstände, die Rückschlüsse auf die Identität oder die höchstpersönlichen Lebensumstände der gefährdeten Person zulassen, von der Akteneinsicht auszunehmen und Kopien auszufolgen, in denen diese Umstände unkenntlich gemacht wurden. Im Übrigen

darf Akteneinsicht nur vor Beendigung des Ermittlungsverfahrens und nur insoweit beschränkt werden, als besondere Umstände befürchten lassen, dass durch eine sofortige Kenntnisnahme von bestimmten Aktenstücken der Zweck der Ermittlungen gefährdet wäre. Befindet sich der Beschuldigte jedoch in Haft, so ist eine Beschränkung der Akteneinsicht hinsichtlich solcher Aktenstücke, die für die Beurteilung des Tatverdachts oder der Haftgründe von Bedeutung sein können, ab Verhängung der Untersuchungshaft unzulässig.

(3) Einfache Auskünfte können auch mündlich erteilt werden. Hiefür gelten die Bestimmungen über Akteneinsicht sinngemäß.

Recht auf Aussageverweigerung

§ 164. (1) Dem Beschuldigten ist vor Beginn der Vernehmung mitzuteilen, welcher Tat er verdächtig ist. Sodann ist er im Sinn des Abs. 2 und darüber zu informieren, dass er berechtigt sei, sich zur Sache zu äußern oder nicht auszusagen und sich zuvor mit einem Verteidiger zu beraten, soweit dieser Kontakt nicht gemäß § 59 Abs. 1 beschränkt werden kann. Der Beschuldigte ist auch darauf aufmerksam zu machen, dass seine Aussage seiner Verteidigung dienen, aber auch als Beweis gegen ihn Verwendung finden könne.

(2) Der Beschuldigte hat das Recht, seiner Vernehmung einen Verteidiger beizuziehen; dieser darf sich an der Vernehmung selbst auf keine Weise beteiligen, jedoch nach deren Abschluss ergänzende Fragen an den Beschuldigten richten. Während der Vernehmung darf sich der Beschuldigte nicht mit dem Verteidiger über die Beantwortung einzelner Fragen beraten. Von der Beiziehung eines Verteidigers kann jedoch abgesehen werden, soweit dies erforderlich erscheint, um eine Gefahr für die Ermittlungen oder eine Beeinträchtigung von Beweismitteln abzuwenden. In diesem Fall ist nach Möglichkeit eine Ton- oder Bildaufnahme (§ 97) anzufertigen.

Überlegungen zur Gewaltfrage

Wir wollen ein anderes, gutes Leben für uns alle und dafür reichen wohl Demonstrationsveranstaltungen alleine nicht aus, sondern sind vielfältige Formen des Widerstandes (Streiks, Besetzungen, Sabotage, Aufbau revolutionärer Organisations- und Wirtschaftsformen ...) zusammen notwendig. Alleine mit Pflastersteinen gegen hunderte Polizist_innen werden wir nicht viel ausrichten können. In vielen Fällen verheizen wir uns dadurch nur selbst. Militante Praxis ist mehr als Sachschaden anrichten oder Steine werfen! Es geht in manchen Situationen auch ums Steine werfen, in erster Linie aber darum, gesellschaftlich vorgegebene Spielregeln für politische Opposition bewusst zu brechen, Risse auszuweiten und Alternativen aufzubauen die nicht systemtragend wirken. Es geht darum eine unvereinbare Haltung gegenüber dem herrschenden System einzunehmen, sowie durch das eigene Handeln den Auswirkungen dieses Systems direkt entgegenzuwirken.

Die Gewalt geht vom Staat aus, gewaltbereit ist vor allem die Polizei. Lassen wir uns von denen, die Gewalt ausüben, nicht spalten, und in "gute" Gewaltfreie und "böse" Gewaltbereite einteilen. Angesichts des Angriffs auf die erkämpften sozialen Rechte, der Lügengeschichten von Medien, Angriffen von PolizistInnen und massiver Repression gegen jene die von der Weißen, Heteronormativen, ... Norm abweichen, ist es lächerlich, von Gewalt zu sprechen, wenn Parolen an Wände gesprayt oder ein paar Tomaten und Eier geworfen werden. Die politische Praxis, den Weg, den wir wählen, lassen wir uns nicht zensieren und reglementieren. Die Mittel diskutieren wir immer wieder neu, je nach politischer Situation und politischer Stärke. Unsere Aktionsformen sind vielfältig. Sie umfassen zivilen Ungehorsam, Demonstrationen, Blockaden,

Sabotage sowie symbolische und Direkte Aktion. Egal welche Aktionsform wir auch wählen, es ist auf jeden Fall wichtig, uns und unsere Zusammenhänge zu schützen, aufeinander zu achten und uns gegenseitig zu unterstützen. Militante Praxis bedarf hoher Verantwortung. Menschen unterlaufen Fehler und Irrtümer, militante Praxis soll deshalb mit Achtsamkeit geplant und ausgeübt werden. Die Motivation und Wirkung einer militanten Praxis muss stets reflektiert werden. Unhinterfragte Massenmilitanz reproduziert sehr leicht hegemoniale Männlichkeit, genauso wenig darf Militante Praxis zu einem identitären Ritual werden.

Auch wenn du vielleicht für dich persönlich nicht mit allen Aktionsformen mit kannst, denke auch daran was eine Kritik z.B. öffentliche Distanzierung von den sogenannten gewaltbereiten DemonstrantInnen bewirkt: nämlich eine willkommene Legitimation für staatliche Repression, mit dem Zweck die bestehende gewaltvolle Ordnung zu sichern. Klar ist es wichtig Kritik zu formulieren, aber auch Verschiedenheiten und andere Zugänge zuzugestehen. Oft gerät die strukturelle Gewalt in Gewaltdiskussionen aus dem Blickfeld, jedoch betrifft sie uns alle auf verschiedenste Weise und daher sind auch die Methoden des Widerstands verschiedene. Und nicht alle müssen alles tun, zu tun gibt es ohnehin genug, finde eine Praxis die für dich passt.

Lassen wir uns aber nicht spalten! Solidarität muss praktisch werden!

Aktivismus & Trauma

...über die emotionalen Folgen von Polizei- (und anderer) Brutalität und wie wir da wieder rauskommen.

Eine Einführung zum Thema Trauma und dem Umgang damit

Die Verfassung, in der wir uns nach Erfahrungen von Brutalität (sei es direkt oder indirekt) befinden können, wird von PsychologInnen und Co. als „Post-Traumatischer Stress“ (PTS) bezeichnet. Sie teilen die Reaktionen in drei verschiedene Bereiche ein.

Zeichen von Post-Traumatischem Stress

- Wieder-Erleben des Erlebten: Alpträume, Flashbacks, intrusive (immer wiederkehrende) Erinnerungen, das Gefühl,

dass das Erlebte eine_n nicht mehr los lässt, etc.

- Vermeidungsverhalten/Verdrängungsverhalten: Erinnerungsverlust, erhöhter Alkohol-/Drogenkonsum, Selbstisolierung, Vermeidung von allem, was mit dem Erlebten zu tun hat oder daran erinnert, Distanz zu dem Geschehenen aufbauen, etc.
- Erhöhte Erregung: Schlaflosigkeit, Gereiztheit, Gefühlsausbrüche, Wutausbrüche, Angst, Panik, Konzentrationschwierigkeiten, Schreckhaftigkeit, etc. .

Dies sind häufige Reaktionen auf extreme Erfahrungen. Viele Menschen haben dies erlebt - und überlebt.

Um eine Besserung zu erreichen, helfen vor allem 2 Ansätze

1. Sich für längere Zeit an einem Platz aufhalten, an dem du dich sicher fühlst, Ruhe hast und dich mit Menschen umgeben, denen du vertraust.
2. Die Erfahrung verarbeiten. Das Erlebte in Worte fassen, auch wenn es wieder und wieder erzählt wird, oder die Emotionen auf andere Weise ausdrücken. Für ca. 70% der Menschen verschwinden die Symptome nach ungefähr 4-6 Wochen. Bleiben sie bestehen, wird diese Verfassung als PTBS (Posttraumatische Belastungsstörung) bezeichnet und ist so ernst, dass sachverständige Hilfe erforderlich ist. (Dies kann auch hilfreich sein, wenn die Symptome schon vorher das Leben stark erschweren.) Es besteht die Möglichkeit, dass PTBS erst Monate oder sogar Jahre nach der Erfahrung auftritt. PTBS ist sozusagen eine Verarbeitungsstörung, d.h. die Erfahrung kann nicht verarbeitet werden. Verschiedene Therapieformen können helfen. Ziel ist es, das Trauma in das Leben zu integrieren, es kann nicht ungeschehen gemacht werden und es hat die Person verändert. Menschen reagieren sehr verschieden und in unterschiedlicher Intensität auf eine Polizeieinheit und Trauma.

Mögliche Reaktionen nach einem Trauma

- Nicht in der Lage sein, aufreibende Bilder und Erinnerungen beiseite zu legen, Flashbacks (das Gefühl wieder in der erlebten Situation zu sein), Alpträume
- Depressionen, keine Freude am Leben haben, sich allein/ verlassen fühlen
- Sich taub, abgeschaltet fühlen
- Sich zurückziehen, soziale Aktivitäten fallen lassen, sich isolieren
- erhöhter Alkohol/Drogenkonsum zwecks Selbstmedikation
- Veränderung von Ess-/Schlafgewohnheiten, auch von sexuellen Gewohnheiten
- Magenschmerzen, Übelkeit, Muskelspannung, Druck
- Furcht, Ängstlichkeit, übertriebene Wachsamkeit, Panik-attacken, Phobien, Unruhe
- Schuldgefühle, Scham, Selbstbeschuldigung, Bedauern
- Unfähigkeit wie gewohnt zu „funktionieren“, Pläne zu machen, Entscheidungen zu treffen
- Reizbarkeit, Ärger, Gefühlsausbrüche, unkontrolliertes Weinen, innerer Schmerz
- Selbstmordgedanken, Gefühl, dass das Leben keinen Wert/ Sinn hat
- Infragestellen von politischem Engagement und zwischenmenschlichen Beziehungen.
- Möglicherweise Hochkommen von Erinnerungen an vorhergehende Trauma
- kein Gefühl für Zukunft haben; nicht daran glauben, dass diese Phase jemals vorbei gehen wird

Was du für dich selbst tun kannst

- Sag dir: Deine Reaktionen sind normal und es gibt Hilfe! Dies ist eine schwere Phase, aber sie geht aller Wahrscheinlichkeit nach vorbei.
- Sofort nach einer traumatischen Erfahrung: Geh an einen

Ort, an dem du dich sicher fühlst und lass zu, dass sich wer um dich kümmert.

- Bewegung baut Stress ab. Spazieren oder Laufen ist zur Beruhigung besser als Sich-Hinsetzen, baut Adrenalin ab.
- Versuche dich nicht zu isolieren. Wende dich an deine Freund*innen und sag, dass du Hilfe brauchst (auch wenn es schwer fällt).
- Nimm dir Zeit zu heilen, sei geduldig mit dir und verurteile dich nicht für deine Verfassung. Innere Wunden brauchen ebenso Zeit und Ruhe um zu heilen wie äußere.
- Eine häufige Reaktion ist, dass es dir weh tut, wenn andere damit besser fertig zu werden scheinen als du. Sei dir bewusst, dass Menschen unterschiedlich sind, die Stärke der Reaktionen auch davon abhängt, wie oft und stark du vorher traumatisiert wurdest und dass es kein Zeichen von Schwäche ist, nach einer Verletzung Schmerzen zu haben.
- Dich für das Geschehene selbst verantwortlich zu machen, ist eine Reaktion, die oft mit Trauma einhergeht. Mach dir klar, dass das Geschehene nicht deine Schuld ist, – die Schuld liegt bei den TäterInnen.
- Familie und Freund*innen wissen oft nicht, wie sie mit deiner Verfassung richtig umgehen können. Sprich Sie an, wenn du ihr Verhalten nicht als hilfreich empfindest, sag, was du brauchst.
- Häufig kommen Gedanken hoch wie: „Ich habe kein Recht mich so schlecht zu fühlen, andere sind viel schlimmer dran. Das, was mir passiert ist, ist ja nichts im Vergleich zu ...“. Mach dir klar, dass du Schlimmes durchlitten hast und das Recht hast, dich so zu fühlen, wie du dich fühlst. Wenn du deine Verfassung akzeptierst, erholst du dich schneller.
- Verdrängen wirkt sich auf lange Sicht negativ aus und schränkt dich ein.
- Bachblüten können emotional helfen. Baldrian hilft bei Schlafproblemen. Massagen und heiße Bäder sind immer gut. Alkohol und andere Drogen wirken sich eher negativ aus.
- Lerne mehr darüber, wie Trauma funktioniert. Je mehr du verstehst, desto einfacher ist es für dich, deine Reaktionen als „Symptome“ zu begreifen.

Wie du deine Freundin / deinen Freund unterstützen kannst

- Warte nicht, bis du um Hilfe gefragt wirst, sondern sei einfach für sie/ihn da. Gib nicht auf, auch wenn du vielleicht das Gefühl hast, vor einer Mauer zu stehen oder wenn es dir sehr schwierig erscheint.
- Die Tage direkt nach der Erfahrung sind besonders wichtig zum Reden, danach wird oft schon wieder „zugemacht“.
- Vielleicht fühlst du dich unsicher und weißt nicht, wie du dich verhalten sollst. Informiere dich über Trauma, um die Reaktionen besser verstehen zu können. Einfach „normal“ sein, ohne zu bemitleiden und ohne aufdringlich zu sein, kann viel helfen. Bemüh dich gleichzeitig, den Reaktionen gegenüber tolerant zu sein. Das Wichtigste ist, dass deine Freundin/Freund sich in deiner Gegenwart wohl und sicher fühlt.
- Traumatisierte Menschen isolieren sich häufig und haben Schwierigkeiten, um Hilfe zu bitten. Sie wollen kein

Mitleid, sondern Verständnis, keine aufgedrängte Hilfe, sondern Einfühlungsvermögen.

- Vergiss nicht, dass Menschen nach traumatischen Erlebnissen anfangs oft ok erscheinen und die Reaktionen erst später auftreten.
- Sei eine gute Zuhölerin/Zuhörer. Vermeide es, zu bald, zu lange und zu viel zu reden. Oft tendieren wir dazu, Rat zu geben, anstatt wirklich zuzuhören...
- Versuch wirklich nachzufühlen, wie es deiner Freundin / deinem Freund ergangen ist, versuch dich hineinzufühlen, wie es ihr/ihm jetzt geht.
- Chronologisches Erzählen hilft dem Gehirn, das Erlebte zu verarbeiten. Ermuntere deine Freundin / deinen Freund behutsam dazu, das Erlebte der Reihenfolge nach, mit allem, was dazugehört (Gefühlen, Sinneseindrücken, Gedanken...), zu erzählen.
- Traumatisierte Menschen empfinden oft das Erledigen selbst kleiner Aufgaben als sehr schwer. Kochen, Abnehmen von Verantwortlichkeiten, etc. können sehr hilfreich sein, achte aber darauf, ihre Selbstbestimmung nicht einzuschränken.
- Gereiztheit und Undankbarkeit/Unnahbarkeit sind „Symptome“, die sehr häufig vorkommen. Nimm es nicht persönlich und mach deine Unterstützung nicht davon abhängig.
- Zu sagen „Jetzt müsstest du aber langsam mal darüber hinweg sein, nimm dein Leben in die Hand“, erreicht meistens nur, dass traumatisierte Menschen sich unverstanden fühlen und Distanz einnehmen.
- Bohren, d.h. krampfhaft zu versuchen, die Person dazu zu bringen, über etwas zu reden, worüber sie nicht reden will, bewirkt ebenfalls Rückzug und Distanzierung.
- Durch einen Mangel an Unterstützung können die Reaktionen verstärkt werden, was als so genannte „sekundäre Traumatisierung“ bezeichnet wird. (Dass von TäterInnen keine gute Behandlung zu erwarten ist, ist klar, aber wenn wer hinterher das Gefühl hat, seine/ihre FreundInnen sind nicht für ihn/sie da, bricht die ganze Welt zusammen, der Boden unter den Füßen schwindet....) Diese sekundäre Traumatisierung kann oft schwerwiegender als das Erlebte sein und ist daher äußerst ernst zu nehmen. Achte darauf, dass deine Freundin/Freund sich nicht allein gelassen fühlt.
- Auch für dich gilt: Diese Zeit kann sehr schwer sein, aber sie geht vorbei. Pass auf dich auf und sei gut zu dir. Rede mit wem darüber, wie es DIR geht.

Was ihr als Gruppe tun könnt

- Nehmt euch Zeit, um darüber zu reden, was passiert ist. Es ist üblich, allen, die dabei waren, in einer Runde Raum zu geben, um zu erzählen, wo sie waren, was sie gemacht haben, welche Sinneseindrücke sie hatten (sehen/hören etc) und was sie dabei gefühlt/gedacht haben (wenn sie darüber reden möchten). So kann das Gehirn die Geschichte im Kopf vervollständigen und besser verstehen.
- Gute Therapeut*innen können helfen. Mit einem gebrochenen Bein gehst du ja auch zu Ärzt*innen. Ein Trauma ist nichts anderes als eine psychische Wunde. Ihr

könnt bei der Suche behilflich sein. Der/die Therapeut*in sollte aber Erfahrung mit Trauma-Arbeit haben, sonst bringt es nicht viel.

- Vergesst nicht: Nicht nur verwundete Menschen brauchen Unterstützung und auch UnterstützerInnen brauchen eine Schulter zum Anlehnen.

Hintergrund zu Trauma

Hintergrund für diese Reaktionen ist der Versuch unseres psychischen Systems, wieder Kontrolle zu gewinnen. Unser Leben baut darauf auf, dass wir Einfluss darauf haben, was mit uns passiert. Wird uns dieser Einfluss genommen, wenn wir ohnmächtig der Gewalt ausgeliefert sind, entsteht traumatischer Stress. Wenn wir hinterher beispielsweise nicht schlafen können, so ist das darauf begründet, dass der Körper nicht die Kontrolle verlieren will. Selbstmedikation mit Alkohol will erreichen, dass die eigene Verfassung nicht wahrgenommen wird. Sogar die Selbstvorwürfe, die das Gehirn dir einredet, um dir Kontrolle vorzuspiegeln, folgen diesem Muster; wenn es etwa sagt: „Hättest du dich anders verhalten, wäre das nicht passiert...“ und dir damit einredet, es läge in deiner Hand. Fakt ist jedoch, dass die Kontrolle über unser Leben bedingt ist, aber unser gesamtes Handeln und Tun darauf aufgebaut ist, denn nur so können wir uns schützen, bzw. uns sicher fühlen.

Innerhalb der politischen Bewegungen

Es ist wichtig, dass wir uns mehr darüber bewusst werden, wie sich Erfahrung mit Brutalität auf uns auswirken. Die Repression geht nicht von uns aus, aber in unserer Hand liegt es, wie wir mit den Folgen umgehen. Viel zu oft wird Trauma noch als persönliche Schwäche ausgelegt und nicht ausreichend Unterstützung gegeben. In diesem Hinblick muss sich unsere Kultur grundlegend ändern, um eine Basis zu schaffen, auf der Umgang mit Angst und den emotionalen Folgen von Repression und anderen Traumata kein Tabu mehr ist und in unseren Gruppen thematisiert wird.

Datensicherheit & Überwachung

Passwortsicherheit

Passwörter dienen dazu, eure Daten zu schützen. Sie schützen eure Emails vor unbefugtem Zugriff, sie schützen eure Dateien auf dem Computer, sie schützen eure Festplatte davor, von den Repressionsbehörden entschlüsselt zu werden. Passwörter schützen euch, sie schützen eure FreundInnen und sie schützen unsere Zusammenhänge! Dieser ganze Schutz wird zunichte gemacht, wenn ihr mit den Passwörtern nicht verantwortungsbewusst umgeht:

Passwörter sollen, so wie wir alle, einmalig sein!

Die grösste Gefahr für Passwörter ist, wenn sie wiederverwendet werden. Das sollte niemals! vorkommen. Durch das Wiederverwenden von Passwörtern gefährdet ihr dann nicht nur eine Gruppe sondern gleich mehrere Kollektive in der Szene. Jeder Login hat sein eigenes Passwort verdient.

Passwörter müssen schwer erratbar sein! Sie müssen lang & komplex sein!

Früher sind immer 8 Zeichen bei Passwörtern empfohlen worden. Mittlerweile gilt jedoch schon alles unter 12 Zeichen als zu kurz! Doch je mehr desto besser. Wenn ihr die Passwörter immer wieder übt, dann könnt ihr auch ohne Probleme mehrere 20 Zeichen lange Passwörter haben, die ihr genauso schnell tippen könnt. Die Länge des Passworts ist für die Widerstandsfähigkeit wichtiger als die Komplexität- sofern es keine simplen langen Wörter sind. Passwörter sollen auf keinen Fall in einem Wörterbuch drin stehen. Egal was für ein Wörterbuch das ist. Es gibt alle nur vorstellbaren Wörterbücher digital & es gibt Programme, die darauf zugreifen können und in Windeseile Wort für Wort ausprobieren (das nennt sich übrigens 'Brute Force' Methode / Methode der rohen Gewalt, weil einfach auf gut Glück durchprobiert wird).

Passwörter sollen Gross- und Kleinschreibung, Ziffern und Sonderzeichen enthalten. Schöpft eure Möglichkeiten aus, seid kreativ! Und: Es sollten keine Begriffe oder Namen verwendet werden, von denen andere Personen wissen oder die sich aus dem Kontext eures persönlichen Hintergrunds ergeben könnten.

Passwörter werden nicht (unverschlüsselt) aufgeschrieben!

Passwörter werden nicht (unverschlüsselt) aufgeschrieben. Auf keinen Fall. Passwörter sind nur an zwei Plätzen gut aufgehoben und die sind euer Hirn oder ein Passwortsafe. Passwörter haben nichts auf Zetteln auf eurem Schreibtisch zu tun, sie sollen nicht auf Post-Its an eurem Bildschirm kleben. Sie sollen auch nicht in unverschlüsselten Dateien auf eurem Computer abgespeichert sein. Und natürlich sollen sie auch nicht per Email, SMS oder Chat verschickt oder in Webforen über private Nachrichten ausgetauscht werden.

Wenn ihr in einer Gruppe ein gemeinsames Passwort suchen wollt, dann zerstört bitte danach den Zettel, von dem es alle auswendig gelernt haben. Noch besser ist es natürlich, das Passwort überhaupt nur über Sprache auszumachen. Prinzipiell gilt natürlich, dass Gruppenpasswörter tunlichst vermieden werden sollen.

Wenn ihr euch ein Passwort nicht merken könnt, dann übt es. Tippt es immer wieder auf einer Tastatur (am besten vorher abstecken) bis ihr es blind tippen könnt. Das Passwort ist dann nicht mehr eine Reihenfolge von Buchstaben, sondern eine Bewegung eurer Finger, die automatisch passiert (das Problem ist dann nur, wenn mensch vor einem anderen Tastaturbelegung - im Ausland und/oder vor anderssprachigen Computern - sitzt).

Schreibt euch eure Passwörter auf!

Ja! Wie schon gesagt, jeder Login hat sein eigenes Passwort verdient & die Passwörter sollen lang und komplex sein. Da wir nun aber wissen, dass Passwörter so komplex sein sollen, dass ihr sie euch sowieso nicht merken könnt, speichert sie euch lieber verschlüsselt ab. Es gibt Passwortsafes, das ist Software, die eure Passwörter verwaltet und sie auf der Festplatte verschlüsselt abspeichert. Dieser 'Safe' wird mit einem besonders sicheren Passwort (dem Masterpasswort) gesichert. Dann ist es auch einfacher, für jeden Login ein eigenes Passwort zu haben. Das Passwort dafür muss natürlich stark sein! Am besten verwendet ihr als Masterpasswort eine Passphrase- das ist ein ganzer Satz, zum Beispiel: "Ich habe keine Ahnung von Security, oida, und das ist gut so!". Es sollte jedoch kein Zitat sein.

Noch kurz zu den Passwortsafes, die in aktuelle Browser eingebaut sind: Browser sind auf Desktoprechnern mittlerweile das Einfallstor Nummer 1 für Schadsoftware, also rechnet euch aus, wie sinnvoll es ist, denen das Verwalten von Passwörtern zu überlassen.

Noch 2 Tips zu Passwortsafes: Wer kein Backup hat, hat verkackt. Und zwar richtig, richtig ordentlich. Wer seine Passwörter, insbesondere das Masterpasswort, auf Computern eingibt denen sie/er nicht 100%ig vertraut, hat in der Regel ebenfalls verkackt.

Passwörter sollen regelmässig verändert oder ausgetauscht werden

In regelmässigen Zeitabständen solltet ihr euer Kreativitätszentrum im Hirn wieder aktivieren & euch ein neues Passwort ausdenken. Falls das ganze schnell gehen muss, weil es gerade stressig ist, ist es ein guter Tipp einfach mal ein paar Zeichen auszutauschen. Dies empfiehlt sich auch in Gruppen, weil dann bei Aenderungen nur noch gesagt werden muss: "Wir haben das Zeichen an Stelle X durch das Zeichen Y ersetzt". Dennoch soll das Passwort auch immer wieder ganz

ausgetauscht werden!

Nehmt euch einen Kalender und zeichnet euch alle paar Monate einen Tag ein, den ihr zum Passwort ändern verwendet. Bei Gruppen ist es sinnvoll, das bei den grösseren Treffen zu machen, wo alle GenossInnen anwesend sind, die das Passwort wissen sollen.

Passwörter im Netz:

Verwendet immer verschlüsselte Verbindungen, wenn ihr Passwörter im Netz eingibt. Also https statt http, imaps statt

imap, pop3s statt pop3 oder Verschlüsselung über TLS (Transport Layer Security). Es ist sonst möglich, die Daten die ihr über das Netz schickt mitzulesen und einfach das Passwort daraus zu extrahieren. Da hilft dann auch kein 48 Zeichen Passwort. Vertraut nicht darauf, dass die Verbindung 'eher' ist. Vor allem bei unverschlüsselten WirelessLAN Zugängen ist das wichtig.

Email Verschlüsselung

Emails bieten einen komfortablen Weg der Kommunikation, zum Austausch von Texten, zur Abmachung von Plena, Terminen, Aktionen. Doch Emails haben einen grossen Nachteil: sie sind wie Postkarten, also das was draufsteht, kann von jedem Menschen gelesen werden, der die Postkarte in die Hand bekommt. Und so wie Postkarten von einem Menschen zum nächsten weitergereicht werden, werden auch Emails von einem Server zum nächsten weitergereicht. Eine Möglichkeit, die Informationen in den Emails zu schützen, ist Email-Verschlüsselung. Dabei wird der Inhalt der Emails so verschlüsselt, dass nur die Person mit dem passenden Schlüssel die Informationen wieder entschlüsseln kann. Wenn die Repressionsbehörden dann irgendwo versuchen, in das Email hineinzuschauen, wenn es gerade auf dem Weg zu der Person ist, sehen sie nur einen langen Buchstaben- und Zahlensalat.

Public-Key Verfahren

Als Public-Key Verfahren (Verfahren mit öffentlichem Schlüssel) oder asymmetrischer Verschlüsselung wird ein System bezeichnet, bei der jede Person, die verschlüsselt kommunizieren will, zwei zusammengehörige Schlüssel, einen öffentlichen (public) & einen geheimen (secret) besitzt. Ein Schlüssel ist in diesem Zusammenhang eine Datei mit einer langen Buchstaben- & Zahlenkombination. Der eine Schlüssel ist zum Verschlüsseln von Daten. Dieser Schlüssel kann & soll weitergegeben werden, um anderen Personen das Verschlüsseln zu ermöglichen und ist somit der öffentliche Schlüssel. Der andere Schlüssel ist zum Entschlüsseln da. Dies ist der geheime Schlüssel und der ist passwortgeschützt. Wenn nun Daten mit dem öffentlichen Schlüssel verschlüsselt werden, können sie nur noch mit dem geheimen Schlüssel entschlüsselt werden.

Anna & Arthur verschlüsseln

Anna & Arthur beschliessen zu verschlüsseln. Beide erstellen sich ein Schlüsselpaar und schicken sich dann gegenseitig die öffentlichen Schlüssel per Email zu. Um zu überprüfen, ob die Schlüssel auf dem Weg nicht verändert wurden und ob der Schlüssel wirklich von der betreffenden Person ist, treffen sie sich und geben sich gegenseitig den Fingerabdruck des Schlüssels. Der Fingerabdruck ist eine Zeichenkette, die für jeden Schlüssel eindeutig ist. Damit überprüfen sie den öffentlichen Schlüssel des/der anderen auf Übereinstimmung

mit dem Fingerabdruck. Nun schreibt Anna ein Testmail und verschlüsselt dieses mit dem öffentlichen Schlüssel von Arthur. Sobald sie das getan hat, kann das Email nur noch von Arthur entschlüsselt werden. Arthur bekommt das Mail und entschlüsselt es mit seinem geheimen Schlüssel. Nun schreibt er zurück und verschlüsselt das Mail an Anna mit dem öffentlichen Schlüssel, den er von Anna bekommen hat. Sobald er das getan hat, kann das Email nur noch von Anna entschlüsselt werden. Er schickt ihr das Email und Anna entschlüsselt es mit ihrem geheimen Schlüssel.

Jedoch Achtung, es wird nur der Inhalt der Email verschlüsselt, nicht jedoch die Adressfelder oder die Betreffzeile. Für die Repressionsbehörden ist es mittels Überwachung weiterhin möglich herauszufinden, wer wann wem ein Email geschickt hat. Sie wissen halt nur nicht, was drin steht.

Anna & Arthur signieren

Das Public-Key Verfahren bietet aber noch einen weiteren Vorteil. Bei Emails ist es ja so, dass der/die AbsenderIn nicht wirklich überprüft werden kann. Ihr könnt ja auch einfach bei einem Mail von euch einen anderen Absender angeben. Es kann auch jeder & jede eine Emailadresse für ein Pseudonym erstellen, das von jemand anderem verwendet wird und sich so als jemand anderes ausgeben. Mit dem privaten Schlüssel kann das Email signiert werden. Dabei wird an den Text der Email eine Signatur angehängt, eine kurze Kette aus Zahlen & Buchstaben, die aus dem Inhalt der Email und dem privaten Schlüssel errechnet wird. Somit kann die Empfängerin der Email überprüfen, ob das Email während des Transportes verändert wurde und ob das Email wirklich von der AbsenderIn kommt.

Dabei geht jedoch plausible Deniability verloren!

Anna vertraut Arthur vertraut Anton vertraut Akira

Natürlich ist es kaum möglich, sich persönlich mit allen, mit denen mensch weltweit per Email kommuniziert, auch persönlich zu treffen um Fingerabdrücke auszutauschen. Deswegen gibt es ein 'Web Of Trust', ein Netz des Vertrauens. Das bedeutet folgendes: Anna vertraut der Signatur von Arthur. Sie signiert nun seinen öffentlichen Schlüssel (und umgekehrt). Arthur vertraut wiederum Anton und signiert dessen öffentlichen Schlüssel (und umgekehrt). Und Anton

vertraut Akira und signiert ihren öffentlichen Schlüssel (und umgekehrt). Somit kann auch Anna darauf vertrauen, dass die Signatur von Akira wirklich die von Akira ist.

Keyserver

Da es mühsam ist, immer erst wegen des öffentlichen Schlüssels anzufragen, um einer Person ein verschlüsseltes Email schicken zu können, haben sich mit der Zeit sogenannte 'Keyserver', also Schlüsselserver, verbreitet. Größere Organisationen oder Gruppen haben solche Schlüsselserver, wo jeder & jede dann den eigenen öffentlichen Schlüssel hochladen kann, damit ihn andere runterladen können. Teilweise bilden diese Schlüsselserver auch ein Netzwerk und tauschen die hochgeladenen Schlüssel untereinander aus, damit die BenutzerInnen nicht so viel suchen müssen (zum Beispiel die sks-keyserver, siehe Link am Ende des Flyers).sks-keyserver).

Am Keyserver könnt ihr einfach mal nach Schlüsseln suchen, da seht ihr auch, welche Schlüssel von welchen anderen Schlüsseln signiert wurden.

Revocation/Zurückziehen von Schlüsseln

Am Anfang, wenn ihr euch euer Schlüsselpaar generiert, macht euch bitte auch ein Widerrufszertifikat. Das braucht ihr, falls euer Schlüssel kompromittiert wurde (also wenn die Bullen den Schlüssel haben oder ihr das Passwort verloren habt oder ähnliches). Dieses Zertifikat bitte auch irgendwo sicher verwahren (verschlüsselt auf einer extra Festplatte z.B.). Im Falle des Falles ladet ihr das Widerrufszertifikat auf einem Keyserver hoch. Wenn andere AktivistInnen dann ihren Schlüsselbund über einen Keyserver aktualisieren, wird euer Schlüssel automatisch deaktiviert. Um zu sehen ob andere etwas an ihren Schlüsseln verändert haben, solltet ihr wöchentlich euren Schlüsselbund aktualisieren (alle eure Schlüssel gemeinsam heißen Schlüsselbund).

Tipps zu Email Verschlüsselung

Schützt euren privaten Schlüssel. Legt ihn nur auf eurem privaten Laptop ab, von dem ihr ja sicherlich die Festplatte verschlüsselt habt und macht irgendwo eine Sicherungskopie

die ihr möglichst zugriffsgeschützt aufbewahrt. Verwendet eine starke Passphrase.

Verwendet keine verräterischen / potenziell problematischen Betreffzeilen & verschlüsselt auch Emails, deren Inhalte nicht geheim sein müssen! Setzt euch mit FreundInnen gemeinsam zusammen und signiert gegenseitig eure Keys (das nennt sich dann Keysigning-Party). Macht euch kleine Papierschnipsel, wo euer Schlüsselfingerabdruck draufsteht, die ihr dann immer mithaben könnt um sie auszutauschen. Aber Achtung: falls ihr für die politische Arbeit ein eigenes Pseudonym mit eigener Email Adresse verwendet, kann eine Verbindung zwischen euch & eurem Pseudonym geschaffen werden, wenn ihr mit dem Fingerabdruck des Schlüssels in Verbindung gebracht werdet. Deswegen z.B. den Fingerabdruck nicht über Telefon sagen, wenn die Möglichkeit besteht, dass ihr abgehört werdet.

Euer Geheimer Key ist zwar was sehr privates, jedoch ist das kein Grund einen Bund fürs Leben einzugehen. Solche Keys haben ein Ablaufdatum, das ihr beim Erstellen setzen könnt. Wählt das nicht zu weit in der Zukunft.

Die Software

Als Standard zum Verschlüsseln hat sich im Laufe der Zeit OpenPGP herauskristallisiert. Unter den meisten Betriebssystemen gibt es das Programm GPG (Gnu Privacy Guard), das diesen Standard implementiert. Wenn ihr das Email Programm Thunderbird verwendet, dann gibt es dafür eine Erweiterung namens Enigmail, die dafür da ist, euch das Ver/Entschlüsseln, Signieren von Emails und das Verwalten von Schlüsseln zu vereinfachen.

Es gibt auch verschlüsselte Mailinglisten. Eine Software, die so etwas mittels GPG möglich macht, ist 'Schleuder'. Falls ihr verschlüsselte Mailinglisten verwenden wollt, könnt ihr euch an das Technikkollektiv immerda.ch oder an nadir wenden, die bieten Schleuderlisten an, auch das Kollektiv tachanka.org wird das bald anbieten.

Festplatten Verschlüsselung

Es kommt immer wieder vor und gehört mittlerweile auch zur gängigen Praxis der Bullen, dass bei Hausdurchsuchungen Computer und Datenträger beschlagnahmt werden. Beispiele dafür sind die Ermittlungen gegen die vermeintlich existierende 'militante gruppe' in Deutschland, die Repression gegen die TierschützerInnen in Österreich seit 2008 oder die Hausdurchsuchungen im Vorfeld der Proteste gegen den Naziaufmarsch in Dresden im Februar 2010. Da heutzutage viel Kommunikation, Recherche und Arbeit mithilfe von Computern passiert, können die Repressionsbehörden einen Großteil des Lebens der BenutzerInnen rekonstruieren und ausforschen. Dies ist eine Gefahr für unsere politische Arbeit und unsere Strukturen.

Unverschlüsselte Festplatten sind gefährlich

Bei einer Standardinstallation werden bei den meisten Betriebssystemen die Daten unverschlüsselt auf die Festplatte geschrieben. Wenn die Bullen bei euch auftauchen und euren Computer mitnehmen, können sie die Festplatte ausbauen und in einen anderen Computer einbauen und sich alle Daten ansehen, die auf dem Computer abgespeichert sind. Und das sind einerseits alle Dokumente die ihr abgespeichert habt (Flyer, Logos, Texte, Fotos ...) und andererseits auch Protokolle von Chatsitzungen, der Verlauf eures Browsers (also wann ihr welche Internetseiten angesurft habt) oder vielleicht auch alle eure Emails. Heutzutage werden bei der Arbeit im Netz so viele Daten auf eurem Computer zwischengespeichert (geca-

ched), dass kein Mensch darüber einen Überblick haben kann. Bei AktivistInnen, die so unvorsichtig sind und Passwörter unverschlüsselt abspeichern, kann die Beschlagnahme von Computern natürlich noch weitreichendere Folgen haben.

Hilft das Löschen von Daten?

Das Löschen solcher Daten hilft nichts. Wenn ihr eine Datei in den, auf den meisten Systemen vorhandenen, Papierkorb schiebt, ist sie nicht gelöscht sondern nur verschoben. Wenn ihr eine Datei wirklich löscht, dann ist die Datei auch nicht verloren, sondern es wird nur in einer Tabelle auf dem Dateisystem der Ort wo sich die Daten befinden als leer markiert. Es gibt genug Programme, mit denen diese Dateien wieder hergestellt werden können. Es gibt natürlich die Möglichkeit, den Speicherbereich, wo die ursprüngliche Datei lag, mit anderen Daten zu überschreiben. Besonders gründliche Programme machen das bis 35 mal mit zufälligen Daten. Jedoch wird dabei nur der Teil der Festplatte überschrieben, wo die Datei abgespeichert war- viele Programme speichern temporäre Sicherheitskopien der bearbeiteten Daten irgendwo anders ab. Der Defense Security Service des US-Verteidigungsministeriums weist in seinem Sicherheitsstandard von 2007 Software-Methoden zur Löschung von magnetischen Medien (also Festplatten, Disketten) als unzureichend aus. Als "streng geheim" eingestufte magnetische Datenträger müssen physisch zerstört werden.

Verschlüsselung ist ein Muss!

Das Verschlüsseln von Festplatten ist mittlerweile nicht mehr sehr aufwendig, jedoch von Betriebssystem zu Betriebssystem unterschiedlich. Meistens ist es so, dass die Festplatte beim Start des Systems mit einem Passwort 'freigeschaltet' wird, also der Datenstrom wird entschlüsselt. Bei jedem Schreibvorgang wird dann verschlüsselt, bei jedem Lesevorgang wird entschlüsselt. Im Zuge der Arbeit mit dem System merkt ihr nicht dass es verschlüsselt ist. Ein kleiner Nachteil ist jedoch, dass die Schreib- und Lesezugriffe ein wenig langsamer sind, als bei unverschlüsselten Festplatten. Dies liegt daran, dass beim Schreiben oder beim Lesen die Daten jedesmal durch den Prozessor ver- oder entschlüsselt werden müssen und das ist ein Rechenaufwand. Bei normaler Arbeit (mit Dokumenten, Internetsurfen, Layout, unaufwendige Bildbearbeitung) ist keine Verlangsamung zu spüren.

Festplattenverschlüsselung wirkt nur, wenn der Computer ausgeschaltet ist! Wenn der Computer eingeschaltet ist und die Bullen setzen sich davor, dann hilft die ganze Verschlüsselung nichts. Auch die Passwortabfrage von Bildschirmschonern kann umgangen werden. Also bevor sich jemand am Rechner zu schaffen macht am besten Netzstecker ziehen, bei einem Notebook zusätzlich den Akku entfernen.

Partitionen

Partitionen sind Teile einer Festplatte. Ihr müsst für euer Betriebssystem nicht die ganze Festplatte verwenden, sondern könnt diese unterteilen. So ist es zum Beispiel möglich, auf einem Teil Linux und auf dem anderen Teil Windows installiert zu haben. Oder ihr habt zusätzlich noch einen Teil der nur für Daten ist, die ihr sowohl unter Linux als auch unter Windows braucht.

Installation

Bei aktuellen Linuxdistributionen ist es bei der Installation schon möglich, die Verschlüsselung des ganzen Systems zu aktivieren. Da gibt ihr dann einfach ein Passwort ein, das dann jedes mal im Laufe des Systemstarts abgefragt wird. Die dabei verwendete Software heist dm-crypt und wird bei vielen Distributionen mit der Erweiterung LUKS eingesetzt. Bei Ubuntu gibt es auch noch die Möglichkeit mit encryptfs nur das eigene Verzeichnis zu verschlüsseln. Wie wir jedoch wissen, sollte das ganze System verschlüsselt werden. Bei Windows oder OS X müsst ihr auf die Software TrueCrypt zurückgreifen. Der Code von TrueCrypt ist zwar offen einsehbar und es ist gratis, jedoch ist die Software selber nicht frei im Sinne der Free Software Foundation und ist deswegen bei vielen Linux Distributionen nicht dabei. Die Software TrueCrypt gibt es auch für Linux, jedoch ist es damit nicht möglich, unter Linux das ganze System zu verschlüsseln und die Installation ist auch nicht so einfach.

Die Linux Software dm-crypt mit der LUKS-Erweiterung kann übrigens mehrere Passwörter verwalten als auch auch mit Schlüsseldateien arbeiten. Das kann sinnvoll sein, wenn mensch einen USB-Stick mit einer Schlüsseldatei zum 'aufschließen' von Festplatten verwenden will.

Auf Reisen

Wenn ihr eine Reise tut, dann informiert euch im Vorhinein über die Rechtslage der Länder in oder durch die ihr reist. Es ist nicht überall erlaubt, Festplatten zu verschlüsseln und in manchen Ländern ist es erlaubt euch rechtlich oder durch Folter zu zwingen, das Passwort herauszugeben (in der Kryptoanalyse wird das als 'Rubber-Hose Cryptoanalyse', also Analyse von Verschlüsselung mit dem Gummi-Schlauch bezeichnet, das bezieht sich auf das Auspeitschen mit Gummischläuchen um ans Passwort zu kommen). Manchmal kann es auch sinnvoll sein, einfach gar keine Daten mitzunehmen und sich dann die Daten per Post auf einer verschlüsselten Platte zuschicken zu lassen oder die Daten übers Netz nachzuladen.

Glaubhafte Abstreitbarkeit

Aufgrund der Repression ist es manchmal auch sinnvoll, glaubhaft versichern zu können, dass es keine wichtigen Daten gibt. Manche Umsetzungen von Verschlüsselung bieten die Möglichkeit, verschlüsselte Teile einer Festplatte zu 'verstecken', so dass sie für Außenstehende nicht als solches erkannt werden können. Sinnvoll kann es auch sein, zwei verschlüsselte Partitionen auf einer Festplatte zu haben, eine 'offizielle' und eine 'versteckte'- von der offiziellen kann dann im Falle von Repression das Passwort hergegeben werden, die andere bleibt jedoch versteckt.

Attacken auf Verschlüsselung

Verschlüsselung ist ein großes Thema in Kryptographie und Informatik, dementsprechend wird immer wieder versucht sie zu umgehen. Auch wenn die ganze Festplatte verschlüsselt ist, ist der Arbeitsspeicher nicht verschlüsselt und daraus kann möglicherweise auch im ausgeschalteten Zustand noch Information gewonnen werden. Natürlich sind auch Keylogger gefährlich, sowohl Hardware Keylogger, als auch Software

Keylogger (zum Beispiel im BIOS, der untersten Systemebene der meisten Computer, sozusagen die Firmware). Eine weitere Gefahr stellt auch Schadsoftware auf Betriebssystemebene dar, also Manipulationen an Treibern oder Modulen, die zum Ziel haben, die Passwörter herauszufinden.

Oder gleich ohne Festplatte?

Eine Möglichkeit, wie ihr sicherlich keine Spuren auf einem Computer hinterlasst, ist es, ohne Festplatten zu arbeiten. Es gibt schon seit einigen Jahren Betriebssysteme auf CD, sogenannte Live-CDs. Dabei werden die Betriebssystemdaten von der CD gelesen und die Arbeit wird vollkommen im Arbeitsspeicher vollzogen. Bei einer solchen Lösung ist es am geschicktesten, die Festplatte abzustecken oder ganz auszu-

bauen, damit nicht versehentlich Daten darauf abgespeichert werden. Der Nachteil dieser Methode ist die Langsamkeit, da von einem CD Laufwerk nicht so schnell gelesen werden kann, wie von einer Festplatte. Eine Empfehlenswerte Live CD ist der Ubuntu Privacy Remix (das auch keinerlei Netzwerkverbindungen erlaubt). Eine weitere wäre The (Amnesic) Incognito Live System, das alle ausgehenden Netzwerkverbindungen über das Anonymisierungsnetzwerk TOR schickt. Ebenso Privatix, das sich sehr einfach auf einem verschlüsselten USB-Stick installieren lässt.

Sicheres Surfen & Daten ins Netz stellen

Viele Menschen glauben, dass das Surfen im Internet anonym sei und die abgerufenen und gesendeten Informationen sicher übertragen würden. Dies ist jedoch grundsätzlich erst mal nicht richtig: Jede/r InternetbenutzerIn hinterlässt andauernd Spuren im Netz, und genau genommen kann man sich meistens nicht vollständig sicher sein mit wem man da gerade Daten austauscht und dass die unterwegs aber auch nachdem sie schon angekommen sind niemand anderes mehr zu Gesicht bekommt.

Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen Privatsphäre und Sicherheit. Zur Privatsphäre zählt zum Beispiel die Möglichkeit, sich pseudonym oder gar anonym im Netz zu bewegen, während die Möglichkeit Informationen auf sicherem Weg zu übertragen, also ohne dass sie unterwegs verändert oder abgehört werden können, zum Bereich der Informationssicherheit gehört.

Für AktivistInnen ist je nach Anwendungsfall häufig beides wichtig, weshalb diese beiden Bereiche auch oft vermischt werden, die Privatsphäre aber häufig ganz besonders. So kann die Exekutive durch Anfragen bei ServerbetreiberInnen herausfinden, ob von einem bestimmten Internetzugang auf bestimmte Webseiten zugegriffen wurde und teilweise ist auch aus den Protokollen des Servers ersichtlich, welche Daten durch jemanden dorthin geschickt wurden. Wer Dateien ins Internet hochlädt sollte sich ausserdem bewusst sein dass diese häufig auf den ersten Blick nicht sichtbare zusätzliche Daten ('Metadaten') enthalten, die mitunter Rückschlüsse auf den/die UrheberIn zulassen.

SSL

Um erst mal kurz auf Informationssicherheit einzugehen: Verschlüsselung ist bei politischer Arbeit ein Muss - und das auch beim Surfen/Arbeiten im Netz. Eine Webseite ruft ihr dann verschlüsselt auf, wenn vorne HTTPS statt HTTP steht. Damit ist dann fast garantiert (hängt natürlich von der Serverkonfiguration ab), dass alle Daten, die ihr an den Server schickt und auch die, die ihr von dem Server holt (also welche Seiten ihr

euch anseht!) über eine verschlüsselte Verbindung geführt werden. Somit wird dann eine Anfrage der Exekutive an eure InternetanbieterIn nur zu der Information führen, dass ihr auf einen gewissen Server zugegriffen habt, aber nicht, was ihr euch darauf angesehen habt.

Suchmaschinen

Da ohne Suchmaschinen die Recherche im Netz schwer möglich ist, können SuchmaschinenanbieterInnen auch bestens eure Daten sammeln. Nicht nur Google, sondern auch Bing von Microsoft oder Yahoo sammeln eure Suchanfragen und werten diese aus. Doch noch mehr: Google ist ja auch im Besitz der Videoplattform Youtube, DoubleClick (einem der grössten AnbieterInnen von Onlinewerbung) sowie reCAPTCHA, das von andere Webseiten zur Spambekämpfung verwendet wird (wobei dann wiederum Daten an Google übertragen werden). Ausserdem bietet Google 'Google Analytics' an, eine Software, die WebseitenbetreiberInnen in die eigene Website einbinden können, um Statistiken über die BesucherInnen zu erstellen. Auch hier werden die Daten wiederum an Google gesendet. Ein Drittel der grössten 500 Webseiten nutzt Google Analytics.

Die Gefahr von Datensammlung durch Suchmaschinen ist schon länger bekannt. Alternative Suchmaschinen sind zum Beispiel Ixquick (löscht IP-Adressen und andere personenbezogene Daten nach 48h und gibt die Daten nicht weiter), das deutsche Projekt Metager2, das von einem gemeinnützigen Verein betrieben wird, oder Scroogle, eine Website, die die Suchanfrage an Google weiterleitet, wobei sie anonymisiert wird. All diese Suchmaschinen werden auch über HTTPS angeboten, wodurch dann sowohl die Informationssicherheit als auch der Schutz der Privatsphäre gewährt ist.

Browsererweiterungen, die das Leben im Netz etwas sicherer machen

Wir beschränken uns hier auf Erweiterungen für den Browser Firefox, da dieser Browser sehr weit verbreitet ist, es gibt ihn

für viele Betriebssysteme und es existieren enorm viele Sicherheits- und Privacyerweiterungen dafür.

Wie oben schon erwähnt, sammelt Google eure Daten nicht nur über die Suchfunktion. Da ihr beim Surfen im Netz andauernd Spuren hinterlasst und Datenkrümel auf eurem Computer abgespeichert werden, die dann wiederum von Webseiten ausgelesen werden können, kann mit der Zeit ein genaues Profil von euren Surfgeohnheiten erstellt werden. Google merkt sich von welcher IP Adresse aus ihr diese Suche getätigt habt und speichert ein Cookie (eine Textdatei) auf eurem Computer, anhand derer Google euch auch dann noch 'wiedererkennen' kann, wenn sich eure IP-Adresse geändert hat.

Eine Erweiterung, die gegen diese Datensammelwut hilft ist 'Google-Sharing'. Wenn Google-Sharing installiert ist, werden die Anfragen, die euer Browser an Google schickt zuerst an einen Server vom Google-Sharing Projekt geschickt und dort Anonymisiert (dies bezieht sich nur auf die Google Services, wo kein Login benötigt wird). Dann erst werden die Daten an Google weitergeleitet. Der Server, über den die Daten geleitet werden wird Proxyserver genannt. Das Riseup-Kollektiv bietet mittlerweile einen eigenen Google-Sharing Proxy Server an.

Die Erweiterung 'HTTPS-Everywhere' hilft bei der Informationssicherheit. Sie macht die Datenübertragung insofern sicherer, dass sie dafür sorgt, dass Seiten immer über eine verschlüsselte Verbindung aufgerufen werden. Dies geht jedoch nicht einfach überall, sondern es müssen händisch Regeln dafür geschrieben werden, was aber momentan schon sehr intensiv von engagierten AktivistInnen gemacht wird. So werden zum Beispiel die Server von Wikipedia, Google oder Facebook nach Installation der Erweiterung nur noch verschlüsselt aufgerufen.

Ein weiteres Problem im Netz sind sogenannte Skripte. Das sind kleine Programme, die in Webseiten eingebaut werden und die euer Browser dann herunterlädt, um sie auf eurem Computer auszuführen. Dies kann ein grosses Sicherheitsrisiko darstellen. Die Erweiterung 'NoScript' sorgt dafür dass solche Skripte nur noch von Seiten kommen dürfen, von denen ihr das vorher ausdrücklich erlaubt habt.

Die Erweiterung 'Adblock Plus' versucht, die ganze Werbung, mit der ihr beim Surfen zugemüllt werdet, zu unterbinden. Dies schützt nicht nur eure Nerven, denn somit wird Onlinewerbung von externen Servern oft gar nicht mehr geladen, so dass Werbenetzwerke nicht mehr Cookies setzen und Cookie-unabhängig Profile bilden können.

Die Erweiterung 'Beef Taco' unterbindet das Abspeichern von Cookies für über 100 verschiedene Werbenetzwerke. Wer nicht jedes mal, wenn eine Webseite besucht wird, mitteilen möchte, welcher Webbrowser und welches Betriebssystem und welche Versionen davon verwendet werden, kann die Erweiterung 'User Agent Switcher' nutzen.

Weitere Erweiterungen (für Privatsphäre): BetterPrivacy, CookieSafe, FoxyProxy, RequestPolicy; Erweiterung für Informationssicherheit: Certificate Patrol, Force-TLS

Um zu überprüfen, wie wiedererkennbar euer Browser ist, könnt ihr die Webseite panopticklick.eff.org der Electronic Frontier Foundation, die 'Fingerabdrücke' von Browsern vergleicht. Eine weitere Webseite, die aufzeigt, welche Daten euer Browser preisgibt, ist browserspy.dk

Metadaten - Daten in den Daten

Wenn ihr Dateien im Internet veröffentlicht, seien es Fotos, Videos, Texte, etc, dann lauft ihr Gefahr, mehr von euch preiszugeben als euch lieb ist. Wenn ihr mit eurer Digitalkamera ein Photo macht, dann speichert die Digitalkamera nicht nur das Photo, sondern in dem Photo werden zusätzlich auch vermerkt, welches Kameramodell das Photo gemacht hat, zu welcher Uhrzeit an welchem Tag, wie die Belichtung war- manche Kameras mit GPS speichern sogar den Ort. Dasselbe passiert natürlich wenn ihr mit eurem Handy Photos macht. Diese Daten nennen sich Metadaten, im Falle von Photos gibt es dafür einen Standard namens Exif (Exchangeable Image File Format), ein anderer heisst IIM (Information Internchange Model). Oft wird bei Photos auch ein Vorschaubild als Metadatum abgespeichert- wenn ihr dann in eurem Bildbearbeitungsprogramm die Gesichter auf den Fotos der letzten Aktion unkenntlich macht, bleiben sie in den Metadaten unverändert! Um zu sehen, welche Metadaten in euren Fotos vorhanden sind, könnt ihr Fotoverwaltungsprogramme oder die Webseite regex.info/exif, mit der ihr auch Metadaten von Fotos im Web ansehen könnt, verwenden.

Auch bei Videos kann es sein, dass abgespeichert wird, mit welcher Software das Video bearbeitet wurde. Wenn ihr solche Dateien ins Internet stellt, dann ist es nötig, dass ihr vorher darauf achtet, welche Metadaten in den Dateien drin sein können und wie ihr sie entfernen könnt. Durch die Metadaten können Rückschlüsse auf eure Identität gezogen werden!

Auch PDF Dateien können Metadaten enthalten. So speichert zum Beispiel OpenOffice bei der Erstellung eines PDFs als Metadatum ab, dass das PDF mit OpenOffice erstellt wurde und wie euer BenutzerInnenname lautet. Textverarbeitungsprogramme wie Microsoft Word haben immer wieder Aufmerksamkeit erregt, da die ganze Erstellungsgeschichte des Dokuments mitabgespeichert wurde. So war es sogar möglich, gelöschte Passagen aus Dokumenten wieder erscheinen zu lassen.

Also macht euch schlau, bevor ihr Dateien ins Netz stellt und durch unvorsichtigen Umgang euch und andere gefährdet.

Sicheres Chatten

Viel Onlinekommunikation läuft über Chatprogramme beziehungsweise Instant Messaging (Sofortnachrichten) ab. Fast jede_r ComputerbenutzerIn hat heutzutage zumindest einen Account bei einem Onlinechat-Dienst. Die Urgesteine der Internetgeneration schwören auf IRC, die Älteren unter uns werden wahrscheinlich noch ICQ oder MSN zum Chatten verwenden, in den letzten Jahren hat sich die Kommunikation per Skype oder Facebook stark durchgesetzt. Die fünf großen proprietären Instant Messenger sind AIM (AOL Instant Messenger), ICQ, Windows Live Messenger, Yahoo Messenger und Skype. Offene Ansätze sind zum Beispiel Jabber, IRC oder SILC.

Wichtig ist es diesbezüglich, sich nicht in die Fänge einer Firma zu begeben und auf sichere Übertragung der Kommunikationsinhalte zu achten, um den Ermittlungsbehörden das Ausforschen derer nicht zu einfach zu machen.

Protokoll versus Programm

Gerade in den letzten zehn Jahren ist die Welt der Chatprogramme sehr unübersichtlich geworden. Im normalen Sprachgebrauch werden die Programmnamen und die Protokollnamen der Chatprogramme oft vermischt. Das Protokoll ist so etwas wie die Sprache, in der die einzelnen Chatprogramme miteinander kommunizieren und Nachrichten austauschen. Z.B. verwenden die Programme ICQ und AIM das Protokoll OSCAR um die Nachrichten auszutauschen. Da das Programm ICQ nur für Windows zur Verfügung stand, haben sich findige ProgrammiererInnen genauer angesehen, wie die Programme miteinander sprechen und haben dann selber Programme geschrieben, mit denen es möglich ist, an dem ICQ-Netzwerk teilzunehmen. Jedoch wurden solche Ansätze immer wieder durch Änderung des Protokolls stark behindert. Im Laufe der Zeit waren die ProgrammiererInnen dann so angepisst, dass sie einfach eigene freie (nicht kommerzielle, offene) Instant Messaging Protokolle erfunden haben. Das momentan am meisten verbreitetste davon ist Jabber (auch als XMPP bekannt). Im Weiteren ging die Entwicklung dahin, dass viele Clients (also die Programme zum Chatten) nicht nur ein Protokoll sprechen konnten sondern viele (z.B. die Programme Pidgin und Miranda).

Die Nachteile von proprietären Netzwerken

In einem Großteil der Fälle ist die Nutzung eines proprietären Netzwerks an die Nutzung eines proprietären Programms gebunden. Auf die Nachteile von proprietärer Software muss hier nicht näher eingegangen werden. Weiters steht bei AIM zum Beispiel in den Nutzungsbedingungen, dass die Teilnahme mit alternativen Clients untersagt ist. Ein Nachteil an ICQ ist, dass die dahinterstehende Firma das Copyright an allen Daten, die über das Netzwerk versendet werden, bekommt. Ähnliche Klauseln gibt es auch in den AGBs von AIM und MSN. Also wenn ihr ein Gedicht schreibt und das jemandem über ICQ zuschickt, gehört das Gedicht dann der Firma hinter ICQ.

Die Firma Skype hat zugesagt, jederzeit mit den Ermittlungsbehörden zusammenzuarbeiten, sofern es Anfragen gibt. Im August 2010 wurde bekannt, dass die deutschen Behörden

Skype schon abhören können und Abhörprotokolle schon vor Gericht verwendet werden!

Kurz gesagt, legt ihr bei der Verwendung von proprietären AnbieterInnen eure gesamte Chat-Kommunikation in die Hände einer Firma.

Aus diesen Gründen liegt es nahe, auf offene Systeme, die nicht an eine AnbieterIn gebunden sind, wie zum Beispiel IRC oder Jabber, zurückzugreifen.

IRC

Beim Internet Relay Chat sucht ihr euch einen Nickname und verbindet euch mit einem IRC Programm zu einem Server. Dieser Server ist entweder alleinstehend oder er ist Teil eines IRC-Netzwerks. Auf dem Server oder in dem Netzwerk gibt es dann die verschiedensten Channels (Chaträume). Ihr könnt dann einen der Channels 'betreten' und gleich mit den anderen Personen in dem Channel anfangen zu sprechen. Wichtig ist, dass ihr, falls das möglich ist, über eine verschlüsselte Verbindung auf den Server zugreift, damit nicht mitgelauscht werden kann, was ihr an den Server schickt. Ihr müsst euch dazu nicht auf dem Server registrieren, es ist aber möglich. Das ist dann sinnvoll, wenn ihr wiedererkannt werden wollt, da es sonst keine Möglichkeit gibt, zu überprüfen, ob hinter eurem Pseudonym noch immer diesselbe Person steckt wie vor einer Woche. In den Channels gibt es dann meistens ModeratorInnen, die verschiedene Aufgaben übernehmen, wie zum Beispiel das Herauswerfen von Trollen. Es ist auch möglich über private Nachrichten mit nur einer Person zu chatten. Dies funktioniert aber nur mit Leuten, die im gleichen Netzwerk angemeldet sind.

Es gibt bei IRC ziemlich wenig Anonymität, da alle anderen UserInnen des Netzwerkes eure IP-Adresse herausfinden können. In dem Netzwerk von Indymedia (irc.indymedia.org) ist es möglich, nach Registrierung, die Server AdminAs zu bitten, eure IP-Adresse für andere UserInnen zu verstecken.

Programme für die Teilnahme an IRC Channels sind zum Beispiel Empathy (Linux), Pidgin (Windows, Linux, OS X), XChat (Linux/Windows), Chatzilla (Firefox Erweiterung).

SILC

SILC steht für Secure Internet Live Conferencing (Sichere Konferenz via Internet, in Echtzeit) und wird so wie IRC vor allem für Chaträume verwendet. SILC hat eine oberflächliche Ähnlichkeit zu IRC, ist aber intern vollkommen anders aufgebaut. Ein Unterschied zu den meisten anderen Chatprotokollen ist, dass SILC sichere Kommunikation über unsichere Netze ermöglicht, da es die Möglichkeit bietet, Nachrichten auf dem gesamten Übertragungsweg verschlüsselt zu lassen.

Die Kollektive riseup, immerda und so36.net bieten gemeinsam ein SILC Netzwerk an. Als Client empfiehlt sich hier wieder Pidgin.

Jabber

Jabber ist im Gegensatz zu IRC ein typisches Instant Messaging Protokoll. Es gibt dabei sowohl den Chat von Person zu Person als auch Channels, die bei Jabber als Conference Room (Konferenzraum) bezeichnet werden. Auch bei Jabber gibt es verschiedene Server oder Netzwerke, jedoch können die BenutzerInnen von diesen alle miteinander kommunizieren (O.k., nicht überall – Facebook verwendet für seine Chatanwendung auch Jabber, erlaubt aber die Kommunikation mit anderen Servern nicht).

Für die Verwendung von Jabber müsst ihr euch zuerst mit eurem Jabber-Client auf dem Server einen Nickname registrieren. Bevor ihr euch irgendeinen Server raussucht, informiert euch am besten, wer ihn wie betreibt (z.B. wird der Jabber-Server jabber.org mit proprietärer Software betrieben und ist deswegen nicht zu empfehlen).

Ihr verbindet euch dann mit eurem Client immer zu diesem Server. Auch hier ist es wichtig, dass ihr darauf achtet, dass die Verbindung zum Server verschlüsselt ist. Dann könnt ihr im Jabber-Programm Verbindung zu anderen UserInnen aufnehmen, indem ihr sie zu eurer Buddy-Liste (sozusagen eine FreundInnen Liste) hinzufügt. Wenn ihr einen Konferenzraum betreten wollt, dann müsst ihr diesen auch zu eurer Buddy-Liste hinzufügen.

Es gibt bei Jabber auch die Möglichkeit von (Video)-Telefonie. Dies wird mittels einer Erweiterung des Protokolls namens Jingle gelöst, die Peer-To-Peer Verbindungen ermöglicht. Das heisst, dass sich eure Jabber Programme direkt miteinander verbinden und sich die Daten direkt schicken, ohne Umweg über einen Server.

Programme für die Teilnahme an Jabber sind zum Beispiel Empathy (Linux), Pidgin (Windows, Linux, OS X), Psi (Windows, Linux, OS X).

Verschlüsselung von Nachrichten: OTR

Wenn wir bis jetzt erwähnt haben, dass ihr bei der Verbindung zum Server auf Verschlüsselung achten sollt, dann ist nur die Verbindung verschlüsselt, jedoch nicht die Nachrichten, die über diese Verbindung gehen. Möglichweise übertragen die Server die Nachrichten untereinander unverschlüsselt und es kann auf dazwischen liegenden Punkten mitgelauscht werden oder auf den Servern selbst kann mitgelauscht werden. Oder es sitzt jemensch am anderen Ende, der/die gar nicht die Person ist, mit der ihr chatten wollt. Um dieses Problem aus dem Weg zu schaffen, wurde Off The Record Messaging (vertrauliche Nachrichtenvermittlung) entwickelt. OTR verwendet im Gegensatz zur Email-Verschlüsselung mit GPG ein symmetrisches Verschlüsselungsverfahren- hier wird nur ein Schlüssel erzeugt, der sowohl für Ver- als auch für Entschlüsselung von Nachrichten verwendet wird.

Zusätzlich werden die Inhalte noch mit einem zeitlich begrenzten Schlüssel (Session-Key) verschlüsselt. Das heisst, dass jemensch, der die verschlüsselten Nachrichten in die Hand bekommt (zum Beispiel durch mitlauschen), diese im Nachhinein nicht entschlüsseln kann, weil der passende Schlüssel abgelaufen ist. Wichtig ist hierbei natürlich, dass die Chatprogramme selber nicht die Inhalte mitloggen – das muss

händisch deaktiviert werden! Weiters gibt es das Prinzip der Abstreitbarkeit – damit ist gemeint, dass mit dem verschlüsselten Datenstrom nicht nachgewiesen werden kann, welche KommunikationspartnerInnen diesen verursacht haben.

Im Gegensatz zu Email, wo es öffentliche Schlüssel gibt, die am besten persönlich ausgetauscht werden, wird bei OTR das Problem des Erstkontaktes (also ob die Person am anderen Ende wirklich die ist, mit der ihr reden wollt) mittels Shared Secret, also einem gemeinsamen Geheimnis, gelöst. Dabei wird beiden KommunikationspartnerInnen eine Frage gestellt, die sie beantworten müssen. Die Antwort haben sich beide vorher ausgemacht. Es ist natürlich auch möglich, den Schlüssel der Kommunikationspartnerin persönlich zu überprüfen. Am Besten ist es natürlich, beide Möglichkeiten gemeinsam zu nutzen.

Zu beachten ist auch, dass Dateien, die über die Instant Messaging Netzwerke übertragen werden, nicht(!) von OTR verschlüsselt werden, diese sollten händisch verschlüsselt werden (zum Beispiel mit GPG)!

OTR gibt es als Plugin für die verschiedensten Chatprogramme und es ist unabhängig vom Protokoll. Das heisst, dass es sowohl über IRC als auch über Jabber verwendbar ist. Leider gibt es noch nicht so viele Clients, die OTR unterstützen, jedoch gibt es für Pidgin, das ja IRC und Jabber (u.v.m.) sprechen kann, ein Plugin von den OTR ErfinderInnen.

```

Indymedia IRC Server: irc.indymedia.org

SILC Netzwerk: www.so36.net/dienste/silc-network

Jabber Server bei linken Kollektiven:
    immerda.ch/index.php/Jabber
    so36.net/howtos/jabber-account-mit-pidgin

OTR Website: www.cypherpunks.ca/ot
```

Telefonüberwachung

Das von Traditionsdogmatikerinnen unter den Autonomen lange Zeit verteufelte Handy hat mittlerweile nicht nur bei hippen Pop-Antifas Einzug gehalten. Es ist für nahezu jede Polit-Aktivistin zum unverzichtbaren Bestandteil der Kommunikation geworden. Oft mischen sich der private, persönliche Gebrauch mit Polit-Kontakten. Das ist praktisch und eröffnet viele neue Möglichkeiten, etwa um bei Nazi-Aufmärschen politische Aktionen zu koordinieren. Wie nahezu alle technischen Neuerungen haben auch Handys eine Schattenseite. Und um die soll es an dieser Stelle gehen. Wir wollen dabei nicht grundsätzlich über die Zwiespältigkeit der Technik diskutieren. In erster Linie wollen wir einen Praxis-Leitfaden in die Hand geben, der euch im Umgang mit Handys sensibilisieren und euch aufzeigen soll, was die dunkle Seite der Macht mittlerweile alles kann.

Die Überwachung von Telefonen ist für die Bullen zum meist genutzten Repressionsmittel überhaupt geworden. Es ermöglicht (mit einer richterlichen Anordnung) Gespräche zu belauschen und versetzt die Bullen auch in die Lage, euch zu orten, wenn ihr ein eingeschaltetes Handy dabei habt. Zum Standardprogramm bei Festnahmen gehört klar auch die Auswertung eurer eingespeicherten Nummern, die ein mehr oder weniger vollständiges Kontaktbild eures Umfeldes liefern. Damit ist das Handy für den Repressionsapparat viel interessanter, als es früher ein normales Telefon in einer Wohnung war. In der Szene werden die Gefahren, die von der unbedachten Benutzung von Mobiltelefonen ausgehen, unserer Meinung nach deutlich unterschätzt. Viele PolitaktivistInnen sprechen beispielsweise grundsätzlich kein Wort über klandestine Fragen in den eigenen vier Wänden (was sicherlich sinnvoll ist!). Dabei wird der grosse Lauschangriff, also das Verwanzen von Polit-WGs, jedes Jahr nur ein paar Mal angewandt (meistens bei Mordermittlungen und bei Drogenprozessen). Telefone wurden 2004 dagegen in fast 46.000 Fällen abgehört, die Ortung über Handys dabei nicht mitgezählt. Fast alle abgehörten Telefone waren Handys. Das Telefon ist also das Einfallstor Nummer 1, um Erkenntnisse über Kontakte, Aufenthaltsorte und Gespräche von AktivistInnen zu erhalten. Das solltet ihr euch immer bewusst machen. Wir unterstellen dabei, dass ihr nichts am Telefon selbst bespricht, was irgendwelche Polit-Referenz hat – dass sensible politische Sachen nichts am Telefon zu suchen haben, ist ja wohl eh klar! Prinzipiell ist es auch möglich, über die Software das Mikrofon bei Telefonen unbemerkt zu aktivieren und damit unbemerkt Gesprächen zu lauschen. Allerdings spielt diese Methode in der Praxis nach unserem Wissen keine große Rolle. Dennoch solltet ihr euer Handy nicht angeschalten lassen und vorsichtshalber den Akku entfernen, wenn ihr sensible Gespräche führt.

(!) Aber Vorsicht: Akkus können verwanzelt werden, dann nützt auch das ausbauen nichts. Mittlerweile hat sich eingebürgert, die Handys bei sensiblen Gesprächen in anderen Räumen zu lagern, da in verschiedenen Fällen das Ausschalten des Handys von den Ermittlungsbehörden als verdächtig eingestuft wurde.

Wie funktioniert ein Handy?

Grundsätzlich hinterlässt dein Handy bei der Benutzung zwei digitale "Fingerabdrücke". Die IMSI-Nummer und die IMEI-Nummer. Die IMSI-Nummer (IMSI steht fuer International Mobile Subscriber Identity) ist der individuelle Code deiner SIM-Karte, der meist 15-stellig ist. Mit der IMSI-Kennung lässt sich anhand der ersten 3 Ziffern feststellen, aus welchem Land deine Karte ist. Die nächsten beiden Zahlen sagen, welche Mobilfunkfirma deine Karte ausgegeben hat (D1, D2, E-Plus...). Danach kommt eine individuelle Seriennummer. Der Verkaufsweg der IMSI-Nummer ist relativ simpel über die Register der Mobilfunkfirmen nachvollziehbar. Die IMSI wird bei jedem Gespräch übermittelt.

Die IMEI-Nummer (IMEI steht für International Mobil Equipment Identity) ist auch 15-stellig und findet sich innen im Gerät. Sie identifiziert dein individuelles Telefon. Anhand der IMEI lässt sich auch zurück verfolgen, aus welchem Land dein Telefon stammt. Die ersten beiden Stellen geben Aufschluss über das Land, deutsche IMEIs beginnen dann mit 49. Die drei Zahlen, die dann kommen, bezeichnen den Hersteller (also Siemens, Nokia...). Die nächsten beiden Ziffern sagen, in welchem Land das Gerät produziert wurde. Erst dann kommt die aktuelle Seriennummer. Der Verkaufsweg der IMEI-Nummer ist nachvollziehbar, was aber für Bullen zeitaufwändig und mühselig ist. Auch die IMEI wird bei Nutzung des Telefons übermittelt. Wenn du also in deinem Gerät die Karte wechselst, benutzt du eine neue IMSI, aber weiter die alte IMEI. Wegen des mehr werdenden Diebstahls von Handys haben die MobilfunkherstellerInnen auf Druck des Staates in England mittlerweile ein zentrales IMEI-Register angelegt, in dem sämtliche Geräte mit ihrer IMEI registriert sind. Das Ziel ist, bei Diebstahl nicht nur die Karte (also die IMSI-Nummer) sperren zu können, sondern auch das Gerät selbst (über die IMEI). Damit würde ein gestohlenes Handy wertlos – ganz nebenbei eröffnen sich aber auch neue Überwachungsmöglichkeiten, weil die Identifizierung eines Gerätes, des Kaufortes und -datums etc. sehr unproblematisch wird. In Deutschland sind die Bullen noch nicht so weit, nach unserem letzten Stand hat allerdings Vodafone freiwillig mit dem Aufbau eines solchen Registers begonnen. Übrigens gibt es auch dagegen Gegenmittel: Im Internet gibt es Programme, mit denen sich elektronisch die IMEI eines Handys manipulieren lässt. Weil das auch die Bullen wissen, steht die Manipulation der Gerätenummer in England mittlerweile unter Strafe. Soweit unser kleiner Ausflug in die Welt der IMEI.

Prinzipiell funktionieren Handys so: Wenn du dein Gerät einschaltest, meldet es sich im Telefonnetz mit seiner IMSI-Nummer und der IMEI an, wobei für die Firmen nur die IMSI wichtig ist. Die Mobilfunkbetreiberin, bei der du dich eingeloggt hast (also beispielsweise E-Plus), registriert deine Daten in einem BesucherInnenregister und fragt anschließend bei deiner Mobilfunkfirma nach, ob deine Daten korrekt sind. Anschließend ist deine Anmeldung gespeichert und du darfst telefonieren. Allerdings ist damit noch nicht dein Aufenthaltsort bekannt – jedenfalls nicht genau. Die Mobilfunknetze sind

nach dem Schachtelprinzip aufgebaut: Die kleinste Einheit sind die Antennen, die meist auf Dächern aufgebaut sind. Um die Antennen verwalten zu können, sind mehrere Antennen zu einer größeren Einheit zusammen gefasst, der sogenannten BSS (BASE Station Subsystem). Mehrere dieser BSS ergeben wiederum eine Local Area, kurz LA genannt. Was wie uninteressantes technisches Geschwafel klingt, hat praktische Folgen. Denn die Mobilfunkfirmen wissen nicht automatisch, wo ihr euch befindet. Angemeldet seid ihr erst einmal nur in einer Local Area, die je nach Netzabdeckung ganz schön groß sein können – bis zu einigen hundert Quadratkilometern. Auf diese Weise reduzieren die Mobilfunkfirmen die Datenmengen. Es ist ja schließlich nicht entscheidend, mehr über euch zu wissen, als dass ihr euch in der oder dieser Region eingeloggt habt. Auch wenn ein Handy innerhalb einer Local Area den Ort wechselt, ohne dass das Telefon benutzt wird, findet ein Update in der Regel nicht statt. Erst wenn du dein Handy aktiv benutzt, wird präzise der genaue Standort gespeichert (also von welcher Antenne aus welcher BSS dein Signal kommt). Das gleiche geschieht nach einer längeren Phase der Inaktivität (zwischen einer halben Stunde und mehreren Stunden). Die Ortung von Handys schwankt also zwischen vielen Quadratkilometern, wenn du inaktiv in einer LA registriert bist, und einem bis unter 50 Meter genauem Ort, wenn du telefonierst. Die genauen Entfernungen hängen von der Dichte der Antennen ab. Logischerweise ist das in einer Großstadt präziser als auf dem Land.

Also die Bullen haben nicht nur eure IMSI-Nummer, sondern auch eure IMEI- somit hilft Simkarte tauschen nur bedingt.

Stille SMS

Weil dein genauer Aufenthaltsort gar nicht bekannt ist, wenn du das Telefon zwar an hast, aber nicht telefonierst (jedenfalls nicht so genau, dass ein Observationsteam dich in einer Großstadt findet), haben die Bullen ein trickreiches Mittel erfunden: die stille SMS. Sie wird gerne eingesetzt, um dich zu orten, wenn dein Handy eine Zeit lang inaktiv war und du nicht in eine spezielle Funkzelle, sondern nur allgemein in die "Local Area" eingeloggt bist. Die Bullen machen sich dabei eine Technik zunutze, die eigentlich von den Mobilfunkfirmen entwickelt wurde, um die Funktionsfähigkeit von Geräten zu testen, ohne dass dabei "offizielle" Kommunikation entsteht, denn die "stille SMS" wird von Handys nicht angezeigt. Mit eigens dafür entwickelten Programmen wie "Stealth Ping" oder "SMS Blaster" schicken die Bullen dabei eine SMS auf dein Handy, die so programmiert ist, dass dein Handy zwar ein kurzes Antwortsignal sendet, den ganzen Vorgang aber nicht anzeigt. Dieses Antwortsignal erzeugt die nötigen Daten: wann du dich wo befunden hast. Rechtlich betrachtet gilt das als Telefonverkehr, bei dem die Mobilfunkfirmen verpflichtet sind, sie der Polizei mitzuteilen. Auf diese Weise erhalten die Bullen genaue Angaben über deinen Aufenthaltsort, selbst wenn du denkst, dass du dein Handy gar nicht benutzt hast. Allerdings funktioniert die stille SMS natürlich nur, wenn du das Telefon eingeschaltet hast. Für die Bullen ist die stille SMS nicht nur eine gute Fahndungsmöglichkeit, sondern auch ein Trick, um die rechtlichen Hürden zu umgehen. Das Abhören von Handys ist nur bei schweren Straftaten möglich, wofür die Bullen eine richterliche Anordnung brauchen. Die Verbindungsdaten dürfen die Bullen aber seit einiger Zeit bereits bei

Straftaten von "erheblicher Bedeutung" nutzen – also bei einer niedrigeren Schwelle. Die "stille SMS" ist so mittlerweile zu einem Standardwerkzeug der Bullen geworden.

"IMSI-Catcher"

Seit einigen Jahren gibt es den sogenannten IMSI-Catcher, ein neuartiges Instrument, das den Bullen hilft, im Handy-Zeitalter durchzublicken und das ein effektives Werkzeug zum Identifizieren von anonymen Handys ist. Der IMSI-Catcher ist ein Gerät, das die Bullen bei Observationen dabei haben, wenn sie wissen wollen, mit welchen Handys du so telefonierst. Handys die auf deinen Namen angemeldet sind, sind schnell identifiziert, indem die Bullen in die Kundinnendateien der Telefonfirmen schauen. Anschließend beantragen sie bei der Richterin eine Abhörgenehmigung und sind ab da in der Leitung. Aber was tun bei anonymen Handys oder von Freundinnen geliehenen? In diesen Fällen observieren die Bullen dich mit einem IMSI-Catcher ein paar Tage lang, um herauszufinden, wie du kommunizierst. Immer, wenn sie dich telefonieren sehen, schalten sie den IMSI-Catcher ein. Technisch funktioniert das Gerät so, dass es eine Funkzelle der Handy-Betreiber simuliert. Das heißt, dein Telefon loggt sich nicht beim nächstbesten Telekom-Funkmast ein, sondern beim IMSI-Catcher – ohne es zu merken! Der IMSI-Catcher zieht sozusagen magnetisch die Signale aller Telefone im Umkreis von einigen 100 Metern an. Weil die Handys denken, sie würden mit einem normalen Funkmast kommunizieren, identifizieren sie sich artig mit ihrer IMSI und ihrer IMEI – und schon wissen die Bullen, mit welchem Gerät ihr telefoniert. Zum IMSI-Catcher gehört ein Computerbildschirm, auf dem alle Telefonnummern im Umkreis erscheinen. Das können vor der Flora im Hamburger Schanzenviertel schon mal ein paar Dutzend oder Hundert Handys sein. Deshalb folgen euch die Bullen eine Weile und machen an verschiedenen Orten den Catcher an. So reduziert sich der Kreis der möglichen Handys, die an allen Orten eingeloggt sind, immer weiter, bis nur noch eine Nummer über bleibt. Rechtlich ist es so, dass der IMSI-Catcher schon seit Jahren eingesetzt wird, in Deutschland aber erst seit 2002 erlaubt ist. In Österreich ist die Verwendung des IMSI-Catchers durch eine Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes seit 1. Januar 2008 auch ohne richterliche Erlaubnis möglich. In Deutschland am weitesten verbreitet ist wohl das „GA 090“ der Firma Rohde & Schwarz. In Österreich befinden sich bereits mehrere Geräte der Firma Rohde & Schwarz im Einsatz. Allerdings dürfen die Bullen auf diese Weise nur deine Nummer herausfinden und dich noch nicht abhören. Deshalb gehen sie, wenn sie dein Handy identifiziert haben, anschließend zur Richterin und beantragen eine Abhörgenehmigung, um möglichst bald in der Leitung zu sein. Technisch ist es heute allerdings bereits möglich, mit dem IMSI-Catcher nicht nur die Nummern zu erkennen, sondern auch mitzuhören. Entscheide selbst, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass die Observateure nicht ab und zu mal reinhören, was da so gesprochen wird...

Die Datenübertragung bei Handys passiert entweder per GSM oder bei neueren Geräten über UMTS. Ein IMSI-Catcher für das GSM Netz lässt sich mit 1500\$ mittlerweile, wie auf der HackerInnen-Konferenz Defcon im August 2010 vorgezeigt, selbst bauen.

Was heißt das? Ein Beispiel

Wie ausgeführt, sind über das Handy verschiedene Dinge möglich, nicht nur das Belauschen von Gesprächen. Die eigentlichen Telefonate haben heute gar keine so große Bedeutung mehr. Viel wichtiger sind die Abfalldaten: Wer telefoniert mit wem? Welche Bewegungsprofile entstehen? Wer benutzt welche, nicht auf sie angemeldete Handys? Und welche Namen und Nummern sind im Adressbuch gespeichert? Ihr solltet euch vor allem verdeutlichen, dass eure Geräte fette Datenabdrücke hinterlassen, die im Zeitalter des Computers natürlich lange Zeit nachzuverfolgen sind. Anhand eines fiktiven Szenarios wollen wir mal verdeutlichen, was das Handy so alles anrichten kann, wenn ihr es unachtsam gebraucht.

Die Polit-Aktivistin Anna (die in diesem Beispiel zwar das Maul am Telefon hält, aber leider unvorsichtig mit ihrem Gerät umgeht) ist ins Visier der Bullen geraten. Sie war einigermaßen clever und hat ein Telefon, das auf ihre Mutter angemeldet ist. Deshalb läuft eine Anfrage der Bullen bei T-Mobil, O2, E-Plus und Vodafone ins Leere. Weil Anna aber als Kontaktperson einer untergetauchten Freundin unter Beobachtung steht, folgt ihr ein paar Tage lang ein Observationsteam des Staatsschutzes, um herauszufinden, wie interessant Anna ist. Die Bullen haben einen IMSI-Catcher dabei, den sie einmal vor der Flora, einmal an der Alster und einmal am Hafen anmachen. Zwei Nummern erscheinen bei allen drei IMSI-Attacken auf dem Bildschirm: die von Annas Mutter, die ab sofort abgehört wird, und eine zweite, unbekannt, die als Prepaid-Karte nicht registriert ist. Auch sie wird von diesem Zeitpunkt an abgehört. Am Telefon selbst ist Anna sehr vorsichtig und bespricht nichts politisch Relevantes. So kommen die Bullen also nicht weiter. Weil die Bullen aber überprüfen wollen, ob Anna an der Aktion einer militanten Gruppe teilgenommen hat, wegen der ihre Freundin gesucht wird, beantragen sie rückwirkend die Verbindungsdaten des Gerätes: Mit wem ist von diesem Handy aus gesprochen worden? Die Mobilfunkfirma liefert jetzt nicht nur die Verbindungsdaten, sondern auch die Logfiles, mit denen sich mit einiger Mühe ein ziemlich genaues Bewegungsprofil erstellen lässt. Ganz nebenbei (siehe oben) können die Bullen anhand der IMEI auch ablesen, ob Anna ihr Telefon beispielsweise aus Holland hat. Die Bullen waren gründlich und haben (über Anfragen bei der Mobilfunkfirmen und den IMSI-Catcher) nicht nur rausgefunden, welche Handys Anna benutzt. Sie haben auch rückwirkend bei der Mobilfunkfirma die Daten einer bestimmten BSS und der zugehörigen Antennen beantragt, die ganz in der Nähe eines vor einem halben Jahr abgepackelten Autos einer Schweinefirma liegen. Da die Aktion nachts um 4 Uhr stattfand, sind kaum Daten gesichert. Allerdings war zum Zeitpunkt der Aktion das Prepaid-Handy von Anna eingeloggt, das nicht registriert war und zu dem die Bullen deshalb keine_n Nutzer_in zuordnen können. Dank des IMSI Catchers wissen sie jetzt, dass das Handy von Anna genutzt wird. Aus den Daten der Mobilfunkfirma wissen die Bullen auch, dass das Gerät in der betreffenden Nacht nur zwei Mal kurz genutzt wurde, ohne dass ein Gespräch zustande kam. Da aber auch Anwahlversuche gespeichert werden, wissen die Bullen immerhin, mit welcher anderen Nummer Anna nachts telefonieren wollte. Sie vermuten, dass die zweite Person ebenfalls an der Aktion beteiligt war und das Anklingeln ohne zu reden ein verabredetes Signal war. Durch die rückwirkend gelieferten

Daten sehen die Bullen auch, dass das auf Annas Mutter registrierte Handy an einem Samstagabend vor vier Wochen in Berlin der Nähe eines Szenecafes eingeloggt war. Dort fand eine Veranstaltung zu den Castortransporten statt, an der Anna offenbar teilgenommen hat. Erst am Montag darauf war sie wieder in Hamburg. Auf Grund der neu gewonnen Erkenntnisse wird Anna observiert. Anna bemerkt die unauffälligen Herren in ebenso unauffälligen Opel Astras und schlägt ein paar Haken in der U-Bahn und bei Saturn, bis sie sicher ist, allein zu sein. Die Observateure schicken, nachdem sie Anna verloren haben, eine stille SMS an die Nummer. Sieh da: Anna hat das Handy ihrer Mutter eingeschaltet gelassen! Auf dem Display sehen die Observateure deshalb, in welcher Funkzelle das Handy eingeloggt ist. Ein paar Minuten später haben sie Anna wiedergefunden. Um nicht erneut aufzufallen, bleiben die Observateure ab sofort außer Sichtkontakt, überprüfen aber regelmäßig mittels stiller SMS den Aufenthaltsort des Handys. Bei einer Antifa-Aktion gegen einen NPD-Stand, an der Anna teilnimmt, nehmen die Bullen sie schließlich im Umfeld hoch. Anna ist nichts nachzuweisen, weil sie (natürlich!) verumumt war.

Weil die Bullen aber bei der anschließenden Hausdurchsuchung die PIN-Nummer ihres Telefons finden, kopieren sie als erstes das gesamte Handy-Adressbuch und werten es anschließend aus. Auf diese Weise haben sie nicht nur ein umfassendes Bewegungsprofil von Anna erhalten, sondern können auch präzise sehen, mit wem Anna wie oft Kontakt hält. Theoretisch könnten sie das gleiche jetzt mit allen so erlangten Nummern machen – was in der Praxis natürlich nur in ausgewählten Fällen gemacht wird.

Das Beispiel ist konstruiert und klingt krass. Es soll aber vor Augen führen, was theoretisch alles geht (und praktisch oft auch gemacht wird). Haltet euch immer vor Augen, dass neben dem Inhalt von abgehörten Gesprächen auch ein breites Bewegungsprofil von euch entsteht, wenn ihr Handys nutzt – aktuell, aber auch zurückwirkend!

Zusammengefasst gilt:

- Bei heiklen Polit-Aktionen solltet ihr generell kein Handy dabei haben.
- Macht das Telefon bei sensiblen Gesprächen aus und entfernt den Akku!
- Rückt nie freiwillig die PIN raus!
- Macht eure Handys nicht nur während eines Polit-Treffens aus, sondern deutlich vorher und nachher, so dass euer Aufenthaltsort nicht rekonstruierbar wird! Achtet darauf, dass ihr den Bullen über das An- und Ausschalten eurer Handys keine Ansatzpunkte gebt, wann ihr zu interessanten Treffen geht! Macht das Handy schon zuhause aus, nicht erst am Weg!
- Wenn ihr bei heiklen Polit-Aktionen Handys einsetzen wollt, bleibt nur ein sicherer Weg: Ganz neue Mobiltelefone und SIM-Karten nehmen, die weder vorher noch nachher benutzt wurden oder werden.
- Kauft euch gebrauchte Phones. Die kleinen Handysshops haben weniger Kameras als Supermärkte, es ist unwahrscheinlicher und unwahrscheinlicher, dass der Shop gefunden wird.

Ermittlungs- und Überwachungsmaßnahmen (im Zuge des Tierrechtsprozesses)

von <http://antirep2008.org/?p=1186#more-1186>

Der Vorwurf der Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation nach §278a StGB zieht erhebliche Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden zur vielfältigen Überwachung von Menschen nach sich. Die Beschuldigten AktivistInnen waren in den Monaten vor ihrer Inhaftierung fast lückenloser Überwachung ausgesetzt. Im Folgenden sollen die Überwachungsmaßnahmen und andere Ermittlungsmethoden thematisiert werden, die im aktuellen Fall eingesetzt wurden.

- verstärkte Überwachung gefährdeter Objekte
- von PolizistInnen auf Streifenfahrt wurde besonderes Augenmerk auf Filialen von Kleider Bauer oder andere pelzverkaufende Unternehmen wie Escada gelegt und verstärkt patrouilliert

Im Zuge der Tatortermittlungen wurde sehr großer Aufwand betrieben. Es wurden nicht nur Überwachungskameras in den angrenzenden Straßenzügen ausgewertet, sondern auch Ausgänge in der Nähe benützt um eventuelle Zeuginnen von Straftaten zu finden. Die Polizei wertete jedes Stück Müll und jede mit der Straftat in Verbindung stehende Substanz molekulargenetisch aus. In der Umgebung der Tatorte wurden öffentliche Mülltonnen geleert in der Hoffnung Hinweise auf die TäterInnen zu finden. Außerdem wurden die betreffenden Funkzellen ausgewertet, ob sich zum vermuteten Tatzeitraum den Behörden bekannte Handys in der Umgebung befanden bzw. auch ob unbekannte Nummern in der Umgebung mit bekannten Anschlüssen Kontakt hatten.

BeamtenInnen werteten sogar Flugblätter aus, nahmen DNA- und Fingerabdruckproben. In zwei bekannten Fällen wurden DNA-Proben von AktivistInnen sogar heimlich ihrer Trinkflasche bzw. ihrem Fahrrad entnommen.

Tierrechtsrelevante Straftaten von vor über 10 Jahren wurden ausgegraben und nachträglich eine DNA-Untersuchung einer damals gefundenen Taschenlampe angeordnet. Danach wurden Stimmanalysen von AktivistInnen vorgenommen, da ein TV-Interview vermuteter TierbefreierInnen vorlag.

In einem Fall wurde eine extrem aufwändige linguistische Textanalyse durchgeführt, um UrheberInnen von BekennerInnenschreiben zu ermitteln. Diese äußerst fragwürdige Methode umfasst die Analyse der verwendeten Begriffe, Satzlänge und Ausdruck.

Die Ermittlungsbehörde beantragte die Kontoöffnung von mindestens zwei Bankkonten, um die Bewegungen darauf nachvollziehen zu können. Außerdem wurde die Finanzfahndung auf Einzelpersonen und eingetragene Vereine angesetzt, um eventuelle Unregelmäßigkeiten in der Buchhaltung aufzufindig zu machen.

Telefonüberwachung

Die personenbezogene Überwachung begann mit Telefonüberwachung. Anfangs wurden einzelne AktivistInnen überwacht. Von diesen Personen ausgehend wurden immer mehr Anschlüsse aufgezeichnet und an die Polizei weitergeleitet,

neben Privattelefonen auch Diensthandys. Die inhaltliche Überwachung beinhaltete nicht nur themenbezogene Auswertung, sondern auch strukturbezogene, d.h. wer kennt wen und über welche Themen wird mit wem gesprochen bzw nicht gesprochen. Kurzmitteilungen wurden selbstverständlich auch mitgelesen.

Die Rufdaten wurden von den MobilfunkbetreiberInnen angefordert, d.h. Wer, wann, mit wem, wie lange, telefonischen Kontakt hatte wurde (bis zu 6 Monate rückwirkend) ermittelt.

HandyanbieterInnen speichern nicht nur Rufdaten für die jeweilige Telefonnummer (IMSI) sondern auch die einzigartige Gerätenummer (IMEI), die mit der Rufnummer aufscheint. So sollten vermutlich noch nicht bekannte Telefonnummern, wie anonyme Wertkarten ermittelt werden, die mit demselben Gerät Verwendung fanden.

Eine Funkzellenauswertung sollte ergeben, wo sich die jeweilige Person mit dem Mobiltelefon bewegt und ob sie sich in der Nähe von Tatorten aufhielt, auch in den Wochen vor und nach Straftaten. Dabei wurde auch nach Quertreffern gesucht, also nach nicht bekannten Anschlüssen, die sich im vermuteten Tatzeitraum mehrmals an verschiedenen Tatorten aufhielten. Damit sollten Hinweise auf bei mehreren Tatorten anwesende Handys erlangt werden.

Bei mehreren Beschuldigten wurden versteckte Kameras vor dem Haus installiert um ihre Bewegungen mitverfolgen zu können. Wer betritt wann mit wem das Haus etc. In zwei Fällen wurden Peilsender an PKWs angebracht um somit die Bewegungen der Autos problemlos verfolgen zu können.

Personenobservation

Unzählige Personen wurden zum Teil monatelang persönlich observiert, also tagein tagaus verfolgt. Dabei spielte es keine Rolle ob sich die Betroffenen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, PKW, Fahrrad oder Kombinationen davon fortbewegten. Durchgeführt wurden die Observationen von der Sondereinheit für Observation (SEO) des Innenministeriums. Schließlich wurde auf mindestens ein Wohnobjekt ein großer Lauschangriff ausgeführt. BeamtenInnen der Sondereinheit für Observation kundschafteten die Wohnung von außen und den rundum liegenden Häusern/Höfen aus und erstellten eine Einschätzung der Möglichkeiten der Innenraumüberwachung. Danach drangen sie heimlich in das Wohnobjekt ein, installierten Mikrophone. An einer anderen Stelle im Haus befand sich ein weiterer, aber noch stärkerer Sender, der die Daten verschlüsselt über größere Strecken übertrug.

Im folgenden wurde die Wohnung live 24 Stunden am Tag von insgesamt 12 Personen überwacht, wobei ständig mit Zuständigen der Sonderkommission Kontakt gehalten wurde, sollte es zu einem Grund zum Zugriff kommen. Obwohl Video- und Audioüberwachung der Wohnung erlaubt gewesen wären,

wurde nur letzteres eingesetzt. Darüber hinaus wurde von der ermittelnden Polizeistelle um die Erlaubnis zur Einsetzung eines Trojaners (Keylogger, Screenshot-Software) am Computer eines Betroffenen ersucht.

Laut Innenministeriums-Unterlagen, die von einem Grün-Politiker veröffentlicht wurden, wurden auch verdeckte ErmittlerInnen, also Spitzel innerhalb der Szene eingesetzt

Nicht nur aufgrund der völlig unverhältnismäßigen Ermittlungsbefugnisse ist §278ff eine Gefahr für jede progressive Bewegung. Es ermöglicht den Ermittlungsbehörden verdachtsunabhängig die völlige Durchleuchtung politischer Bewegungen und sozialer Zusammenhänge.

Tausend Augen

...ein Text zu Erfahrungen von Observationen in D-Land:

Observation - und was du dagegen tun kannst

Aus Fenstern starren dir sonnenbrillenschwarze Augen nach, wohin du auch gehst... Autos rollen langsam an dir vorbei, drin sitzen zwei junge Typen und visieren dich aus dem Augenwinkel.. vor deiner Haustür parkt seit Tagen ein Auto... im Telefon knistert es plötzlich nicht mehr wie früher, oder jetzt gerade... im Haus gegenüber ist auf dem Balkon seit neuestem eine Satelliten-Antenne angebracht, die genau auf dich zielt... über deiner Straße knattert in diesen Tagen oft ein Hubschrauber... jemand hat nach dir gefragt... jenseits des blauen Sommerhimmels zieht ein Spionagesatellit seine Bahn und fotografiert dich fünfzigmal in der Sekunde, während du durch menschenleere Straßen gehst...

Die Jahreszeit heißt PARANOIA.

Alle, die wir uns mit staatsfeindlichen Gedanken und hoffentlich auch Taten beschäftigen, kennen diese Jahreszeit.

Viele von uns haben in den Jahren ihrer politischen Aktivität verschiedene Arten von Repression erlebt: Bullenprügel auf Demos, Ermittlungsverfahren, Prozesse, Durchsuchungen, Knast. Obwohl diese direkt erlebbaren Formen der Repression sich im Laufe der Jahre einigermaßen durchschauen lassen, ist es immer wieder erschreckend, wie wenig kollektiv aus diesen Erfahrungen gelernt wird. So sind immer wieder neue Kampagnen zur Aussageverweigerung nötig, und immer wieder stehen Leute hilflos vor oder schon gar im Dornengestrüpp der Justiz und des Knastapparates, immer wieder scheinen Leute die alten Fehler wiederholen zu müssen. Zwar gibt es stapelweise Papiere zu allen möglichen Formen der Repression, aber es ist eben doch ein großer Unterschied, ob du selbst etwas erlebst oder nur darüber gelesen hast.

Was für die direkten, offenliegenden Erfahrungen mit Repression gilt, gilt erst recht für die geheimeren Formen. Die Linksradiakalen wissen vieles über die Apparate ihrer Feinde oder verfügen zumindest über das theoretische Wissen, in der Praxis allerdings wird damit meist eher ungenau umgegangen.

Entweder ist es das subjektive Gefühi der Bedrohung, das das eigene Handeln bestimmt: wird schon nix passieren - was können die schon wollen - ich paß ja auf - ich ja noch nicht ED-behandelt - wer interessiert sich schon für mich - aber auch: ich bin umzingelt, nichts geht mehr - besser, ich fasse

gar nichts mehr an - es wird eh alles beobachtet - Orwells "1984" ist längst überholt.

Oder aber es wird versucht, über allgemein aufgestellte Prinzipien die genaue Beurteilung der jeweiligen Situation überflüssig zu machen. Grundsätzlich wird nicht mehr in eigenen Räumen geredet, über Telefon schon gar nicht, Schriftliches wird nicht mehr aufgehoben u.s.w.

Dieser Text soll dazu beitragen, etwas Licht ins Dunkel der Observationen zu bringen. Er hat vor allem zwei Anliegen:

Erstens: Die Methoden des Gegners kennen(lernen), heißt, sie bekämpfen zu können!

Zweitens: Nieder mit der Paranoia!

Uns ist dabei klar, daß durch die ausführliche Beschäftigung mit dieser Thematik Paranoia auch erst geschürt werden kann. Die, die diesen Text lesen, sollten sich deshalb stets vor Augen führen, daß alles, was hier beschrieben wird, an sich eine Ausnahmesituation ist, zu vergleichen vielleicht mit der Situation in einem Flugzeug: Dort werden vor dem Start Hinweise für die Benutzung der Schwimmwesten gegeben, und alle sollten mit dem Umgang damit vertraut sein, aber benutzt werden sie dann doch nur in ganz wenigen Ausnahmefällen. Und kaum jemand wird den ganzen Flug, über dauernd an Schwimmwesten denken.

Wenn wir im folgenden von Observationen schreiben, meinen wir damit gezielte Beobachtungen von Personen; nicht näher gehen wir auf die alltäglichen Schnüffelei ein, die eine Szene ganz allgemein betrifft, wie z. B. Szene- Zeitungen besorgen, Plakate registrieren, sich in einschlägigen Kneipen und auf Versammlungen rumtreiben.

Zuerst ein paar Grundregeln in Sachen Observation:

Eine Observation ist eine planmäßige, organisierte Überwachung; sie erfordert einigen Aufwand, wenn sie etwas taugen soll: Vorbereitung, Personal, Fahrzeuge, technische Hilfsmittel, Koordinierung. Die meisten Observationen haben keinen politischen Hintergrund, sondern werden in Bereichen wie organisierte Kriminalität, Einbruch, Raub, etc. durchgeführt.

Es gibt verschiedene Formen der Observation. Sie lassen sich wie folgt unterteilen (die Namen sind von uns gewählt):

- Standortobservation
- Objektobservation
- Personenobservation
- Bereichsobservation

Bei der Standortobservation sitzen die Observantinnen selbst irgendwo fest in einem Objekt (Haus, Auto o.ä.). Sie bewegen sich von dort nicht weg. Es kann bspw. sein, daß sie sich nur dafür interessieren, wer ein bestimmtes Gebäude betritt oder ob irgendwo etwas im Gebüsch versteckt wird. Eine solche Observation ist nur sehr schwer oder gar nicht zu bemerken.

Die Objektobservation ist eine Abwandlung der ersten Form. Bei ihr geht es darum, an einem bestimmten Objekt dranzubleiben, z. B. einem Auto oder einem Geldpaket. Dazu müssen sich die Observationskräfte bewegen.

Bei der Personenobservation können die ersten beiden Formen durchaus integriert werden, indem z. B. die Wohnung der Zielperson kameraüberwacht wird (Standortobservation), aber ansonsten die Person selbst verfolgt wird, d. h. der Zielperson wird meist hinterhergeschlichen. In einzelnen Fällen kann es auch vorkommen, daß Peilsender eingesetzt werden oder die Observantinnen sich an festen Positionen aufstellen, an denen die Zielperson vorbeikommen muß.

Eine Observation kann mit einer Festnahme enden, oder aber sie hat erst einmal gar keine wahrnehmbaren Folgen, mal abgesehen davon, daß die Sicherheitsbehörden nichts löschen, was sie einmal gespeichert haben.

Anlaß für die ersten drei Formen der Observation ist normalerweise ein Ermittlungsverfahren (bei den Bullen) oder etwas entsprechendes bei den Geheimdiensten/Verfassungsschutz (wahrscheinlich ein "Vorgang" o.ä.). Ein Aspekt bei der Verschärfung der Sicherheitsgesetze ist, den Bullen zu ermöglichen, dich auch ohne Ermittlungsverfahren beobachten zu dürfen.

Bei der Bereichsobservation geht es darum, ein Gebiet zu beobachten, um darüber Erkenntnisse über Bewegungen verschiedener Personen zu gewinnen. Im politischen Bereich dient eine solche Observation als Versuch, Bewegungsbilder der Szene zu erstellen. Dies wird vor allem im Vorfeld wichtiger politischer Ereignisse gemacht. Ein konkretes Ermittlungsverfahren muß dem nicht zugrundeliegen.

Alle Formen der Observation lassen sich auch als offene Observation durchführen. Diese hat den Zweck, entweder die Zielpersonen nervös zu machen, um zu sehen, wie sie reagieren, oder um überhaupt erst einmal eine Zielperson ausfindig zu machen, indem geguckt wird, wer sich wie verhält. Eine offene Observation ist unmißverständlich als solche zu erkennen. In einem solchen Fall müssen sie dann eigentlich bei dir direkt vor der Haustür stehen, oder sie rufen dich sogar an und sagen, daß sie da sind. Aber beachte: wenn du eine Observation bemerkst, dann ist damit noch lange nicht gesagt, daß es sich um eine offene Observation handelt! Denn nicht immer sind die Observantinnen so gut, wie wir es ihnen in der Regel unterstellen.

Eine Person zu observieren, die von nichts eine Ahnung hat, ist sehr leicht. Eine Person zu observieren, die mit der Beobachtung rechnet, ist sehr schwierig.

Der Aufwand, der für eine Observation betrieben wird, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab:

Es müssen Prioritäten gesetzt werden: Was ist gerade mehr oder weniger erfolgversprechend? Was ist politisch gewollt, ob von den Regierenden, von der Innenbehörde oder den eigenen Machtfractionen des Apparates? Was ist überhaupt durchführbar?

Zwischen den Behörden gibt es Konkurrenzen darüber, wer was machen soll oder kann. Wenn eine Behörde sich von einer anderen irgendwie gestört fühlt, kann das eine Verminderung ihres Einsatzwillens zur Folge haben.

Geldkürzungen und Personalengpässe treffen zwar Bullen und VS viel weniger als andere Bereiche, aber auch sie ein bißchen.

Eine Rolle spielt auch, was für andere wichtige Fälle vielleicht gerade am Laufen sind, die nicht einfach mal so hinten angestellt werden sollen/können.

Der Apparat ist ein träges Beamten-System, in dem viele Leute sitzen, die sich für ihren Job erst einmal kein Bein ausreißen. Oft werden Erfolge dort nicht durch spitzfindige Ideen oder besonders engagierte Arbeitsweisen erzielt, sondern durch die hundertfache Routine, also das immergleiche Durchziehen der immergleichen Abläufe.

Von Bedeutung ist auch, was der oder den Zielpersonen zuge-
traut wird an Gefährlichkeit und Aufmerksamkeit.

Um eine gründliche Observation durchzuführen, bedarf es einer gewissen Vorbereitungszeit, die durchaus einige Wochen betragen kann. Wer also bei irgendeiner Sache festgenommen wurde und nun befürchtet, deswegen observiert zu werden, braucht sich nicht zu wundern, wenn eine Observation erst lange danach beginnt, wenn die eigene Wachsamkeit schon wieder nachläßt.

Nicht alles, was geht, wird auch gemacht

Es gibt zahlreiche Texte, Broschüren und Bücher dazu, was heutzutage an Überwachungen technisch möglich ist. Sie beschreiben Wanzen, die staubkorngroß in Ritzen stecken und die ferngesteuert abgefragt werden können, oder Kameraobjektive, die stecknadelkopfgroß irgendwo auf der Lauer liegen. Es gibt sogar schon Objektive, die überhaupt nicht mehr mit Linsen arbeiten, sondern mit beliebig tarnbaren lichtempfindlichen Microbauteilen. Es gibt Peilsender zu kaufen, die über Satellit zu orten sind und den Observationseinheiten eine Lokalisierung ihres Opfers erlauben, ohne daß sie ihr Büro dafür verlassen müssen. Telefone können angerufen werden, ohne daß sie klingeln oder sich sonstwie bemerkbar machen. Über Laserstrahlen können Räume aus großer Entfernung abgehört werden. Computerschirme können ebenfalls abgehört werden.

Frei verkäufliche Computerverschlüsselungsprogramme werden von Geheimdiensten in kürzester Zeit geknackt. Digitale Telefon-Netze wie das "D-Netz" können selbstverständlich auch abgehört werden (das Gejammer der geheimen Behörden über die angebliche Nicht-Abhörbarkeit betrifft mehr die Frage, wie aufwendig bzw. teuer dieses Abhören ist). Über schlüsselwortgesteuerte Computer können tausende von Telefongesprächen abgehört werden.

Eine Schwäche dieser Texte ist, daß sie denen, die sie lesen, meist nichts darüber sagen können, welche Mittel wann und von wem eingesetzt werden. Viele der erwähnten Techniken sind sehr teuer. Manche sind zwar technisch machbar, aber in ihrer Entwicklung noch nicht genügend ausgereift und noch in der Erprobungsphase. Andere wiederum werden zwar angewandt, aber, "nur" von Geheimdiensten. Und was der Geheimdienst hat, haben die Bullen noch lange nicht - schon allein deswegen, weil der Geheimdienst ja Wert darauf legt,

etwas besseres zu sein als die Bullen. Außerdem gibt es noch Prioritäten.

Heutzutage gibt es eben doch noch einiges, was für Staat und Kapital bedrohlicher ist als gerade die linksradikale Opposition und/oder was über die herkömmlichen Methoden der Überwachung schwerer zu kontrollieren ist. In diesen Bereich fällt vor allem die staatliche Spionage und Gegenspionage und die Wirtschaftsspionage. Die aufwendigen, fieseren technischen Mittel werden im wesentlichen in diesen zwei Bereichen eingesetzt sowie natürlich im militärischen Bereich.

Selbstverständlich sind alle technisch möglichen Überwachungsformen für uns eine potentielle Bedrohung. Alles, was einmal irgendwo benutzt wird, wird auch wieder eingesetzt werden. Je billiger und je vertrauter die Behörden damit werden, desto breitgestreuter wird ihr Einsatz.

Dabei ist auch zu beachten, in welchem Verhältnis der Einsatz eines technischen Mittels zum Erfolg steht. Wanzen sind dafür ein gutes Beispiel: Eine Wanze einzusetzen macht dann einen Sinn, wenn die Observationskräfte eine relativ klare Vorstellung davon haben, was wo besprochen wird oder zumindest davon ausgehen, den Ort zu kennen, an dem interessante Gespräche geführt werden. Immerhin müssen sie das Ding erst einmal gut deponieren und sich dann auch weiterhin darum kümmern, z. B. Stromversorgung, Aufzeichnung, Auswertung, spätere Entfernung. Wenn sie davon ausgehen, daß die Zielperson sowieso zu Hause nicht oder wenig quatscht oder in einem Haus mit 20 Zimmern lebt, die weit auseinanderliegen, werden sie sich zweimal überlegen, ob sie sich die Arbeit mit der Wanze machen sollen.

Wenn irgendwo eine Kamera plaziert werden soll, ist vorher abzuklären: ist die freie Sicht garantiert? Wie gut sind die Aufnahmen? Wenn es darum geht, Leute zu porträtieren, muß eine Teleobjektiv verwendet werden. Damit scheiden dann die winzigen, getarnten Objektive schon mal aus, es muß also eine richtige Kamera irgendwie in der Nähe verborgen werden. Aber ein Kameraobjektiv, das ein Gesicht erfassen kann, kann ja auch andererseits von der Person gesehen werden. Wenn es hingegen so weit entfernt installiert ist, daß es nicht mehr so einfach entdeckt werden kann, besteht die Gefahr, daß andere Dinge im Weg sind wie z. B. Bäume, Autos etc.

Es ist darum sicher realistisch, von zwei wahrscheinlichen Möglichkeiten auszugehen: Zum einen wird es einige wenige Observationen mit Einsatz aufwendiger technischer Mittel geben. Das dürfte in den letzten Jahren im wesentlichen RAF und RZ/Rote Zora betroffen haben.

Zum anderen wird es die Massen der politischen Observationen geben, die mit "konventionellen" Methoden arbeiten, also Beschatten der Zielperson, Abhören des Telefons, Postüberwachung, evtl. Überwachen des Hauseingangs mit einer Kamera.

Vieles von dem, was gemacht wird, kannst du bemerken

Ein wesentlicher Bestandteil einer Observation ist im "Normalfall", herauszubekommen, wer wann wohin geht und wen trifft. Aber alles, was mit Bewegung zu tun hat, ist ein Schwachpunkt bei Observationen. Zum einen müssen die Observationskräfte sich mit ihrer Zielperson bewegen, zum zweiten müssen sie Kontakt untereinander halten. Auch wenn die Zielperson das selbst nicht mitbekommt, ist zumindest die

Wahrscheinlichkeit groß, daß andere, außenstehende Personen die Observation bemerken. Sie werden sehen, wie Autos plötzlich ohne erkennbaren Grund losrasen oder wie in parkenden Autos welche sitzen und sich ganz tief in den Sitz drücken, oder ihnen wird auffallen, wie jemand plötzlich in den Jackenaufschlag hineinmurmelt oder wie jemand längere Zeit in einem Hauseingang lümmelt. All dies sind unvermeidlich Verhaltensweisen bei einer Personen- oder Bewegungsobservation.

Wenn du also Gründe hast, mit einer Observation rechnen zu müssen, hast du auch gute Chancen, sie mitzukriegen - manches davon selbst, wenn du mit offenen Augen durch die Gegend läufst, manches durch die Hilfe anderer Leute.

Du bist nicht die/der einzige, die gemeint sein könnte

Das bedeutet: zumindest in größeren Städten, speziell in bestimmten Stadtteilen, wohnen hunderte, vielleicht tausende von Menschen, die potentielle Betroffene von Observationen sein können, bei dir um die Ecke oder in deinem Haus. Es wird wegen aller möglichen Delikte observiert:

Hehlerei, Betrug, Diebstahl, Raub, Mord, Drogen etc. Im politischen Bereich ist auch allerlei denkbar: "Terrorismus", Antifa, autonome Kleingruppen, Pkk, DevSol, vielleicht auch Nazis. Dazu kommt noch Spionage, islamische Fundamentalisten, Hilfsdienste für ausländische Behörden, Ausländerpolizei, Fahndung nach gesuchten Personen.

Wenn bei dir in der Gegend observiert wird und du dir so deine Gedanken machst, daß dies dir gelten könnte, dann bedenke also, daß rings um dich noch viele andere Personen sind, bei denen ebenfalls Gründe für eine Observation vorliegen könnten.

Dein Wissen ist nicht das Wissen deiner Feinde

Du wunderst dich vielleicht, daß du noch nie beschattet wurdest. Oder du wirst beschattet und wunderst dich, wieso sie da stehen und nicht dort und dort. Z.B. stellst Du fest, daß die Bullen tagelang vor deiner Meldeadresse rumstehen, obwohl du eigentlich dachtest, daß die doch längst wissen müßten, wo du wirklich wohnst. Aber vielleicht ist es ja so, daß das nur der VS weiß, es aber den Bullen nicht gesagt hat.

Du mußt immer damit rechnen, daß du, wenn es passiert, nicht in der Art und Weise observiert wirst, wie du es an deren Stelle selbst machen würdest. Sie wissen vieles nicht, was du weißt. Aber sie wissen auch Dinge, die du nicht weißt. Oder sie können sich auch irren und an einem ganz falschen Punkt ansetzen, z. B. ordnen sie dir Menschen zu, mit denen du gar nichts zu tun hast. Eine andere Möglichkeit ist, daß sie an einem Konstrukt basteln, das von ihnen politisch gewollt ist, aber nicht viel mit der Realität zu tun hat.

Also solltest du nicht unbedingt davon ausgehen, daß die Observationen sich an dem orientieren, was du als Realität kennst oder annimmst. Deine Gegnerinnen gehen von dem aus, was sie in ihren Akten stehen haben, und das kann auch einiger Mist sein.

Wenn du automatisch davon ausgehst, daß sie wissen, was du weißt, kann passieren, daß du ihnen durch dein Verhalten dieses Wissen erst verschaffst. Wenn du, durch die Observation nervös geworden, plötzlich anfängst, Kisten aus der Wohnung

zu schaffen, teilst du ihnen evtl. damit erst mit, daß es tatsächlich Dinge gibt, die du verbergen willst.

Natürlich ist die erste Frage bei einer Observation immer, worum es denen eigentlich geht. Rechne nicht damit, daß du es herausfindest! Wenn du weißt, daß es "gute" Gründe gibt, dich im Visier zu haben, dann gehe davon aus, daß es deswegen ist. Aber du mußt auch damit rechnen, daß es Gründe gibt, auf die du nie kommen würdest. Z. B.: Du hast unwissentlich dein Auto an jemanden verkauft, der wegen organisiertem Autoschmuggel observiert wird. Oder: Bei der Festnahme einer wegen RAF-Mitgliedschaft beschuldigten Person wurde ein Zettel gefunden, auf dem eine Zahl steht, die das BKA irrtümlich für deine Telefonnr. hält. Oder: Ein Spitzel hat dich fälschlicherweise bezichtigt, du hättest Kontakte zu einer klandestin organisierten militanten Gruppe. Das alles sind Sachen, die dir wahrscheinlich nie jemand mitteilen wird, die du also auch gar nicht einschätzen kannst.

Es gibt natürlich auch Hinweise, anhand derer du feststellen kannst, wieviel die Bullen wissen, z. B. anhand der Feststellung, welche Freundinnen/Freunde von dir mitbetroffen sind oder zu welchen Uhrzeiten du beobachtet wirst. Wenn sie immer am Abend kommen, werden sie dich wahrscheinlich nicht wegen organisiertem Klauen im Supermarkt beobachten.

Paranoia nährt sich aus sich selbst heraus. Wenn du erst einmal Anzeichen für eine Observation um dich herum wahrgenommen hast, fängst Du vielleicht an, das Gras wachsen zu hören. Plötzlich vermutest du überall Bullen, alles ist verdächtig. Das ist völlig normal, kommt und geht phasenweise und ist auch von deiner jeweiligen Stimmung abhängig. Versuche, dich nicht davon verrückt machen zu lassen. Solange du mit dieser Situation noch nicht so "vertraut" bist, muß du damit rechnen, daß du selbst den wesentlichen Teil einer Observation, die dich selbst betrifft, nicht mitbekommen wirst, ganz einfach, weil sie darauf achten, sich von dir fernzuhalten. Wenn du also ganz sicher bist, daß überall Bullen rumschwirren, kannst das durchaus ein Zeichen dafür sein, daß du selbst nicht betroffen bist.

Wir kommen jetzt zum praktischen Teil, der drei Unterpunkte umfaßt:

1. Allgemeine Vorsicht

Wenn du selbst links und politisch aktiv bist oder mit Menschen zu tun hast, die es sind, kann es nicht schaden, etwas wachsam durchs Leben zu gehen. Du mußt dabei deine eigenen Grenzen überprüfen: Wo fängt auf der einen Seite Leichtsinn an, wo beginnt auf der anderen Seite die Paranoia. Manche Leute haben einen Riecher für Bullen, andere bemerken sie nicht einmal, wenn neben ihnen das Funkgerät piepst. Solche Dinge mußt du für dich rauskriegen. Deine Wachsamkeit muß für dich in deinen Alltag passen, in deine Blickweise auf die Umgebung. Wenn du mit dem ganzen Repressionsbereich überhaupt nicht umgehen kannst, wenn du ihn nur von dir weghalten willst, dann solltest du dich erst fragen, in welchem Verhältnis dieses Gefühl zu deiner politischen Tätigkeit steht, ob du dir so eine Herangehensweise bei deiner Arbeit leisten kannst oder nicht. Wenn ja, super, wenn nein, mußt du dir überlegen, wie du einen erträglichen Umgang damit finden kannst, inwieweit andere dir dabei helfen können.

Bullen und Geheimdienste sind in irgendeiner Form immer prä-

sent, ohne das daraus unbedingt direkt etwas folgen muß. Nicht umsonst wird immer darauf hingewiesen, daß bei jeder Versammlung mit Spitzelinnen zu rechnen ist, daß Telefone abgehört werden usw. Faktisch ist dadurch linksradikale Politik nie verhindert worden.

Der Sicherheitsapparat ist, trotz seiner Regeln und Gesetze, nicht völlig kalkulierbar und sicher auch oft etwas chaotisch. Oft wissen sie vielleicht selbst gar nicht, was bei ihnen gerade läuft auf den verschiedenen Ebenen.

Allgemeine Wachsamkeit bedeutet, sich über die Präsenz der Bullen im klaren zu sein und sich davon nicht abhalten zu lassen, etwas zu tun. Schließlich ist ein wesentliches Moment der "präventiven Repression", über das allgemeine Bewußtsein der ständigen Bullenpräsenz eine Lähmung zu erzeugen. Eine Steigerung erfährt dies durch polizeiliche Beschäftigungsspiele. Scheinbar sinnlose oder ungezielte Schläge des Repressionsapparates dienen manchmal dazu, Leute einfach nur zu beschäftigen, damit sie keine Zeit finden für andere Dinge. Die Initiative liegt damit bei den Bullen, sie sind offensiv, und wir rennen den Ereignissen hinterher. Dieser politische Aspekt der Repression ist in anderen Texten vielfach ausführlich behandelt worden.

Allgemeine Wachsamkeit bedeutet darauf zu achten, wie Bullen sich verhalten. Manchmal kann es nützlich sein, sich vorzustellen, wie und an was sie denken: Wie der Streifenbulle denkt und wie die Observationskräfte, wie die Staatsschutzbullen, wie die Führungskräfte. Sie denken sicher nicht nur an uns und unsere "Missetaten", sondern auch an den Feierabend, an die Ratenzahlungen, an den Chef, an die politischen Folgen, an die Kardere, an die Gewerkschaft, an etwas zu trinken, an die arroganten auswärtigen Behörden. Wie sie sich, geprägt durch bürgerliche Medien, vorurteilsge-trübte Spitzelinnenberichte, schwer verständliche Szene-Texte und Vorträge von "Szene-Kennerinnen" dich und deinen Alltag vorstellen. Was ihre moralischen Werte sind, wo sie ihre Berechtigung für ihre Arbeit hernehmen. Wenn du wegkommst von den oft parolenhaften Vorstellungen der Bullen als völlig willenlose Befehlsempfängerinnen oder als fanatische Rechts- und Ordnung-Kämpferinnen, wird dich manches nicht mehr wundern, was du dir sonst vielleicht nicht erklären kannst, es sei denn durch enorme Verschwörungstheorien (... sie haben nicht eingegriffen, damit wir glauben, sie wissen von nichts... oder ... sie haben gerade jetzt zugeschlagen, weil sie alles schon vorher wußten... Das kommt auch schon mal vor, aber meistens ist es banaler.)

Versuche also, die Gegnerinnen kennenzulernen. Nicht nur, wie eben beschrieben, ihre (Un-)Logik, sondern auch ganz direkt: Wie sehen sie aus, wie treten sie auf. Die Zeiten, in denen Zivis zu 95% Männer mit kurzen Haaren und Schnauzbärten waren, sind lange vorbei. Heute gibt es viele Frauen dabei. Frauen wie Männer tragen scene-typische Klamotten, die Männer haben oft längere/lange Haare, Ohrringe.

Wie sitzen sie im Auto? Wieso guckt ein Zivi anders aus dem Autofenster als andere Leute? Er oder sie hält Ausschau nach etwas. Allerdings sind Zivis leicht zu verwechseln mit Leuten, die sich in der Gegend nicht auskennen und deswegen sehr aufmerksam sind. Die Aufmerksamkeit der meisten normalen Leute; die Auto fahren, ist eher nach innen gerichtet, zumal, wenn sie nicht alleine im Auto sind. Zivis hingegen achten meist stark auf die äußere Umgebung und unterhalten sich

oft kaum mit den anderen im Auto.

Sinnvoll ist es auf jeden Fall für alle, die politisch organisiert arbeiten, sich zu überlegen, inwieweit es notwendig ist, sich auf Repression einzustellen, sich vertrauter zu machen mit den möglichen Bedrohungen durch Observationen etc. Verlaßt euch nicht darauf, daß ab und zu irgendwo irgendwelche Kennzeichen von Ziviautos veröffentlicht werden. Die Listen könnten Fehler enthalten, die Kennzeichen werden gewechselt. Der beste Schutz ist es, den "Riecher" für Bullen und Spitzel zu entwickeln, und den entwickelst du durch Aufmerksamkeit und Erfahrung.

2. Wie stelle ich eine Observation fest

Angenommen, du hast etwas vor und siehst dich deswegen in der Gegend um. Oder du hast gerade nichts zu tun und gehst aufmerksam spazieren. Wie kannst du bemerken, ob eine Observation in der Ecke läuft:

Am auffälligsten sind die Autos. In diesem einen Fall können wir mal über die Auto-Gesellschaft froh sein, in der wir leben. Autos sind gut zu identifizieren und lassen sich unmißverständlich beschreiben durch das Modell, die Farbe und das Kennzeichen. Fast alle Observationen laufen mit Autos, die Zivis, die zu Fuß unterwegs sind, sind meist ausgestiegene Beifahrerinnen. Das Auto hat für die Bullen diverse Vorteile: Sie können ihre Funkgeräte und sonstiges Material (Fotoapparat, Wechselklamotten) gut verstecken. Sie können laut sprechen und Funksprüche hören, ohne daß es Außenstehenden auffällt. Sie können schnell mal den Ort wechseln. Sie sitzen bequem, können vielleicht sogar mal ein Nickerchen machen, wenn eine Observation sich hinzieht, ohne daß viel passiert. Natürlich gibt es auch Observationen zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit Motorrädern, die sind dann auch meistens schwerer zu erkennen.

In der Regel sind die Observationsfahrzeuge sauber und gepflegt. Es sind alle möglichen Automodelle in allen möglichen Farben. meist PS-starke Versionen, aber keine aufgemotzten oder sonstwie auffälligen Typen. Rechne nicht damit, daß du irgendwelche technischen Besonderheiten siehst, wie Funkgerät, Funkantenne oder so etwas. Die Zeiten, in denen so etwas die Zivi-Autos verraten hat, sind vorbei. Selbst bei "Derrick" haben heutzutage die Autos "Freisprech"-Anlagen, bei denen die Meldung von einem versteckten Raummikrofon aufgenommen wird und das Funkgerät z. B. im Handschuhfach versteckt ist.

Wenn du nun also spazierengehst, kommst du vielleicht an einem Auto vorbei, das dir auffällt. Du guckst aus dem Augenwinkel genauer hin und siehst: Der Wagen ist sauber, er hat eine Antenne, es sitzt jemand drin und liest ein Buch. Ansonsten sieht der Wagen ganz normal aus.

Oder es sitzen zwei Leute drin, haben die Sitzlehnen halb heruntergekurbelt und dösen vielleicht vor sich hin. Oder es sitzt jemand drin und blickt konzentriert in eine bestimmte Richtung.

Vielleicht siehst du aber auch nur einen Mann oder eine Frau mit Walkman-Kopfhörern, der/die unmotiviert an einer Ecke steht.

Kurz darauf rollt langsam ein Auto an dir vorbei, in dem zwei junge Typen sitzen und interessiert aus dem Fenster sehen.

Dann, zwei Ecken weiter, stehen zwei Autos nebeneinander,

daneben stehen' zwei Pärchen, rauchen und quatschen. Wahrscheinlich haben sie normale, sportliche Freizeitklamotten an, ebensolche Schuhe. Weder haben sie "Bullengesichter", noch sehen sie besonders kräftig aus. Aber vielleicht piepst es gerade aus dem einem Auto, wenn du vorbeigehst.

Jetzt hast du möglicherweise schon die zwei wesentlichen Punkte der Observation gesehen: Zum einen die Beobachtungsposition für den Zielort bzw. die Zielperson, zum anderen die Observationskräfte, die sich für eine Verfolgung der Zielperson bereithalten.

Die Beobachtungsposition ist von zentraler Wichtigkeit für die Observation. Deswegen muß diese auch besonders unauffällig sein. Wird diese Position von Leuten in einem Auto besetzt, werden die Insassen vielleicht die Sitzlehnen herunterkurbeln, damit sie bequemer sitzen und von weitem nicht so gut gesehen werden können. Oder sie beschäftigen sich zur Tarnung mit etwas, z. B. lesen Zeitung. Die Beobachtungsposition kann auch zu Fuß gemacht werden. Dann sitzt vielleicht jemand in einem Café mit Blick auf die Haustür der Zielperson und meldet nur kurz, wenn die betreffende Person das Haus verläßt.

Wenn du ein Auto siehst, in dem ein oder zwei Leute sitzen, die konzentriert in eine Richtung gucken, kannst du schon relativ sicher sein, die Beobachtungsposition gefunden zu haben. Diese Position wird, wenn sie nicht gut getarnt ist, normalerweise in einer Entfernung von ihrem Ziel stehen, von der aus sie selbst das Ziel ganz gut im Blick hat, aber selbst außerhalb des unmittelbaren Blickfeldes der Zielperson ist. Das sind i.d.R. ca. 40 bis 80 Meter.

In gewisser Entfernung halten sich die anderen Observantinnen auf. Sie müssen aber doch noch so nah dran sein, daß sie schnell am Start sind, wenn es notwendig wird. Sie werden also darauf achten, daß sie verkehrstechnisch gut angebunden sind und mögliche Fahrtwege der Zielperson schnell erreicht werden können. Vermutlich stehen sie um ein, zwei Ecken, etwa 200 bis 400 Meter entfernt. Wenn sie die Sache lockerer angehen, versammeln sie sich auch mal mit mehreren Autos, steigen aus, quatschen. Es kann aber auch sein, daß sie sich getrennt voneinander aufstellen und einen Ring um das Ziel bilden. Wichtig sind auch Plätze, wo sie sich ungestört treffen und besprechen können, z. B. Sackgassen oder Parkplätze.

Von Zeit zu Zeit werden die Autos ihre Positionen ändern. Dann fährt das Auto, das zuerst die Beobachtungsposition hatte, zu den anderen in Bereitschaft stehenden Wagen und ein anderes Auto nimmt die erste Position ein. Ist die Parkplatzsuche schwierig, wartet das erste Auto, bis das es ablösende Auto kommt und überläßt ihm dann den Parkplatz.

Folgende Punkte sind ein Hinweis, daß eine Observation am laufen sein kann:

- Hast du Personen gesehen, die einen festen Ort fixieren?
- Hast du Personen mit Kopfhörern gesehen?
- Hast du Autos gesehen, die über mehrere Minuten unverändert mit Insassen parken?
- Hast du fahrende oder parkende Autos gesehen, die du für Ziviwagen hältst?
- Hast du aus Autos Funksprüche gehört?

Wenn du davon ausgehst, eine Observation entdeckt zu haben, ist der zweite Schritt, herauszufinden, wo das Zielobjekt der Observation ist. Um die Beobachtungsposition herauszubekommen, kannst du sie entweder direkt suchen, also nach jemandem Ausschau halten, der/die konzentriert einen Ort ansieht, oder du überlegst, welche Orte sich in der Umgebung befinden, die observiert werden könnten und suchst in der Nähe dieser Orte. Wenn du das Objekt der Begierde nicht herausfindest, kannst du nicht viel mehr machen, als in der folgenden Zeit aufmerksam durch die Gegend zu laufen. Ohne Identifizierung des Zieles ist eine Observation ein unkalkulierbares Ereignis für dich. Dementsprechend solltest du dich darauf beschränken sicherzustellen, daß es nicht um dich oder dir bekannte mögliche Zielpersonen/-objekte geht.

Kannst du die Beobachtungsposition ausfindig machen, versuche als nächstes, die Blickrichtung zu erkennen. Zwar weißt du, daß das Ziel sich in einer gewissen Entfernung befinden muß, du weißt aber nicht, ob es sich um ein Haus, ein Auto oder noch etwas anderes handelt. So kann es sich z. B. auch um eine Auto handeln, daß 100 Meter weit entfernt geparkt ist, aber auch noch auf die Entfernung gut gesehen werden kann, wenn es losfährt. Du kannst zuerst versuchen, mögliche Ziele auszuschließen. Dazu gehören alle Objekte in unmittelbarer Nähe der Beobachtungsposition, also die zwei bis drei Hauseingänge, Kneipen oder Läden direkt bei der Beobachtungsposition. Bedenke aber dabei, daß von einem Auto aus auch über Rück- und Außenspiegel gearbeitet werden kann. Trotz dieser Anhaltspunkte ist die Chance, das genaue Zielobjekt herauszufinden, sehr gering. Zumindest kannst du es aber örtlich einigermaßen eingrenzen und vor allem kannst du einschätzen, ob deine eigene Haustür, dein Auto oder Fahrrad oder das deiner Genossinnen betroffen sein könnten.

Kommst du zu der Einschätzung, daß dein eigener Hauseingang im Bereich des Blickfeldes liegt, wird dein Adrenalinpiegel wahrscheinlich erst einmal nach oben jagen. Trotzdem: bleib ruhig. Bisher sind es nur Vermutungen. Es gibt viele andere Möglichkeiten neben der, daß es um dich persönlich geht. Allerdings ist es sinnvoll, wenn eine Observation deiner Haustür nicht auszuschließen ist, gewisse Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Z. B.: gibt es Leute, die beim Betreten des Hauses besser nicht von Zivis gesehen werden sollten? lagern Sachen bei dir zu Hause, die dir in so einer Situation unangenehm werden? möchtest du selber lieber nicht als Anwohnerin des Hauses identifiziert werden? Du muß also anfangen zu überlegen, wie du dich weiter verhalten sollst: Die Gefahr ignorieren, Leute warnen, Gegenmaßnahmen ergreifen? Darum geht es im dritten Teil.

3. Was tun, wenn ich eine Observation bemerkt habe

Wenn du dir sicher bist, eine Observation bemerkt zu haben, willst du natürlich wissen, ob sie etwas mit dir zu tun hat. Gibt es dafür weder Anhaltspunkte noch Gegenbeweise, kannst du mit einer Gegenobservation versuchen, Genaueres herauszubekommen. Dazu brauchst du ein paar Leute, denen du vertraust und die über eine gute Beobachtungsgabe verfügen. Dann arbeitest du einen Weg aus, den du zu einer bestimmten Zeit zurücklegen wirst. Dieser Weg sollte so gestaltet sein,

daß er sich gut in deinen Alltag einfügt, damit etwaige Observantinnen nicht merken, wie der Hase läuft. Der Weg sollte außerdem ein paar Biegen haben, damit ausgeschlossen werden kann, daß z. B. ein Auto nur zufällig hinter dir dieselbe Strecke fährt. Die Strecke muß nicht besonders lang sein. Sie sollte nicht dauernd Hauptverkehrsrouten folgen, aber auch nicht zu sehr um sich selbst kreiseln, da es sonst passieren kann, daß die Observationsgruppe einfach einen Ring drumherum bildet. Es können kurze Stopps eingebaut werden, durch die dann auch plötzliche Richtungswechsel plausibel werden. Z. B. bewegst du dich zuerst zu einem Copy-Shop und kopierst dort etwas, dann biegst du ab quer zur bisherigen Richtung und fährst zu einem Briefkasten, in den du etwas einwirfst. Dann kannst du wieder die Richtung wechseln und kaufst in einem Laden eine Zeitung. Am besten ist es, die Strecke in einem Auto zurückzulegen, denn dann wirst du auch von Fahrzeugen verfolgt und nicht zu Fuß. Die Fahrzeuge sind leichter und genauer zu beschreiben als Personen. Da du ja herausbekommen willst, ob jemand hinter dir her ist, macht es natürlich keinen Sinn zu versuchen, mögliche Verfolgerinnen abzuhängen. Auch solltest du vermeiden, selbst zu checken, das machen ja andere für dich. Deine Verfolgerinnen sollen sich möglichst sicher fühlen.

Die festgelegte Route hast du deinen Genossinnen vorher mitgeteilt. Wenn es dir zu gefährlich erscheint, dich direkt mit ihnen zu treffen, mußt du einen anderen Weg der Übermittlung finden. Am einfachsten ist es aber, den Weg mit Leuten abzuklären, mit denen du problemlos und unverdächtig zusammenkommen kannst und die mit großer Wahrscheinlichkeit selbst nicht observiert werden. Deine Freundinnen postieren sich dann möglichst unauffällig zum angegebenen Zeitpunkt entlang der von dir zurückzulegenden Strecke. Sie notieren genau, wann du vorbeikommst und was sich hinter dir alles bewegt: Autos, mit Uhrzeit, Kennzeichen, Farbe, Modell. Hinterher werden die Beobachtungen zusammengetragen. Wirst du wirklich observiert, müßte sich das daran zeigen, daß an den verschiedenen Stellen die gleichen Personen oder Autos gesehen worden sind. Wahrscheinlicher ist aber, daß deine Genossinnen die Observantinnen unmittelbar erkannt haben, denn um an dir dranzubleiben, müssen sie manchmal mit hohem Tempo und unter Mißachtung der Straßenverkehrsordnung durch die Straßen jagen. Für sie ist das wichtigste, an dir dranzubleiben, dabei aber nicht von dir gesehen zu werden. Da bleibt dann wenig Raum für Rücksichtnahme auf andere VerkehrsteilnehmerInnen.

Natürlich bleibt immer eine Restunsicherheit. Es könnte sein, daß du einen Peilsender am Auto hast und die Observierenden deswegen einen größeren Abstand gehalten haben (aber hinterherkommen tun sie trotzdem!). Oder aber sie waren erst an dir dran, haben dich dann aber verloren. Oder sie haben wenige Minuten bevor du die Route abgefahren bist, Feierabend oder Mittagspause gemacht. Deswegen kannst du über eine Gegenobservation immer nur darüber Gewißheit erlangen, ob sie an dem speziellen Zeitpunkt an dir drangehangen haben. Trotzdem hast du gute Chancen, wenn du Zeit und Ort gut wählst, dadurch eine ausreichende Gewißheit für deine unmittelbaren aktuellen Vorhaben bekommen.

Du kannst auch wenn du alleine bist versuchen, etwas her-

auszubekommen. Dann fahre mit dem Auto oder mit dem Fahrrad eine vorher überlegte Route, die dir folgende Möglichkeiten bieten sollte: Du solltest überraschende Wendemanöver machen können – möglichst mit einer plausiblen Erklärung, z. B. eine fehlende Linksabbiegemöglichkeit. Oder du wählst eine lange, gerade Strecke ohne Abbiegemöglichkeit aus, auf der du dann plötzlich am Straßenrand anhältst. In beiden Fällen sind deine Verfolgerinnen gezwungen, an dir vorbeizufahren, wenn sie dir nicht auffallen wollen. Du kannst dir dann Autos, Kennzeichen, Gesichter versuchen einzuprägen und den ganzen Vorgang an anderer Stelle noch einmal wiederholen, um zu sehen, ob es irgendwelche Übereinstimmungen bei den vorbeifahrenden Fahrzeugen gibt. Um diese Form der Gegenobservation durchzuführen, mußt du allerdings schon in der Lage sein, dich so zu verhalten, daß die Bullen nicht merken, was du gerade mit ihnen machst. Das erfordert vor allem die Fähigkeit, auch in einer für dich angespannten Situation ruhig zu bleiben. Außerdem mußt du schon einen "Riecher" für Bullenautos haben, denn du kannst dir meist unmöglich die Kennzeichen aller vorbeifahrende Fahrzeuge merken.

Wenn du herausgefunden hast, daß die Observation tatsächlich dir gilt, mußt du deine nächsten Schritte in Ruhe überlegen. Das solltest du nicht alleine tun, sondern mit einigen wenigen, dir vertrauten Menschen.

Wer und was ist gefährdet?

Unabhängig davon, warum sie an dir dranhängen, ist zu überlegen, ob es irgendwelche Leute gibt, die in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Denen muß Bescheid gesagt werden, aber vielleicht besser nicht von dir persönlich.

Gibt es bei dir zu Hause, in deinem Auto oder an Orten, wo du dich öfters aufhältst, Sachen, die gefährlich sein könnten, sollten diese diskret woanders hingebracht werden.

Du solltest erst einmal nicht mehr Leute informieren, als unbedingt notwendig ist. Entstehen erst einmal Gerüchte über Observationen, führt dies vor allem zu Panik, Nervosität, auffälligem Verhalten von Leuten und zu Gerede über mögliche Hintergründe der Observation. Das kann dir alles eher schaden als nutzen.

Was kann der Grund für die Observation sein?

Um sich dieser Frage zumindest zu nähern, tragt möglichst alle Beobachtungen zusammen: Daten, Zeiten, Fahrzeuge, wann du wo warst. Vermutungen sind von sicheren Beobachtungen zu trennen. Versucht dann, zu einer Einschätzung zu gelangen, was die Observantinnen schon alles mitbekommen haben (könnten). Überlegt, was es alles für Gründe für ihre Aktivitäten geben könnte. Denkt dabei nicht nur an deine realen Tätigkeiten und Kontakte, sondern auch daran, was aufgrund von Zufällen oder unbeabsichtigten Konstellationen denkbar wäre. Z. B., wenn du mit jemanden polizeilich erfaßt worden bist, etwa bei einer früheren Festnahme. In was für einem Fahrzeug bist du festgestellt worden? Wann und wo hast du Dinge getan, die irrtümlich als konspirativ angesehen werden könnten?

Ergibt sich jetzt für euch eine Arbeitshypothese, könnt ihr euch in euren weiteren Überlegungen daran orientieren, aber verlaßt euch nicht völlig darauf, daß sie wirklich stimmt.

Was kann in Zukunft drohen?

Ausgehend von der Arbeitshypothese, um was es bei der Observation geht, könnt ihr überlegen, wie die Sicherheitsbehörden weiter vorgehen werden. Eine unbekannteste Größe ist dabei natürlich die Frage, ob es die Bullen sind oder ein Geheimdienst, die dich im Visier haben. Sind es die Bullen, läuft mit großer Wahrscheinlichkeit ein Ermittlungsverfahren gegen dich, dabei wird es dann meist in einem Zusammenhang mit §129, §129a (kriminelle/terroristische Vereinigung) stehen. In diesem Zusammenhang ist kurz zu erwähnen, daß diese beiden Paragraphen vor allem Ermittlungsparagraphen sind, die benutzt werden, um den Repressionsapparat rundlaufen zu lassen. Die wenigsten §129er-Verfahren führen zu Prozessen und Verurteilungen. Meistens werden sie benutzt, um eine Observation überhaupt zu legitimieren. Daher muß nicht zwangsläufig einer §129-Observation eine Durchsuchung und/oder Festnahme folgen. Und wenn doch, heißt das noch lange nicht, daß es auch tatsächlich zu einem Prozeß kommt. Du solltest dich zwar besser mit diesem Gedanken vertraut machen, aber es kann sein, daß die Observation irgendwann endet und für dich weiter nichts Erkennbares daraus folgt, mal abgesehen davon, daß deine Akte beim Staatsschutz oder VS wieder etwas dicker geworden ist.

Geheimdienste unterliegen nicht formal dem Legalitätsprinzip, d. h., sie können dich "bei Bedarf" observieren wie sie wollen. Ob dann etwas Weiteres daraus folgt, hängt davon ab, ob der Geheimdienst die Bullen aktiviert. Wenn eine Observation – was passieren kann – monatelang dauert, kannst du nicht die ganze Zeit mit gepackten Koffern leben, ob nun zum Abhauen oder für den Knast. Du mußt irgendwann in dieser Situation einen Alltag für dich finden, sonst drehst du ab. D. h., du mußt entweder auf Dauer auf bestimmte Sachen verzichten, oder du mußt sie so regeln, daß du sie trotz der laufenden Observation durchführen kannst.

Manche Leute haben jahrelang unter der ständigen Bedrohung durch Observationen gelebt und auch politisch gearbeitet. Sie werden aber vermutlich viele ihrer Erfahrungen, die sie in dieser Zeit gemacht haben, nicht veröffentlichen, um den Bullen keine Hinweise dafür zu liefern, wie sie es angestellt haben, die Observation ins Leere laufen zu lassen. Wer betroffen ist, muß sich deshalb ziemlich viel selbst erarbeiten oder direkt den Austausch mit in dieser Hinsicht erfahrenen Genossinnen suchen. Vor allem mußt du aber mit deinen eigenen Leuten herausbekommen, was für dich/euch geht und was nicht.

Was kannst du selber tun?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie du dich verhalten kannst: Du kannst weiterleben wie bisher und ggf. auf gefährliche Sachen verzichten. Dabei nimmst du aber in Kauf, daß die Gegenseite einiges über dich und deine sozialen Kontakte und deine politischen Zusammenhänge in Erfahrung bringt. Der Vorteil dieser Umgehungsweise ist, daß du die Observation weitestgehend ignorieren kannst. Um andere zu schützen, mußt du aber bedenken, wohin du die Zivis vielleicht mitschleppst und auf wen sie dabei aufmerksam werden könnten.

Eine andere Umgehungsweise ist, dein politisches Leben auf Sparflamme zu drehen, du gehst sozusagen in Deckung und

wartest, bis der Gegenseite die Observation langweilig oder sinnlos geworden ist, weil sie einfach nichts Interessantes zu sehen bekommen. Allerdings mußst du bei diesem Verhalten bedenken, daß sie vielleicht schon länger an dir dran sind, als du es weißt, und es ihnen von daher auffallen könnte, wenn sich dein Lebenswandel plötzlich ändert.

Oder aber du gehst offensiv mit der Geschichte um. Du läßt die Observantinnen "verbrennen", indem du sie offen ansprichst, fotografierst o.ä. Vielleicht kannst du das politisch gegen sie wenden, wenn das entsprechende politische Klima und eine Öffentlichkeit dafür vorhanden sind.

Aber du riskierst auch, daß sie sich jetzt erst recht um dich kümmern, vielleicht etwas abwarten und dann eine bessere Truppe gegen dich einsetzen, die du dann nicht mehr so leicht bemerkst. Insofern solltest du dich mit anderen beraten, bevor du dich für diese Umgehungsweise entscheidest. Die Verlockung ist groß, den Zivis zu zeigen, daß du sie erkannt hast und sie dich sonstwas können. Aber du tauscht vielleicht gegen dieses kurzfristige Erfolgserlebnis den langfristigen Verlust einer möglichen Kontrolle über die Observation.

Es kann in jedem Fall sinnvoll sein, eine/n Anwalt/Anwältin einzuschalten. Auch hier mußt du überlegen, was du ihm/ihr sagst und was besser nicht. Anwältinnen können natürlich keine Wunder vollbringen, und in der Regel kennen sie sich zwar mit Justizangelegenheiten gut aus, nicht aber unbedingt mit Bullen/VS.

Grundsätzlich solltest du auffälliges Verhalten vermeiden: dich also nicht dauernd auf der Straße umdrehen oder oft aus dem Fenster spähen. Im Bereich deines von außen einsehbaren Fensters solltest du keine "konspirativen" Handlungen begehen. Und unternehme keine halbherzigen Versuche, deine Verfolgerinnen abzuschütteln. Letzteres solltest du überhaupt nur tun, wenn es unbedingt notwendig ist und das Gelingen auch einigermaßen gesichert ist, mit Unterstützung von anderen Leuten. Denn alles, was die Observantinnen "konspirativ" finden können, macht dich nur interessanter.

Bist du öffentlich politisch organisiert, mußt du dir zusammen mit deinen Vertrauten überlegen, inwieweit du deine Gruppe einweihst. Es müssen nicht unbedingt alle Bescheid wissen, je nachdem, wie die Gruppenstruktur ist. Gerade wenn unerfahrene oder wenig belastbare Leute in deiner Gruppe sind, solltest du einen sehr genauen Umgang mit der Lage entwickeln. Manchmal ist es leider so, daß Warnungen mehr Schaden als Nutzen bringen können, dann kann verantwortungsbewußtes Umgehen besser sein als verbale Warnungen.

Vielleicht machst du lieber eine Weile Urlaub oder ziehst dich zumindest aus Teilen der Gruppenarbeit zurück.

Wenn du klandestin organisiert bist, ist die Situation natürlich eine völlig andere. Du mußt dann sehr genau diskutieren, inwieweit diese Arbeit durch deine Observation bereits gefährdet sein könnte und ob du teilweise oder ganz die Finger davon lassen solltest. Umgekehrt kann aber auch ein plötzlicher Abbruch bestimmter Kontakte gerade auffällig erscheinen. Klar ist, daß die anderen, mit denen du in so einer Form organisiert bist, über die Situation informiert sein müssen. Diese Form der Organisierung bedeutet aber nicht automatisch, daß alle dieser Situation auch gewachsen sind.

Leichtsinn, Selbstüberschätzung (gerade bei Männern), Unsi-

cherheit, Paranoia, Schwatzhaftigkeit, Ungenauigkeit – all dies gibt es auch in klandestinen Strukturen.

Hast du festgestellt, daß die von dir beobachtete Observation nicht dir gilt, gibt es keinen Anlaß herumzulaufen und allen zu erzählen, was abgeht. Das sollte stets das letzte Mittel der Informationsvermittlung sein, wenn du überhaupt keine Idee hast, wem die Observation gilt und wem du Bescheid sagen könntest. Ansonsten wird so oft Panik erzeugt, indem Halbwissen oder Vermutungen mit Beobachtungen vermischt werden und Leute, die sich wichtig machen wollen, herumlaufen und Räuberpistolen erzählen. Besser ist es allemal, einzelnen Leuten Bescheid zu geben, von denen du annehmen kannst, daß sie ruhig bleiben und die notwendigen Infos an die richtigen Stellen weitergeben. Vielleicht könnt ihr ja rausfinden, um wen es bei der Observation geht. Wenn die Sache so läuft, sollte der Fall damit für dich beendet sein. Zwar mag es interessant sein, auf dem Laufenden zu sein, wer wo beobachtet wird, aber das ist den Betroffenen sicher nicht recht. Deswegen solltest du dich an das halten, was auch für militante Aktionen gilt: Bescheid weiß, wer damit zu tun hat, alle anderen halten sich an Anna und Arthur.

Wenn du observiert wirst

ist es sinnvoll, sich an folgende Grundregeln zu halten:

- Eine Observation bedeutet nicht das Ende aller Möglichkeiten.
- Eine Observation geht normalerweise nicht über längere Zeit rund um die Uhr, denn das ist personell nicht durchzuhalten. Nach einer längeren Phase der intensiven Observation kann es sein, daß eine längere Ruhepause folgt. D. h. zum einen, daß Observationen nicht für immer und ewig dauern, zum anderen aber auch, daß sie irgendwann wieder fortgeführt werden können. So eine Pause kann wochen- oder sogar monatelang dauern. Oder aber am Ende eine Observation steht eine Durchsuchung, eine Vorladung oder sogar eine Verhaftung.
- Bleib ruhig und gelassen. Hektik nutzt nur den Observantinnen.
- Versuche, zuverlässige FreundInnen einzubinden, um dich zu schützen und um Aufgaben zu übernehmen, die du selbst momentan nicht machen kannst. Rede mit ihnen, aber wirklich auch nur mit ihnen, und das nicht nur technisch, sondern auch über deine Ängste und Unsicherheiten.
- Überlege dir, eine/n Anwalt/Anwältin einzuschalten, damit du zumindest im Fall einer plötzlichen Festnahme schon weißt, an wen du dich wenden kannst.
- Rechne sicherheitshalber mit dem Schlimmsten. D. h.: rechne mit einer technischen Überwachung deiner Wohnung und deines Autos. Das beinhaltet sowohl Kamera- überwachung als auch Wanzen (wenn auch unwahrscheinlicher), als auch Peilsender. Bezüglich der Überwachung deines Telefones und deiner Post kannst du sicher sein! Rechne damit, daß es nicht nur um dich, sondern auch um andere Leute geht. Rechne damit, daß du irgendwann festgenommen oder sogar verhaftet wirst.
- Säubere die Orte, die durchsucht werden könnten: Wohnung, Dachboden, Keller, Auto, Garage etc.
- Überlege dir, wo du in deiner Wohnung nicht kontrolliert

werden kannst, wie du evtl. unbeobachtet das Haus verlassen kannst oder wie du dich ansonsten unauffällig der Observation entziehen kannst, falls es notwendig ist/wird.

- Vermeide jedes "konspirativ" erscheinendes Verhalten.
- Versuche, einen Alltag in dieser Bedrohungssituation für dich zu entwickeln.
- Schreibe dir deine Beobachtungen auf und werte sie mit deinen Freundinnen aus.
- Entwickle eine These für den Grund der Observation, mit der du umgehen kannst. Überlege Perspektiven für dein zukünftiges Handeln.

Der schlimmste Fall für die Oberservantinnen ist die Zielperson, die den Spieß umgedreht hat und ihrerseits die Observierenden unter Kontrolle hat!

Der schlimmste Fall für dich ist Leichtsinn und Kopf-in-den-Sand-stecken! Aber der zweitschlimmste Fall ist Panik und Lähmung!

Setzen wir Wissen gegen Paranoia!

All denen, die gesucht oder observiert werden, wünschen wir alle nötige Kraft - laßt euch nicht verhärten in dieser harten Zeit!

Activismus und Trauma

www.activist-trauma.net/assets/files/A5...

www.healingtrauma.pscap.org

Buchtip: Judith Hermann (2006): "Narben der Gewalt", Junfermann Verlag

Antiknast

www.abc-wien.net

www.abc-berlin.net > Zeitschrift "Entfesselt": www.abc-berlin.net/entfesselt

gefangenen.info

www.political-prisoners.net

Antirep in .at

antirep2008.org

fightrepression2010.lnxnt.org

Bezugsgruppen

bezugsgruppenreader.so36.net/

gipfelsoli.org/rcms_repos/Tools/bezugsg...

gipfelsoli.org/rcms_repos/Tools/bezugsgruppenreader_2.pdf

Datensicherheit:

we.riseup.net/bitbybit

raw.at/compsec

Demosanis

www.demosanitaeter.de

demosanis.nadir.org

blackcrosscollective.org

trans und Knast

trans.blogsport.de/images/Lockdown_EN_W...

www.co-re.org/joomla/index.php/bent-bars

Rechtshilfegruppen & -infos

Innsbruck: rechtshilfe.blogsport.de

Linz: rechtshilfe.servus.at

D-Land: rotehilfe.de

no-racism.net/rubrik/73

nowkr.wordpress.com

www.gipfelsoli.org/Antirepression

Buchtip: AutorInnenkollektiv (2007): "Wege durch die Wüste. Ein Antirepressionsbuch für die politische Praxis", Unrast Verlag.

KYRAT@RISEUP.NET